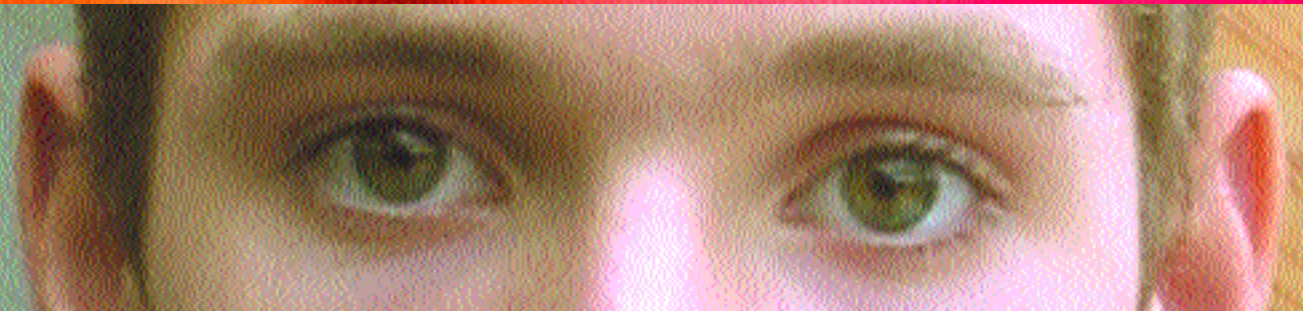


Konflikte und Gewalt 2 –

präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Inhalt

Gewaltprävention in Hamburg von „BERATUNGSARBEIT“ bis „ZIVILCOURAGE“

Beratungsarbeit und Angebote für Jungen	2	Opferhilfe	33
Konrad Schmidt Lieber gewalttätig als unmännlich – zur Beratungsarbeit mit gewalttätigen Jungen	2	Barbara Franke Akuthilfe für Gewaltopfer – die Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt	33
Joachim Ranau '(Gewalt-)Prävention' im HSV-Fanprojekt	4	Sexualisierte Gewalt	35
Volkert Ruhe Gefangene helfen Jugendlichen	7	Christa Paul Prävention von sexuellem Missbrauch	35
Elternarbeit und Gewaltprävention	9	Sozialraumorientierte Prävention / Stadtteilarbeit	38
Dr. Christian Böhm Elternarbeit in der schulischen Gewaltprävention	9	Dieter Lünse Regionale Netzwerke und die Veränderung von Gewaltstrukturen	38
Dr. Gardy Hemmerde Elternarbeit und Gewalt – praktische Hilfe für Jugendliche und ihre Eltern	10	Gabriele Steentjes 'Gewalt'ige Schulprobleme – wie reagiert REBUS	41
Cordula Stucke Hilfen für Eltern und Kinder – Kinderschutzzentrum Hamburg	11	Michael Irle / Dr. Anne Buhr im Interview mit Dietrich Gerstner Aktive Gewaltprävention an der Schule und Stadt- teilvernetzung – ein Interview mit Lehrkräften der Rudolf-Roß-Gesamtschule	43
Fachkreis Gewaltprävention	14	Dieter Lünse Jugendliche im Stadtteil und der konstruktive Umgang mit Konflikten – kurz KUK	44
Doris Pleiger Fachaustausch und Netzwerkarbeit im Hamburger Fachkreis Gewaltprävention	14	Steitschlichtung an Schulen	47
Joachim Ranau Gewaltprävention in der Schule – ein praktischer Vorschlag	16	Peer Kaeding Erfahrungen mit der Verankerung von Streitschlichtung an Schulen – was wir wissen; was wir nicht wissen (aber gerne wissen würden) und Modelle der Verankerung	47
Klassentagungen der Evangelischen SchülerInnenarbeit	19	Zivilcourage	52
Kathrin Meuche / Anika Bökenhauer / Meika Böhm / Peter Scharfenberg Aggressionen – Konflikte – Regeln. Arbeitsansatz, Chancen und Grenzen von Klassentagungen	19	Dieter Lünse Kann Zivilcourage gelernt werden?	52
Kriminal- und Gewaltprävention	21	Was tun bei Gewalt?	55
Michael Grüner Zehn Jahre schulische Gewaltprävention in Hamburg	21	Konfliktbearbeitung / Gewaltprävention – Gewaltpräventive Arbeit in den Regionen – Zivilcourage trainieren – Frauen und Mädchen / Hilfe bei sexualisierter Gewalt – Jugendgerichtshilfe / Täter-Opfer-Ausgleich – Trainingskurse für Gewalttäter	55
Dr. Christian Böhm Beratungsstelle Gewaltprävention – Arbeitsansätze, Hilfestellung und Perspektiven	23	Fortbildungsanbieter	70
Michael Thiem / Silvia Kristian Das Familieninterventionsteam (FIT): Ein neuer Ansatz in der Jugendhilfe	25	Weitere Adressen – hier finde ich Rat und Hilfe	75
Uwe Hanse Polizeiliche Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	26	Allgemeine Beratung – Opferhilfe – Psychologische Beratung und Therapie – Spezielle Projekte	75
Doris Pleiger Kriminalpräventive Arbeit in Schule und Jugendarbeit – ein Erfahrungsbericht, nicht aus Hamburg, sondern aus Boizenburg	30	Literatur- und Medienhinweise	78
		Verzeichnis aller Institutionen, Einrichtungen und Projekte	79
		Der „Fachkreis Gewaltprävention“	80



Als der Fachkreis Gewaltprävention vor drei Jahren den ersten Reader „Konflikte und Gewalt“ herausgab, war die Resonanz der pädagogischen Praxis überwältigend und machte binnen kurzer Zeit eine zweite Auflage erforderlich: Die Vorstellung unterschiedlicher Konzepte, Ansätze und Formen gewaltpräventiver Arbeit, verknüpft mit einem umfangreichen Adressteil von Anlaufstellen und konkreten Hilfsangeboten in Hamburg und einer Übersicht über einschlägige Fortbildungsangebote, erwies sich für die schulische und außerschulische Arbeit als von großem Nutzen. In der jetzt vorgelegten neuen Ausgabe des Readers ist der Fachkreis der Frage nachgegangen, wie sich das Angebot an Hilfen und Praxismodellen weiter entwickelt und zu welchen Ergebnissen dies geführt hat.

Der Überblick zeigt einen Anstieg der Projekte und eine Vertiefung wie auch Verstetigung der unterschiedlichen Angebote: Die polizeiliche wie auch die schulische Gewaltpräventionsarbeit können auf eine nunmehr langjährige Praxis zurückblicken; Kurse und Maßnahmen zur Förderung der Zivilcourage gehören mittlerweile ebenso wie die Implementierung von Verfahren der Streitschlichtung, die mehrtägige schulische Projektarbeit oder die sozialraumorientierte Präventionsarbeit zum Kanon gewaltpräventiver Ansätze. Über 5000 SchülerInnen haben inzwischen an Zivilcourage -Kursen teilgenommen und gelernt, Hilfe zu holen und sich deeskalierend zu verhalten. Fast 60 Schulen haben seither an dem anspruchsvollen Programm der Ausbildung von SchülerInnen zu StreitschlichterInnen teilgenommen; an 250 Schulen hat in engem Zusammenwirken von Polizei und Schule regelmäßiger Präventionsunterricht stattgefunden – Zahlen, die sich sehen lassen können und von der Relevanz dieser Praxismodelle zeugen.

Kontinuität und Neuerung zugleich zeigen sich im Feld der Arbeit mit gewaltbereiten Jungen und Männern sowie im Umgang mit (besonders) gefährdeten Heranwachsenden. Hilfen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen sind wie Hilfen für die Opfer von Gewalttaten längst fester Bestandteil des wirkungsvollen Interventions- und Unterstützungsnetzwerks in dieser Stadt.

Das Augenmerk des neuen Readers liegt in der Vorstellung verschiedener Praxisansätze und der Schilderung ihrer jeweiligen Erfahrungen: Die Beschreibung und Reflexion der konkreten Arbeit von Einrichtungen, Anlaufstellen und Projekten soll nicht nur über das vielfältige Spektrum informieren, sondern auch anregen, selbst initiativ zu werden, durch eigene Mitwirkung dazu beizutragen, Konflikte kreativ und konstruktiv zu lösen, damit Gewalt keinen Raum einnehmen kann.

Dieter Lünse und Frauke Wiegmann für den Fachkreis Gewaltprävention

Beratungsarbeit und Angebote für Jungen

„Jungen“ und „Gewalt“ werden oft in einem Atemzug genannt. Körperliche Gewalt wird überwiegend von Jungen und männlichen Jugendlichen ausgeübt. Gewalttätiges Handeln ist ein Schwerpunktthema in der Jungensozialisation. Ausgehend von dieser Erkenntnis werden in diesem Kapitel drei Arbeitsansätze mit Jungen vorgestellt, die sich der Problematik „Jungen und Gewalt“ bewusst stellen.

Konrad Schmidt stellt an einem Beispiel die „Gewaltberatung“ der Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt® vor. Joachim Ranau vom HSV-Fanprojekt gibt Einblick in die Arbeit mit jugendlichen Fußballfans und deren gewaltpräventive Aspekte.

Und Volkert Ruhe vom Verein „Gefangene helfen Jugendlichen“ macht uns mit einer besonderen Form der Gewaltprävention vertraut: der Konfrontation von Jugendlichen mit dem harten Gefängnisalltag in „Santa Fu“.



Konrad Schmidt

Lieber gewalttätig als unmännlich... - Zur Beratungsarbeit mit gewalttätigen Jungen

Max war etwa 11 Jahre alt, als er wegen gewalttätigen Verhaltens von seinen Eltern zu uns gebracht wurde. Er prügelte sich oft in der Schule, und auf ein Mädchen war er mit den Worten „Ich bringe dich um!“ losgegangen. Ich führte mit ihm ein Erstgespräch und parallel ein Kollege das Gespräch mit den Eltern. Max konnte keinerlei Gründe für seine Taten nennen. Er machte einen zarten, eher lieben Eindruck, solches Verhalten erschien unvorstellbar. Ich machte ihm das Angebot für weitere Beratungsgespräche. Seine Eltern vereinbarten beratende Elterngespräche im Drei-Wochen-Rhythmus.

In den ersten Stunden sprach ich die Themen Gewalttätigkeit und Bedrohung an, indem ich Max fragte, was er darüber wisse. Das sei etwas zwischen Starken und Schwachen, völlig unbeteiligt, wie auswendig gelerntes Wissen, so referierte Max. Als ich ihn auf sein konkretes Verhalten ansprach, standen ihm die Tränen in den Augen. Erst jetzt zeigte er emotionale Beteiligung. Er erzählte, dass das Mädchen ihn einen Hurensohn genannt hatte, und wie sehr ihn das verletzt habe. Er sagte: „Ich kann doch auf dem Schulhof nicht zeigen, dass ich traurig bin, wenn ein Mädchen mich beleidigt.“ In den nächsten Stunden begann er ausführlicher über sich und seine Verletzungen sowie über seine Reaktionen darauf zu sprechen.

Arbeit mit gewalttätigen Jungen und Männern setzt voraus, sie und die Dynamik ihres gewalttätigen Handelns zu verstehen; zu verstehen, was in ihnen vorgeht, auf welcher Motivation und welchen Hinter-

gründen ihr gewalttätiges Verhalten beruht, ohne dies moralisch zu bewerten bzw. zu verurteilen. Verstehen bedeutet aber nicht, Gewalt „wegzuverstehen“ und sie damit zu entschuldigen. Jedoch ermöglicht nur Verstehen Veränderungen.

Max zeigt ein ganz typisches Jungen- und Männerverhalten. Gewalt ist für ihn die Abwehr von Gefühlen der Hilflosigkeit und Verletztheit. Schon kleine Jungs kopieren dies von ihren männlichen Vorbildern. Männer haben es nicht gelernt, Gefühle zu zeigen. Statt dessen zeigen sie sich, auch Jungen gegenüber, in ihrer Härte und scheinbaren Unverletzbarkeit und als Männer, die jedes Problem lösen können. In diesem traditionellen Mann-Werden und Mann-Sein liegt Gewalttätigkeit begründet.

Betrachtet man Gewalt von Jungen vor diesem Hintergrund, so verändert sich der Umgang mit ihr und die Sicht auf Gewaltverhalten. Gewalt ist kein Zeichen von Stärke, sondern Ausdruck von Hilflosigkeit, von der Angst zu versagen, von Wut, Ohnmacht und unerfüllbaren Beziehungswünschen, hinter denen sich mangelnde soziale Kompetenz verbirgt.

Wie schwer es Max fiel, sein inneres Erleben zu zeigen oder in Worte zu fassen, zeigte sich in einer anderen Situation. Er kam mit einer neuen Kurzhaarfrisur in die Stunde. Ich strich ihm in einer spontanen Geste über den Kopf. Max' Erschrecken war deutlich zu bemerken: Er wurde rot und sah angstvoll aus. Sofort entschuldigte ich mich, weil ich seine Grenzen offensichtlich nicht gewahrt hatte. Als ich mein Erschrecken und Bedauern äußerte, spielte Max alles herunter. Er nahm sein Erschrecken über zu viel körperliche Nähe nicht ernst und konnte sich natürlich dann auch nicht gegen Kontakte wehren, die zu viel körperliche Nähe bedeuteten. Erst recht war er dann nicht in der Lage, die Grenzen anderer wahrzunehmen oder gar zu achten.

Um Max' Sensibilität für seine Grenzen zu schulen und ihm das Gefühl zu ermöglichen, sie selbst bestimmen zu können, traf ich mit ihm folgende Vereinbarung: Er bestimmt den richtigen Abstand. Ich begeben mich auf einen festen Platz und verlasse ihn ohne die ausdrückliche Aufforderung von Max nicht. Damit machte ich auch deutlich, wie wichtig mir die Beachtung und Wahrung seiner Grenzen ist. Max probierte immer wieder unterschiedliche Abstände aus und bekam zunehmend ein Gespür dafür, bei welchen Abständen er sich wohl fühlt und wann er sich unbehaglich fühlt – sowohl bei zu geringen als auch bei zu großen Abständen.

Jungen haben Probleme, und sie haben häufig keine Lösungen für ihre Probleme. Sie kennen die Gefühle der Unsicherheit, Angst, Verletztheit und Hilflosigkeit. Sie halten diese Gefühle für unmännlich, weil sie keine Männer in ihrem sozialen Nahraum kennen, die ihnen diese Gefühle zeigen und vorleben.

Wir machen den Jungen in unserer therapeutischen Rolle, vor dem Hintergrund unserer eigenen, reflektierten Jungenbiografie, ein Kontaktangebot. In diesem Rahmen entwickeln die Jungen ein Gespür für die Dynamik von „männlicher Norm“ und ihrer Jungenrealität. In der Beratungsarbeit bekommen die Jungen Raum, ihre Erlebenswelt auszudrücken. Sie werden von uns auch mit den Gefühlen konfrontiert, die ihr grenzüberschreitendes Verhalten auslöst, und sie erleben Konsequenzen dieses Verhaltens.

Wir bieten den Jungen eine Orientierung durch emotionale authentische Präsenz, distanzieren uns aber unmissverständlich von ihrem gewalttätigen Verhalten.

Jungen erleben und erkennen im intensiven Kontakt mit mir als Mann:

- Geschlechtstypisches Verhalten ist nicht angeboren, sondern anerzogen. Es ist erlernt und kann verändert werden.
- Das vorherrschende Bild von dem Helden, dem alle Männer nachstreben, ist eine Idealisierung, die kein Mann je erreicht. Selbst Rambo ist privat nur Silvester Stallone.
- Tugenden, die Jungen mit Männlichkeit verbinden, wie Selbstbeherrschung, Cool-Sein, Distanziertheit, Stärke, Überlegenheit, Strenge usw. machen in ihrer männlichen Idealisierung eine Panzerung des Gefühlslebens und des Körpers notwendig.
- Jungen setzen sich täglich selbst unter Zwang, um diese für sie männliche Fassade aufrechtzuerhalten.

Wir unterstützen Jungen dabei,

- sensibler zu werden für eigene und fremde Bedürfnisse. Im psychologischen Sinne ist damit „Kontaktfähigkeit“ gemeint, sich selbst und gleichzeitig sein Gegenüber wahrnehmen zu können.
- zu erleben, dass auch Männer mit Gefühlen und Wärme begabt sind, und dass Beziehungen unter Männern und Jungen nicht geprägt sein müssen von nüchterner Sachlichkeit und Rivalität, sondern auch von Sympathie, die den ganzen Mann und Jungen einbezieht. Sie brauchen dann emotionale Männer und Jungen nicht mehr als „Weichlinge“ abzuwerten.
- neue Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen, um sich selbst besser wahrzunehmen.

Beratungsarbeit mit gewalttätigen Jungen steht in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Empathie, dem Nachempfinden der Situation der Jungen, und Konfrontation. Sie ist geprägt von Förderung und Unterstützung der Jungen.

Wir treten den Jungen als Männer gegenüber, die ihnen auch und besonders auf der emotionalen Ebene ein authentisches Gegenüber anbieten.

Diese Arbeit ruht im wesentlichen auf drei Säulen:

1. Wir solidarisieren uns mit dem ratsuchenden Jungen, distanzieren uns aber gleichzeitig von seinem gewalttätigen Verhalten (Parteilichkeit, ohne parteiisch zu sein).
2. Wir arbeiten als Männer mit den Jungen, nicht als geschlechtsneutrale, distanzierte Berater mit geschlechtslosen Klienten.
3. Wir arbeiten an einer positiven Vision: Durch uns erfahren die Jungen nicht nur, was sie aufgeben müssen, sondern erleben, was sie gewinnen.

Wenn die Jungen für sich ein anderes als das rigide, traditionelle Männerbild kennen lernen, können sie ein Selbstbewusstsein entwickeln, das es ihnen ermöglicht, Gefühle der Hilflosigkeit und Verletztheit zu leben. Wenn sie dann diese Gefühle in ihrem weiteren Leben wahrnehmen, können sie sie ausdrücken und müssen sie nicht durch gewalttätiges Verhalten abwehren. Somit sind die Gewaltpädagogik[®] und Gewaltberatung[®] des Jungenprojektes zugleich präventive Arbeit – sie beugen weiterer Jungengewalt und Männergewalt vor.

Literatur zum Thema Gewaltberatung / Gewaltpädagogik[®]:

Burkhard Oelemann / Joachim Lempert:

ENDLICH SELBSTBEWUSST UND STARK. Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell, Ole-Verlag Hamburg, o.J.

„Bei den vielen Konzepten zum Thema Jungen-Gewalt muss man lernen, die Spreu vom Weizen zu trennen. Das vorliegende Buch macht deutlich, dass offene Gewalt ein Schwerpunktthema in der Jungensozialisation ist und gibt Anleitung zu einem geschlechtsbezogenen Umgang damit.“ (Bernd Schröder, Dipl. Soz.-Päd. / Supervisor, Referatsleiter im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.): „Handbuch der Gewaltberatung, Ole-Verlag Hamburg, 2002

Erfahrene Praktiker bringen Ihnen die erfolgreiche Gewaltberatung mit Männern, heranwachsenden Männern und Jungen näher. Die Aufsätze vermitteln die Arbeitshaltung, mit der die Berater ihre Klienten aus dem Gewaltkreislauf führen. Themen sind u.a.: Jungenleben – Männerwelten; Gewaltberatung – ein Therapieverlauf; Gewalttätige Jungen verändern; Beratung von Männern, die Kinder sexuell misshandeln

Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.): Womit hat es zu tun, dass Männer immer nur das eine wollen? und : Warum Mütter aus ihren Söhnen keine Männer machen können. 2 CDs, Ole Verlag Hamburg-, o.J.

Seit mehreren Jahren produziert die bekannte Schweizer Journalistin und Egon-Erwin Kisch Preisträgerin Cornelia Kazis zusammen mit Burkhard Oelemann Sendungen über männliche Sozialisation und Gewalt für das Schweizer Radio drs2. Zwei dieser Sendungen haben wir auf je einer CD zusammengefasst. Themen: Jungenerziehung, Männer, Sexualität und Gewalt.

Joachim Ranau

(Gewalt-)Prävention im HSV-Fanprojekt

Das HSV-Fanprojekt wurde 1983 mit Unterstützung der Stadt Hamburg durch die Hamburger Sportjugend eingerichtet. Träger des Projektes ist seit 1985 der Verein „JUGEND UND SPORT“. Das Projekt wird aus Mitteln des Landesjugendplanes der Stadt Hamburg und Geldern des Deutschen Fußball-Bundes gemäß den Bestimmungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ finanziert. Die (drei) Mitarbeiter des HSV-Fanprojektes arbeiten hauptamtlich.

Die Zielgruppe des Fanprojektes umfasst jugendliche und jungerwachsene Fußballfans des Hamburger SV im Alter von 12 – 27 Jahren. Die Angebote richten sich vor allem an die vereinstragenden Fußballfans („Kutten“) und an die sogenannten Problemgruppen („Ultras“, „Hooligans“, „Skinheads“). Die Arbeit des HSV-Fanprojektes soll zur Minderung von Gewalt in jeglicher Form und zum Abbau extremistischer Orientierungen (Rassismus, (Rechts-) Radikalismus) beitragen. Das Fanprojekt soll auf die Integration jugendlicher HSV-Fans in die Fanszene hinwirken und die Ausgrenzung von jugendlichen Fußballfans vermeiden helfen. Das Projekt will dazu beitragen, den Hamburger SV, die Polizei, die Medien und andere zu mehr Verständnis und Engagement für Jugendliche und ihre Interessen zu bewegen.

Aus dieser knappen Aufgabenbeschreibung wird unser Verständnis von (Gewalt-) Prävention deutlich. Es geht uns vor allem um *zwei Aspekte präventiver, also vorbeugender Arbeit*:

1. Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Verhaltensalternativen an Jugendliche:

Wir wollen selbstverständlich durch unser Wirken und unsere Angebote auf oben beschriebene Phänomene mäßigenden Einfluss nehmen. Das versuchen wir, indem wir Jugendliche ermuntern, sich mit den von uns vertretenen persönlichen Werten, die an demokratischen und humanistischen Prinzipien orientiert sind, auseinander zu setzen. Wir tun dies auch, indem wir ausdrücklich „fantypisches bzw. jugendtypisches“ Verhalten in Frage stellen und kritisieren. In diesem Prozess lernen wir voneinander: Wir lernen besser die

persönlichen Motivationen und gesellschaftlichen Ursachen jugendlichen Verhaltens (auch abweichenden Verhaltens) und die evtl. dahinter liegenden Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen kennen. Die Fans ihrerseits können bei der Durchsetzung ihrer Interessen von uns unterstützt werden und lernen, sozial verträgliche, für sie und andere Beteiligte unschädliche Formen und Alternativen der Interessendurchsetzung und Bedürfnisbefriedigung zu entwickeln. Die Entscheidung, sich diesem Prozess zu stellen, treffen die Jugendlichen selbst. Die Kontakte und Auseinandersetzungen mit uns sind freiwillig und kommen ohne ihr Einverständnis nicht zustande. Ein Teil unserer Arbeit bedeutet also, Situationen zu schaffen und Angebote zu machen, in denen ein derartiger Prozess möglich und gewünscht ist. Wir begeben uns deshalb sowohl auf ihr Terrain (Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen des HSV, „Streetwork“), ohne dieses selbst definieren und strukturieren zu können. Andererseits laden wir die Fans ein, uns auf unserem Terrain (Fanhausöffnungen und -angebote, Reiseangebote, Fußballturniere etc.) zu treffen. Auf Wunsch wird dieser Bereich durch individuelle Beratung bzw. Weitervermittlung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an entsprechend geschulte Berater/Helfer und professionelle Beratungsstellen ergänzt (z.B. Schuldner- oder Alkoholberatung, Rechtsanwaltsbüro).

2. Mithilfe bei der Entwicklung und Veränderung der Rahmenbedingungen für jugendliche Fans:

Der zweite wesentliche Aspekt der von uns als (Gewalt-) Prävention verstandenen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit den sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen jugendlichen Fan-Daseins. Fußballfans werden von den Betreibern des Fußballgeschäftes, den für die Sicherheit Verantwortlichen und einem Großteil der Öffentlichkeit oft (zu) pauschal als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Dementsprechend richten sich viele der für die Durchführung von Fußballspielen getroffenen Maßnahmen und Regelungen (u.a. Leibesvisitationen, rigides Ordnerverhalten, Polizeibegleitung, Stadionordnungen, Stadionverbote, Dateien zur Erfassung von problematischen Fans) sowie entsprechende bauliche Strukturen der Stadien (u.a. „Käfighaltung“, Einschränkung der Bewegungsfreiheit) gegen alle Fußballfans. Viele dieser rein ordnungspolitischen Maßnahmen werden von Fans als Willkür empfunden, schüren Aggressionen bei den Betroffenen und konterkarieren somit ihre beabsichtigte Wirkung. Häufig beobachten wir, dass sich Fußballfans genauso (schlecht) benehmen, wie sie behandelt werden. Genau an diesem Punkt liegt unserer Ansicht nach eine gute Chance sozialpädagogisch ausgerichteter, gewaltpräventiver Arbeit im Fußballfanbereich. Nur sind die Adressaten unserer präventiven Bemühungen in diesem Zusammenhang nicht die Jugendlichen, sondern die für die geschilderten Bedingungen Verantwortlichen. Regeln bzw. Stadionordnungen, die nachvollziehbar und transparent sind und mitgestaltet werden können, Maßnahmen von Polizei und Ordnungsdiensten, die angemessen und frei von eigenen Aggressionen sind, Stadien, in denen Fans bei der Gestaltung mitwirken können, Sanktionen, die wirklich nur die treffen, die gegen Regeln verstoßen haben – all das sind Bedingungen mit gewaltpräventiver Wirkung. Daher informieren und appellieren wir an Verantwortliche beim Verein und dem DFB, den Ordnungsdiensten und der Polizei, versuchen diese von unserem Ansatz zu überzeugen, vermitteln zwischen den genannten Institutionen und den Fans und gehen notfalls auch mit Druck gegen die geschilderten Missstände vor (z.B. Beschwerden, Öffentlichkeitsarbeit).

Wir wollen nicht per se der Zuschreibung von Fußballfans als „Problemfälle“ folgen, vor denen die Gesellschaft geschützt werden und denen man ausschließlich unter präventiven Gesichtspunkten begegnen muss. Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschäftigen uns vor allem die Probleme, die Fußballfans selbst haben bzw. die in Folge ihres Verhaltens entstehen (können) sowie der Rahmen, in dem entsprechend problematisches Verhalten entsteht und dieses bedingt. Es ist nicht primäre Aufgabe des Fanprojektes, die Fanszene zu befrieden oder zu missionieren und Straf- bzw. Gewalttaten zu unterbinden, auch wenn wir selbstverständlich dazu einen Beitrag leisten wollen und können. Gewalt- oder auch Kriminalprävention ist also ein möglicher, aber nicht zwingend notwendiger, wenn auch von uns beabsichtigter Nebeneffekt der Fanprojektarbeit.

Organisation von Auswärtsfahrten für 14-19-jährige Jugendliche zu HSV-Spielen durch das HSV-Fanprojekt

Seit den frühen 90er Jahren bieten wir regelmäßig sogenannte U18- (jetzt U20-) Fahrten an, also Busreisen mit bis zu 50 TeilnehmerInnen für 14 - 19jährige Fans zu den Auswärtsspielen des HSV. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich um eine Fanszene, für die es kaum spezifische Angebote gibt. Die bestehenden Angebote von Fahrten zu HSV-Auswärtsspielen sind kaum mit dem Taschengeld junger Fans zu finanzieren. Außerdem sind diese meist mit enormem Alkoholkonsum und damit auch mit problematischem Verhalten und den Reaktionen auf dieses Verhalten verbunden. Selbst wenn sich die Jugendlichen nicht daran beteiligen, lernen sie Auswärtsfahrten als einen Kreislauf kennen, der wiederkehrenden Ritualen zu folgen scheint: Treffen am Bahnhof, Fahrt z.T. stark alkoholisiert, Ankunft am Zielbahnhof, Empfang durch die Polizei, Kontrollen und Begleitung durch Polizeikräfte zum Stadion nach dem „Kessel- oder Klettenprinzip“, Eingangskontrollen, Aufenthalt im (meist



abgesperrten) Gästefanbereich während des Spiels, Rückführung unter Polizeibegleitung zum Bahnhof, Rückfahrt mit dem Zug, und während all dem nicht einen „gegnerischen“ Fan aus der Nähe gesehen geschweige denn gesprochen. Wenn es unter diesen Vorzeichen doch zu Kontakten zwischen Fans beider Teams kommt, sind diese häufig problematisch. Diesen Kreislauf wollen wir mit unserem Angebot durchbrechen, Alternativen aufzeigen und Begegnungen schaffen, um möglichen Vorurteilen entgegen zu wirken. Unsere Rahmenaktionen wie Quiz, Tippspiel und Fußballspiel oder Treffen mit jungen „Heimfans“ (z.B. im gastgebenden Fanprojekt) kommen überwiegend gut an. Die U20-Fahrten führen wir im Großen und Ganzen problemlos durch, und wir erleben die Jugendlichen als offen für den Austausch von Informationen und Ansichten, auch über den engeren Fußballzusammenhang hinaus. Einzig einige jugend- und szenetypische Provokationen (insbesondere „jungmännlicher“ Natur oder was dafür gehalten wird), wie bestimmte Sprüche, Gesänge und „Jungmackerposen“, forderten bisher unsere Grenzziehung heraus. Unsere Regeln (v.a. das absolute Alkoholverbot) wurden öfters provokativ in Frage gestellt, letztlich aber respektiert. Die U-20-Fahrten bieten für uns eine gute Gelegenheit, viel über die Jugendlichen und ihre persönliche Situation zu erfahren, sie ggf. zu beraten und zu unterstützen und in der Auseinandersetzung mit ihnen problematische Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und mäßigenden Einfluss auszuüben.

Ein weiterer Aspekt speziell dieses Angebotes sind Fahrten mit Übernachtungen. Um im Gegensatz zu den sonst eher kurzen Kontakten (z.B. im Stadion) für uns noch bessere Voraussetzungen – alleine durch den zeitlichen und räumlichen Rahmen – für die pädagogische Arbeit zu schaffen, bieten wir auch mehrtägige Fahrten an. Der Kontakt mit den Jugendlichen ist auf den längeren Fahrten bzw. Reisen natürlich viel intensiver und wirkt länger nach. Wir nutzen auf diesen Fahrten die Möglichkeit, durch die Gestaltung des Programms, gemeinsame Aktionen und Gespräche den Gruppenfindungsprozess, das gegenseitige Kennenlernen und die Integration Einzelner in die Gruppe zu fördern. Dabei gehen wir davon aus, dass dies besser mit kleineren Gruppen von 15-20 Teilnehmern möglich ist als mit einem Reisebus von 50 HSV-Fans. Weder ist die Dynamik einer Gruppe von 50 Jugendlichen, selbst mit drei oder vier Leitern, gut zu kontrollieren, noch ist es möglich, allen Jugendlichen die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wir verstehen die längeren Fahrten mit kleineren Gruppen daher als (intensivere) Ergänzung zu den Tagestouren. In der letzten Saison haben wir mit Kleinbussen jeweils Touren nach Nürnberg und Freiburg unternommen. In Nürnberg führten wir u.a. abends ein Kicker-Turnier mit allen Mitfahrern durch und gingen am nächsten Tag in die Ausstellung „Faszination und Gewalt – Nürnberg und der Nationalsozialismus“ auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Anlässlich des letzten Saisonspiels in Freiburg waren wir zur Saisonabschlussfeier der (abgestiegenen) Freiburger eingeladen und diskutierten mit den Jugendlichen länger über ihr Verständnis des „Fan-Daseins“.

Volkert Ruhe:

Gefangene helfen Jugendlichen

Die gemeinnützigen Aktivitäten des Vereins „Gefangene helfen Jugendlichen“ (GhJ) gestalteten sich in den vergangenen Jahren hauptsächlich wie folgt:

Gefährdete und delinquente Jugendliche erhalten über einen Besuch der Justizvollzugsanstalt (JVA) die Möglichkeit, die Lebensbedingungen in einer Haftanstalt kennen zu lernen und mit dort Inhaftierten zu sprechen. Dieser Besuch erfolgt gemeinsam mit MitarbeiterInnen von Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendgerichtshilfe, Jugendwohnungen, Häusern der Jugend) oder mit Lehrkräften von Schulen. Der Besuch der JVA wird in eine inhaltliche Vor- und Nachbereitung eingebettet, wobei die betreuenden Fachkräfte der Jugendlichen eine Kooperation mit den Jugendbeauftragten der Polizei und mit Mitarbeitern der Beratungsstelle Gewaltprävention (Behörde für Bildung und Sport) eingehen.

Über Besuche der Mitarbeiter des Vereins wird Präventionsarbeit an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen in Hamburg und Umgebung geleistet. Dort werden Jugendliche, SchülerInnen und Lehrkräfte über Haftbedingungen, das Leben in Haft, das Abrutschen in kriminelle Milieus, Jugendgewalt und über Erfahrungen ehemaliger Inhaftierter informiert.

Andere Aktivitäten umfassen die Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Präventions- und Resozialisierungsprojekten, die Gestaltung von Ausstellungen, Theaterprojekten, Filmdokumentationen usw.

Projektlauf:

Die Teilnahme an dem Projekt-Besuch in „Santa Fu“ (JVA Fuhlsbüttel) ist freiwillig. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Es findet ein Vorbereitungstreffen außerhalb von „Santa Fu“ statt, an dem die Jugendlichen teilnehmen müssen. Bei diesem Treffen werden die Jugendlichen über die Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln in „Santa Fu“ aufgeklärt. Gleichzeitig werden sie darüber informiert, was sie im Gefängnis erwartet. Der Besuch in „Santa Fu“ kann jederzeit abgebrochen werden.

Die Betreuer begleiten die Jugendlichen ins Gefängnis, sollen sich jedoch im Hintergrund halten. Beim Abschlussgespräch zwischen Gefangenen und Jugendlichen sind sie nicht dabei.

Die Jugendlichen treffen sich an der Gefängnisporte.

Bei den Türschleusungen müssen die Jugendlichen die gefängnisüblichen Leibesvisitationen und Routinekontrollen am eigenen Körper erfahren.

Nun beginnt der Rundgang über das Gelände von „Santa Fu“. Über die tristen Innenhöfe geht die Gruppe zum Untersuchungshafthaus, wo sie den ersten Gefangenen aus dem GhJ- Team kennen lernen. Mit diesem Gefangenen werden die Jugendlichen für ein paar Minuten, jeweils zu zweit oder zu dritt, in eine karge, notdürftig eingerichtete Zelle eingeschlossen.

Die Jugendlichen werden mit dem harten Knastalltag konfrontiert. Sie sind weggeschlossen, haben keine Ausweichmöglichkeit - eine Tür, die ins Schloss fällt, Geräusche und Stimmen, die fremd sind. Um aus dem Fenster schauen zu können, muss man auf einen Stuhl steigen. Die Toilette steht mitten im Raum.

Danach geht die Gruppe zurück ins Besucherhaus, wo bereits das restliche GhJ-Team wartet. Nach einer kurzen Begrüßung wird ihnen der vom GhJ-Team gedrehte Kurzfilm „Cool, oder?“ gezeigt. Dieser Film zeigt auf drastische Weise den monotonen Knastalltag.

Die Gefangenen des GhJ-Teams schildern nach dem Kurzfilm ihre persönliche kriminelle Laufbahn. Sie berichten, wie es dazu kam und was sie heute anders machen würden. Die Gefangenen des GhJ-Teams müssen zum Teil lebenslange Haftstrafen absitzen, haben viel verloren, versuchen sich Perspektiven zu schaffen, was praktisch kaum möglich ist. Die Jugendlichen sehen und hören, dass der Knast alles andere als „cool“ ist.

Jetzt finden Einzelgespräche zwischen Gefangenen und Jugendlichen statt. Anliegen des GhJ-Teams ist es, dass sich die Jugendlichen einen Gefangenen zum Gespräch aussuchen können. Die Betreuer warten in einem Nebenzimmer.

Drei Stunden dauert ein Besuch im Rahmen des Projekts der GhJ in „Santa Fu“. Etwa eine Woche danach findet ein Nachbereitungstreffen statt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, neu aufkommende Fragen zu stellen und den Gefängnisbesuch noch einmal in der Gruppe zu besprechen.

Was bewirkt ein solcher Besuch bei den Jugendlichen?

Der Besuch wirkt nicht nur abschreckend, sondern vermittelt den Jugendlichen auch Wissen z. B. über die Haftbedingungen, Abschiebung und Zukunftsperspektiven nach einer Gefängnisstrafe. Bestürzend ist für sie

auch die Offenheit, mit der die Gefangenen über ihren Lebensweg, ihre Zeit im Gefängnis und die Ungewissheit darüber, wie es nach der Gefängniszeit weitergeht, berichten.

Stimmen von Projektteilnehmern:

Ein Schüler:

„Jeden Donnerstag in der 6. Stunde sind wir beim Antigewalttraining. Dort reden wir über unsere Gewalt am Nachmittag oder in der Schule, und wie man das ändern oder anders machen könnte. Als Höhepunkt dieses Trainings stand ein Besuch im Hamburger Gefängnis Santa Fu an. Wir waren alle sehr aufgeregt und gespannt. Nachdem unsere Eltern eine schriftliche Erlaubnis unterschrieben hatten, war es endlich soweit. Um 7.30 Uhr fuhren wir mit einem Polizeibus nach Hamburg. Auch Herr ... Frau und Frau und ein Polizist, Herr, waren mit dabei. In Santa Fu angekommen, mussten wir durch eine gesicherte Tür gehen. Hier wurden wir dann von dem Exknacki Volker empfangen. Dann mussten wir unsere Sachen in ein Schließfach legen, und nun noch einmal durch eine Schleuse gehen, einen Metalldetektor. Hier wurde kontrolliert, ob wir auch wirklich alle Gegenstände abgegeben hatten. Zusätzlich wurde jeder einzeln noch einmal von einem Polizisten gefilzt. Jetzt kam ein Beamter, der uns in einen Raum führte, in dem wir ein Video über einen Tag im Knast zu sehen bekamen. Ein Knacki, der lebenslänglich hatte, führte uns danach zu den Zellen. Einige von uns ließen sich in eine Zelle einsperren, doch keiner hielt es länger als 1 Minute darin aus. 12 qm Zelle sind doch sehr klein und nicht besonders gemütlich. Wer von den Knackis nicht in der Bäckerei arbeitet, darf die Zelle nur zum Essen verlassen. Dann verließen die Erwachsenen den Raum, und wir durften mit den Schwerverbrechern, Waffenschiebern und Drogenhändlern (und natürlich auch mit Volker) sprechen. Sie berichteten uns, wie sie auf die schiefe Bahn gekommen sind und warum sie einsitzen müssen. Eine 3/4 Stunde hatten wir hierfür Zeit. Die Gespräche haben uns sehr beeindruckt. Die Zeit ging viel zu schnell vorbei. Wir mussten wieder durch alle Sicherheitsschleusen bis zu unseren Schließfächern zurück. Für mich war dieser Vormittag sehr beeindruckend. Ich hoffe, dass ich nie kriminell werde, denn ich würde es keine 2 Stunden in diesen Zellen aushalten. Ich habe mir nie vorgestellt, dass die Zellen so schmutzig, ungemütlich und eklig sind. Jeder, der meint, 'kleine Straftaten sind ja nicht so schlimm, klauen, abziehen oder dealen machen doch alle, und erwischt werde ich ja sowieso nicht', der sollte Santa Fu einmal einen Besuch abstatten. Ich glaube, der wird sich die Sache noch anders überlegen. Ich hoffe, da komme ich nie hin.“

Ein Lehrer:

‘Wann kommt denn der Knasti?’ ‘Hat der Narben im Gesicht?’ ‘Hat der jemanden umgebracht?’ ‘Den frag’ ich, ob ein Mann im Knast im A* gef* wird!’ – Irgendwie cool, die Sache mit dem Knasti im Unterricht, dachten meine 7 Jungen und die 4 Mädchen meiner 8. Klasse einer Förderschule im Osten Hamburgs und überschlugen sich mit Vermutungen und Äußerungen, angesiedelt irgendwo zwischen Bewunderung und Grusel. Und dann kam er in die Klasse, und wir stellten uns vor: Vorname, Alter und Stadtteil, in dem wir wohnen. Der Knasti bekam ein Gesicht und einen Namen, und eine Lebensgeschichte tat sich auf vor ihnen, die für den einen oder anderen der Jungen zum Spiegel wurde. Da wurde meinen Schülern und Schülerinnen vor Augen geführt, wie aus falsch verstandenem Ehrenkodex zu ‘Freunden’, aus Abenteuerlust und aus dem Willen, sich von dem tristen Familiendasein bewusst abzugrenzen, der Lebensweg zu einer Rutschbahn auf die Müllhalde des Lebens wird. Meine Schüler sind wahrlich keine Konzentrationskünstler, und als die große Pause kam, strebten zwei nach draußen, aber die anderen hätten jede Pause geopfert, denn für viele war durch das Auftreten unseres Gastes längst der voyeuristische Blick in das Leben des anderen einem nachdenklichen Besinnen auf die eigene Situation gewichen.“

Bewertung:

Das Projekt wird von allen TeilnehmerInnen als sehr gelungen bezeichnet. Die Arbeit unseres Vereins wird von allen Jugendlichen gut angenommen. Besonders froh sind wir darüber, dass es bei dem überwiegenden Teil der Jugendlichen in der Folgezeit keine wesentlichen Disziplin- und Gesetzesverstöße gegeben hat. Diskussionen über Themen wie Sensibilisierung, Abschreckung, Gewaltprävention und einige mehr werden durch die Projektarbeit gefördert. Dies führt letztendlich zu neuen Lösungsansätzen bezüglich delinquenten und gewaltbereiter Jugendlicher.

Mit diesem Projekt pflanzen wir kleine Samenkörner, die nicht sofort sichtbar sind, irgendwann aber Früchte tragen werden.

Mehr als 300 Jugendliche haben bisher am Projekt in der JVA teilgenommen. Im Rahmen des Präventionsunterrichts wurden ca. 90 Schulen von Mitarbeitern des Projekts besucht.

Elternarbeit und Gewalt

Gewaltprävention ist nicht nur eine Sache der „Fachleute“. Auch Eltern können ihren Kindern helfen, sich vor Gewalt zu schützen oder nach einem Gewaltvorfall die entsprechende Hilfe zu finden.

In diesem Kapitel finden Sie Artikel zur Gewaltprävention in den Bereichen von Schule und Jugendhilfe unter der besonderen Fragestellung „Wohin können sich Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher wenden?“

Dr. Christian Böhm beschreibt die Arbeit der Beratungsstelle Gewaltprävention des Amtes für Bildung mit Blick auf die Elternarbeit, Dr. Gardy Hemmerde schildert die praktische Hilfe der AG Kinder- und Jugend - schutz Hamburg e.V. , und Cordula Stücke vom Kinderschutzzentrum Hamburg stellt deren Hilfen für Eltern und Kinder vor.

Die Adressen der jeweiligen Einrichtungen finden Sie im Adressteil unter „Was tun bei Gewalt?“ und unter „Weitere Adressen“.



Christian Böhm

Elternarbeit in der schulischen Gewaltprävention

Alle Hamburger Schulen haben in den letzten Jahren gemeinsam mit engagierten Eltern an ihrem Schulprogramm gearbeitet. Einige haben als Schwerpunkt die Gewaltprävention, die Konfliktbewältigung bzw. das Soziale Lernen gewählt. Diese Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen veranschaulicht das Modell der Gewaltprävention sehr deutlich: gegenseitiger Respekt, Anerkennung der Meinungen und Ideen, partnerschaftliche Projektarbeit usw. Wenn Schule ein Ort des sozialen Miteinanders ist und sich die Menschen dort gegenseitig in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden respektieren, dient ein Konflikt, der trotzdem entstanden ist und konstruktiv ausgetragen wird, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Elternarbeit in der schulischen Gewaltprävention wird auf mehreren Ebenen umgesetzt: im Einzelkontakt mit Eltern aggressiver Kinder bzw. Jugendlicher (Fallarbeit), in der Beratung von Eltern, deren Kinder als Opfer von aggressiveren Kindern Hilfe und Unterstützung erwarten, in der Begleitung von schulischen Projektgruppen, in denen auch Eltern mitwirken, im Rahmen von schulischen Informationsveranstaltungen (Gesamtelternabende, Kreiselternräte).

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention stehen in allen Fällen für eine Beratung zur Verfügung. Ein erstes Telefonat hilft bei der Orientierung, ermöglicht die Konkretisierung der eigenen Ziele und führt in vielen Fällen zur Kooperation. Manchmal geht es aber auch nur um Angebote, Adressen oder Telefonnummern von externen Einrichtungen, die weitergeleitet werden können. Diese Angebote bestehen für Schulleitungen und Lehrkräfte, Eltern, aber auch für Kinder und Jugendliche.

Eltern aggressiver Kinder bzw. Jugendlicher stehen häufig ratlos, hilflos, leider manchmal auch gleichgültig vor dem Problem. Hilfs- und Unterstützungsangebote werden als Einmischung in die elterliche Erziehung, als Unterstellung, „unfähige Eltern zu sein“, verstanden. Schulen gelingt es nicht immer, die Zusammen-

arbeit mit den Eltern zu erreichen. Wird der Druck der Schule größer oder schalten sich die Eltern der „Opfer“ ein, entstehen Rechtfertigungs- und Widerstandskonflikte zwischen Schule und Familie, die in der Regel die Wahrscheinlichkeit der Verhaltensauffälligkeit des Kindes erhöhen. Hier bietet sich die Einschaltung einer professionellen Beratungsinstanz an, um die Offenheit in das Gespräch zurückzubringen. Im Rahmen eines Vermittlungsgesprächs können Angebote der Unterstützung reflektiert und klare Grenzbeziehungen erfolgen oder Zielperspektiven diskutiert werden.

Eltern von „Opfern“ reagieren in ihrer Betroffenheit und Sorge, wünschen sich eine sofortige Abstellung des bedrohlichen Verhaltens seitens der aggressiveren Kinder. Die Rahmenbedingungen von Schule bieten aber nicht für jedes Problem eine schnelle Lösung, schon gar nicht bei starken Verhaltensproblemen. Schule kann aber die eigenen Beratungs- und Unterstützungsressourcen, die Hilfestellung von REBUS oder anderer Dienste – auch der Beratungsstelle Gewaltprävention – in Anspruch nehmen. Wenn Eltern auf diese Inanspruchnahme hinweisen, ist das ihr gutes Recht, bei Elternvertretungen sogar ihre Pflicht. Einigen Kindern und Jugendlichen ist aber nur durch schulische Unterstützung nicht zu helfen. Hier müssen therapeutische Maßnahmen geplant werden, die in Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und entsprechenden Institutionen eingeleitet werden. Der alleinige Protest unter dem Motto „Dieses Kind muss aus der Klasse“ ist unangemessen. Er dokumentiert die Sorge betroffener Eltern, aber auch ihre Hilflosigkeit. Leidtragende solcher Aktionen sind immer die Kinder – und zwar alle.

Schulische Projekte werden häufig mit Unterstützung von Eltern organisiert. Information, Orientierung und Prozessbegleitung bei gewaltpräventiven Projekten wird durch die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention angeboten. Projektstage zur Gewaltprävention, Ansätze zur Aktiven Pause, Schulverträge, Streitschlichtungsmodelle usw. gehören in dieses Spektrum.

Schulische Informationsveranstaltungen für Eltern sind regelmäßig abgefragte Dienstleistungen der Beratungsstelle Gewaltprävention. Daten und Fakten zur Jugendgewalt, Ansätze zur Gewaltprävention, Diskussionen um Ursachen und Hintergründe von Gewalt, Einfluss der Medien usw. sind wichtige Inhaltsbereiche, die mit professionellen und fachkompetenten ReferentInnen angegangen werden können. Neben den Angeboten der Beratungsstelle Gewaltprävention gibt es das Angebot des Projektes „Eltern - Schule - Schulentwicklung“. Hier wird auch der neue Fortbildungsbaustein „Gewaltprävention in der Schule“ (B2) für Elternvertretungen einer Schule angeboten. Dieser Baustein ist eine der Ableitungen des Arbeitskreises Gewaltprävention der Behörde für Bildung und Sport (BBS), der nach „Erfurt“ von Staatsrat Dr. Behrens einberufen worden war. Neben diesem Baustein organisiert das Projekt auch den Kurs „Interessenvertretung in Gesprächen mit dem Unterthema Umgang mit Konflikten“ (A 4).

Dr. Gardy Hemmerde

Elternarbeit und Gewalt – praktische Hilfe für Jugendliche und ihre Eltern

Die **AG Kinder- und Jugendschutz HH e.V.**, ein freier Träger der Jugendhilfe, widmet sich mit dem **Arbeitsbereich KloG – Konflikte lösen ohne Gewalt** – dem Problemfeld Jugend und Gewalt. Dabei stehen für uns die Stärkung der Konfliktlösungsstrategien, Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Zielgruppe des Arbeitsbereiches sind Eltern und MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen, die Informationen und Unterstützung wünschen. Seit 2000 bieten wir telefonische und persönliche Beratung an und möchten hier einen kurzen Einblick in unsere Beratungstätigkeit geben. Eltern rufen uns vorwiegend aus zwei Problemlagen heraus an: Ihr Kind ist entweder Opfer von Gewalt geworden oder es hat andere Kinder bedroht und geschlagen. In beiden Fällen geraten Eltern unter emotionalen Druck und wünschen sich, dass schnell Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu entschärfen.

Wir möchten an dieser Stelle durch die kurze **Wiedergabe zweier Beratungen** unser Vorgehen exemplarisch darstellen.

Eine Mutter bittet um ein persönliches Beratungsgespräch, da sich ihr 14-jähriger Sohn wiederholt mit anderen Jungen in der Schule geschlagen hat. Die Eltern, Herr und Frau S., wurden darüber von der Schule unterrichtet. Sie sind sich im Grundsatz einig, dass die Anwendung von Gewalt in keinem Fall eine Lösung bringt und haben Angst, dass ihr Sohn in die Ecke „Schläger“ gedrängt wird. Die Familie erscheint zu einem Gespräch in unserer Einrichtung. Die Eltern möchten, dass ihr Sohn Handlungsalternativen an die Hand bekommt, um sein Verhalten in Konfliktsituationen zu verändern. Die Befragung des Jungen ergibt, dass er von einer Gruppe Mitschülern immer wieder bedrängt wird und, wenn er sich verbal nicht mehr wehren kann, zuschlägt. In solchen Situationen kommt es wiederholt zu Prügeleien zwischen den Schülern. Unsere Nachfrage ergibt, dass es ungefähr einmal im Monat zu einer solchen Auseinandersetzung kommt. Auf die

Frage an den Jungen „Was ist an diesem Tag anders?“ stellt er nach einiger Überlegung fest, dass er am ehesten in Schlägereien gerät, wenn er ohne seine Freunde auf dem Schulhof steht. Im weiteren Verlauf der Beratung entwickeln wir gemeinsam Handlungsstrategien, die zur Deeskalation führen können. Dazu gehört, die Anzeichen für eine Auseinandersetzung frühzeitig wahrzunehmen und darauf zu reagieren, auf verbale Angriffe nicht einzugehen und sich vom Schauplatz zu entfernen, um sich in der Nähe von Freunden oder Aufsicht führenden LehrerInnen aufzuhalten. Die Eltern erhalten in diesem Gespräch einen Einblick in die Konfliktsituation, der ihnen ermöglicht, wieder mit mehr Verständnis zu reagieren. Die Tatsache, dass es an sehr vielen Schultagen nicht zu Auseinandersetzungen kommt, war ihnen so nicht bewusst. Die Familie geht insgesamt erleichtert nach Hause.

Im zweiten Fall ruft uns Frau D. wegen ihrer 9-jährigen Tochter an, die auf dem Weg von der Schule von zwei Mädchen geschlagen wurde. Bis vor einigen Wochen waren die drei Mädchen die besten Freundinnen. Die Mutter konnte nicht in Erfahrung bringen, warum die Freundschaft zerbrochen ist. Sie möchte ihre Tochter vor weiteren Übergriffen schützen, kann sie aber nicht rund um die Uhr im Auge behalten. Frau D. beschreibt ihre Tochter als eher zurückhaltend und wenig selbstbewusst. Durch diesen Vorfall zieht sich die Tochter in eine Art Opferrolle zurück und will nicht in die Schule gehen. Die Mutter möchte, dass ihre Tochter an einem Selbstbehauptungstraining teilnimmt, um sich wieder sicherer zu fühlen.

Die nächsten Schritte, wie beispielsweise die Klassenlehrerin von dem Vorfall zu benachrichtigen und die Eltern der beiden Mädchen zu informieren, werden besprochen. Wir raten Frau D., ihre Vorgehensweise unbedingt mit ihrer Tochter abzustimmen. Des Weiteren erhält sie Informationen über Wendo-Kurse für Mädchen. Frau D. hat die Idee, dass eine Schulkameradin aus der Nachbarschaft ihre Tochter die nächsten Tage von der Schule nach Hause begleiten könnte.

Bei allen Vorfällen, die uns in der Beratung genannt werden, ist es von großer Bedeutung, den Einzelfall zu betrachten und auf Verallgemeinerungen zu verzichten. In unserem Interesse liegt es, Kinder vor Gewalt zu schützen und Wege aufzuzeigen, die zu einem gewaltfreien Miteinanders beitragen können. Gerade Eltern benötigen in solchen Situationen parteiliche und unbürokratische Unterstützung.

Wir haben in den letzten Jahren beobachtet, dass Eltern besser informiert sind als in früheren Jahren. Sie kennen einen Teil der Hilfsangebote vor Ort und nehmen diese auch verstärkt in Anspruch. Wir möchten hier einige konkrete **Ratschläge** benennen, die wir Eltern generell mit auf den Weg geben:

- Nehmen Sie Ihr Kind ernst.
- Handeln Sie nicht überstürzt. Versuchen Sie, bei Gewaltvorfällen ruhig und überlegt vorzugehen.
- Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen.
- Werden Sie nicht gegen den Willen Ihres Kindes tätig.
- Besprechen Sie alle Schritte, die Sie unternehmen, mit Ihrem Kind.
- Überlegen Sie, ob Sie eine Beraterin oder einen Berater hinzuziehen wollen.

Unsere telefonische Beratung ist allen zugänglich, die Fragen rund um das Thema „Jugend und Gewalt“ haben. Wir helfen gerne bei der Orientierung im Hamburger Jugendhilfesystem und suchen das passende Angebot heraus, führen Fortbildungen durch, bieten Broschüren sowie zwei Ausstellungen mit Bücherkiste, die für Hamburger kostenlos erhältlich sind bzw. bei uns entliehen werden können.

Literatur (zu beziehen über die ajs Hamburg e.V.):

Immer auf die Kleinen. Eine Broschüre für Eltern zum Thema Jugend und Gewalt, o.J.

Konfliktlösungen in Bilderbüchern für Kinder im Kindergarten und Vorschulalter, 1. Aufl. 2002

Entlastungen für Eltern in konfliktreichen Situationen.

Ein Beratungsführer für Eimsbüttel Kerngebiet einschließlich der Lenzsiedlung, 1. Aufl. 2001

Cordula Stucke

Hilfen für Eltern und Kinder - Kinderschutzzentrum Hamburg

Familiale Gewalt ist alltäglich. Unser Wunschbild in Bezug auf Familie und Partnerschaft ist zwar meist erfüllt von Sehnsucht nach heiler Welt, privatem Glück, Geborgenheit, Schutz, Fürsorge, Intimität, sich aufgehoben und geliebt fühlen. Oft genug ist die Realität aber geprägt von schweren Konflikten und Erschütterung von Beziehungssicherheit durch Macht- und Vertrauensmissbrauch, Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, Bestrafung, Bedrohung, sexuellen Übergriffen, Demütigungen, Abwertung oder Angriffen auf die persönliche Integrität.

Das **Kinderschutzzentrum** Hamburg bietet Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen Krisenhilfe, Beratung, Begleitung und therapeutische Unterstützung,

- wenn Kinder körperlich und seelisch misshandelt werden,
- wenn Kinder vernachlässigt werden,
- wenn Kinder sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch erleben,
- wenn Kinder Zeugen von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern oder nahen Bezugspersonen werden.

Das **Beratungsangebot** richtet sich im wesentlichen direkt an Familien, deren Beziehungen von Gewalt geprägt sind oder die in ihrem Zusammenleben in Konfliktsituationen zu gewaltsamen Lösungen greifen. Aber auch Personen aus dem Umfeld betroffener Familien (z.B. FreundInnen, Verwandte, NachbarInnen = UmfeldmelderInnen) sowie Fachleute (MitarbeiterInnen anderer Institutionen), die mit der Problematik „Gewalt in der Familie“ konfrontiert sind, werden beim Kinderschutzzentrum beratend unterstützt. Ziel ist, dass die Familie oder das Kind effektive Unterstützung erfährt oder zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert werden kann.

Gewalt verletzt die Würde, das Bedürfnis nach Anerkennung, Wertschätzung und Respekt. Sie führt zum Erleben von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Angst, erweckt Gefühle von Scham, Schuld und Versagen und erzeugt Isolation und Rückzug.

Gewalt bedeutet Verlust an Sicherheit und Vertrauen in respektvolle und tragfähige Beziehungen.

Eltern, die in Gewaltbeziehungen leben bzw. Gewalt gegenüber ihren Kindern ausüben, wiederholen häufig eigene unverarbeitete leidvolle Erfahrungen, die einhergehen mit:

- Gefühlen von Schwäche, Hilflosigkeit, Ohnmacht,
- einem Selbstkonzept „Das Recht des Stärkeren zählt“,
- beeinträchtigtem Selbstwertgefühl / Selbsthass,
- eingeschränkter Konfliktbewältigungskompetenz, d.h. Konflikte werden als existentiell bedrohlich erlebt.

Was dies für Eltern in der Bewältigung des anstrengenden Lebensalltags mit Kindern heisst, lässt sich erahnen - insbesondere dann, wenn schwierige bzw. diskriminierende Lebensbedingungen hinzukommen, die eine zusätzliche Einschränkung an Ressourcen darstellen, wie z.B. Armut, unzureichende existentielle Sicherheit, Verlust an stabilen Beziehungen und Gemeinschaft, enge Wohnungen, kinderfeindliches Wohnumfeld, Entwurzelung, Migration, mangelnde Familienentlastung etc.

Entsprechend brauchen Familien mit Gewaltproblemen eine umfassende Unterstützung: einerseits Entlastung der Eltern von ihrer psychischen und sozialen Überforderung, andererseits beraterisch-therapeutische Hilfe bei der Veränderung der familien- und psychodynamischen Prozesse und Beziehungsstörungen, die sich in Gewaltanwendung gegenüber Kindern ausdrücken.

Die Förderung der persönlichen Entwicklung jedes Familienmitgliedes, die Stärkung der Fähigkeiten der Eltern, Krisen friedlich zu bewältigen, und die Aktivierung verschütteter Kräfte der Problembewältigung in der Familie stehen im Zentrum des Beratungs- und Therapieangebots des Kinderschutzzentrums.

Verschiedene Problemkonstellationen der Gewalt gegen Kinder stellen unterschiedliche Anforderungen an ein Hilfsangebot

Das Angebot der Beratung und Therapie **bei Kindesmisshandlung** richtet sich soweit wie möglich an die gesamte Familie und ergänzend an einzelne Elternteile und das Kind. Inhalt der Beratung oder Therapie mit der Familie ist sowohl die Auseinandersetzung mit Situationen, in denen die Mütter / Väter zu gewaltsamen Lösungen greifen, als auch die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und Vorstellungen von Erziehung. Folgende *Themenbereiche* können dabei von Bedeutung sein:

- eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit,
- der eigene Lebensplan,
- die Wahrnehmung der Elternrolle und des Erziehungsstils,
- Möglichkeiten, sich Entspannung und Entlastung zu verschaffen,
- Kontakt zu sich selbst und anderen (Partner- und andere Sozialbeziehungen).

Die Einzel- oder Familienarbeit findet ihren Abschluss, wenn die Familie ein größeres Repertoire an Verhaltensmöglichkeiten entwickelt hat, so dass Interaktion zwischen den Familienmitgliedern ohne Gewalt möglich ist, die Generationsgrenzen deutlich sind und die Elternteile ihre Rolle verantwortungsvoll übernehmen.

Unter **Kindesvernachlässigung** verstehen wir nicht nur auffällige Gedeihstörungen, Entwicklungsverzögerungen und emotionale Bedürftigkeit bei den Kindern bzw. Versorgungs- und Fürsorgemängel bei den Eltern, sondern vor allem eine grundlegende Beeinträchtigung der Beziehung zwischen Eltern und Kind. Diese Problematik ist vielfach generationsübergreifend: Vernachlässigende Eltern sind häufig geprägt von eigenen Erfahrungen mit Fehlen entwicklungsgemäßer Förderung und Erziehung, Nichtbeachtung, altersunangemes-

senen Erwartungen sowie ablehnendem oder strafendem Umgehen durch die eigenen Eltern. Daneben spielen meist soziale Erfahrungen von Arbeitslosigkeit, Armut, Chancenlosigkeit und Randständigkeit eine Rolle. Da die Eltern ein negatives Selbstbild, Resignation und Passivität etabliert haben, fällt es ihnen schwer, Hoffnung auf Veränderung und wirksame Hilfe zu entwickeln. Aufgrund eigener Mangelerfahrung haben die Eltern häufig kein Empfinden, dass den Kindern etwas fehlt. Hilfeangebote werden schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt. Gleichzeitig führen die Defizite jedes einzelnen Familienmitgliedes zu scheinbar unerfüllbaren Bedürfnissen und Ansprüchen.

Für die Arbeit mit den Familien ist deshalb eine realistische Einschätzung erforderlich, welche Anliegen verantwortungsvoll bearbeitet werden können und wo Grenzen bestehen. Meist ist ein umfassenderes Angebot mit zusätzlichen alltagsnahen Hilfen und die Vernetzung der verschiedenen Maßnahmen notwendig.

Sexuelle Misshandlung, insbesondere wenn sie innerhalb des Familienverbandes geschieht, bedeutet eine Krise der gesamten Familie, bei der alle Beteiligten Hilfe benötigen. Im Vordergrund steht hier zunächst eine Unterstützung der Bezugspersonen des Kindes. Bei Bedarf wird den Kindern therapeutische Begleitung oder Einzeltherapie angeboten.

Bei einer *Missbrauchsvermutung* geht es um eine Konfliktberatung und gründliche Anamnese mit dem Ziel, die Auffälligkeiten des Kindes klarer verstehen zu können und Schritte zum Schutz des Kindes bzw. Hilfen für das Kind zu entwickeln.

Ist *sexueller Missbrauch als Tatsache* festgestellt, steht neben dem Schutz des Kindes die Bewältigung der durch den Missbrauch ausgelösten Vertrauenskrise und Erschütterung von Beziehungen im Vordergrund. Viele Eltern stoßen hierbei an eigene Grenzen.

Ziel der Hilfe für die Bezugspersonen der von Missbrauch betroffenen Kinder ist es, die Kompetenz der Mütter und Väter für eine angemessene Krisenbewältigung zu erhöhen, sie darin zu begleiten, ihr erschüttertes Vertrauen wieder zu stärken und ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten, ihre Kinder unterstützen und schützen zu können, zu erweitern.

Grundsätzlich versuchen wir auf eine Inanspruchnahme von therapeutischer Hilfe durch die Missbraucher beim Kinderschutzzentrum oder bei anderen Institutionen hinzuwirken. In der Therapie im Kinderschutzzentrum wird daran gearbeitet, dass der Missbraucher die eigenen Motive verstehen lernt und die Verantwortung für sein missbrauchendes Verhalten übernimmt. Weitergehendes Ziel eines Therapieprozesses ist es, eine Beziehungsfähigkeit zu entwickeln, die nicht auf sexuelle Machtausübung angewiesen ist.

Bei familialer Gewalt ist sowohl der Blick auf das gesamte Familiensystem als auch eine separate Unterstützung von einzelnen Familienmitgliedern wichtig

Bei familialen Gewaltproblemen ist zu berücksichtigen, dass Grenzverletzungen alle Mitglieder eines Familiensystems betreffen – wenn auch in unterschiedlicher Weise. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass Tabuisierung und Schweigen überwunden und eine gemeinsame Realität hergestellt werden kann. Gleichzeitig ist familiäre Gewalt jedoch für die Einzelnen verbunden mit tiefen Kränkungen, nachhaltig erschüttertem Vertrauen und schweren Beziehungsstörungen. Das erschwert oder verhindert häufig gemeinsame Gespräche. Unterschiedliche *Formen der Unterstützung* sind erforderlich.

- Beratung und Therapie für die ganze Familie
- Einzelberatung und -therapie für Mütter und Väter
- Einzelbegleitung und -therapie für Kinder und Jugendliche
- Gruppenangebote für Mütter „Eigentlich wollte ich meinem Kind nicht weh tun“, für Eltern(paare) „Konflikte gewaltfrei lösen“ und für Kinder, die Gewalt erfahren haben.

Gewaltkrisen sowie Multiproblemmkonstellationen erfordern eine besonders gute Zusammenarbeit von (unterschiedlichen) Hilfsinstitutionen

Bei Gewaltfällen gegen Kinder kommt es besonders häufig dazu, dass verschiedene Institutionen in den Fall einbezogen sind und eine angemessene Hilfestellung sinnvollerweise darauf Bezug nimmt. Es gilt dabei abzuklären, wer im Helfernetz was leistet, wo es Überschneidungen, Lücken, widersprechende Aufträge und Vorgehensweisen gibt. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass familiäre Gewalt für die Betroffenen einen Verlust an Halt und Sicherheit in Beziehungen bedeutet und verbunden ist mit Gefühlen von Erschütterung, Verzweiflung, Scham, Angst und Vertrauensverlust. Der Schritt hin zur Inanspruchnahme von Hilfe stellt ein Wagnis dar: Auf wen kann ich mich noch verlassen? Werde ich ernst genommen? Wird mir geglaubt? Werde ich verurteilt?

Entscheidend ist für die Betroffenen deshalb, Verlässlichkeit in persönlicher Begegnung im Helfernetz zu erfahren.

Fachkreis Gewaltprävention

*Zwei Mitglieder des Hamburger Fachkreises Gewaltprävention stellen auf den folgenden Seiten die Netzwerkarbeit des Fachkreises und ein Beispiel praktischer „Gewaltprävention in der Schule“ vor.
Der Fachkreis Gewaltprävention besteht seit sechs Jahren und hat den Impuls gegeben für die Zusammenstellung dieses Readers.*



Doris Pleiger

Fachaustausch und Netzwerkarbeit im Hamburger Fachkreis Gewaltprävention

Der Hamburger Fachkreis Gewaltprävention besteht seit sechs Jahren und versteht sich als übergreifendes Forum von MitarbeiterInnen aus Hamburger Behörden (BBS, BFS, Polizei), Einrichtungen, freien Trägern, Fachinstituten und einzelnen Fachkräften, die ihre Kompetenzen im Bereich Gewaltprävention koordinieren. Die Arbeit des Fachkreises und sein Selbstverständnis zur Gewaltprävention¹ wurden bereits im ersten Reader „Konflikte und Gewalt“ vorgestellt.² Mit diesem Artikel soll die geneigte Leserin / der geneigte Leser einen Eindruck über den Fortgang des Fachaustausches zur Gewaltprävention erhalten.

Im Zentrum des interinstitutionellen und zugleich interdisziplinären Diskurses, der seit Jahren regelmäßig mindestens einmal im Monat stattfindet, steht immer wieder die Frage nach der Qualität von Absprachen und gemeinsamem Handeln der beteiligten Ämter und Behörden bei delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Deutlich war von Anfang an, dass zwar die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sinne von Prävention grundsätzlich vorhanden ist, aber zuweilen behindert wird durch Informationsdefizite über Handlungsabläufe in anderen beteiligten Behörden und Organisationen und vor allem durch Mutmaßungen, Vorurteile und Zuschreibungen. Hier setzt das interinstitutionelle Konzept, das für die Arbeit des Fachkreises Gewaltprävention handlungsleitend ist, immer wieder an.

Als langjähriges Mitglied des Fachkreises möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, um ein kurzes **Resümee** im Hinblick auf den bisherigen Fachaustausch und unsere Netzwerkarbeit zu ziehen. In zentralen Punkten wird festgehalten, was ich für bemerkenswert erachte und zur Nachahmung empfehle.

- Bei aller Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen für das Thema Gewaltprävention, mit denen die Mitglieder des Hamburger Fachkreises Gewaltprävention in ihren Organisationen konfrontiert sind, wurden allein durch das **Aufmerksammachen auf Konfliktfelder** im Rahmen von Gewaltprävention in den beteiligten Behörden und Organisationen Anstöße zur Veränderung gegeben.
- Gewaltprävention ist so gut wie die **Kommunikationskompetenz** derjenigen, die sie vorantreiben wollen. Kompetenz ist hier im doppelten Sinne gemeint: Kommunizieren und entscheiden können, und zwar im Miteinander im Fachkreis wie auch in der institutionsinternen Kommunikation. Gute Ideen und Konzepte nutzen nur, wenn sie auch tatsächlich umgesetzt werden können. Eine Reihe von gelungenen Beispielen finden sich in diesem Reader wieder.

- Auch die **Organisation** gewaltpräventiver Arbeit bestimmt die Qualität. Hier hat der Fachkreis Gewaltprävention gute Rahmenbedingungen. Vorteilhaft wirkt sich aus, wenn die gesamte Arbeit von einer zentralen Stelle koordiniert und moderiert wird. Erheblich ist auch, dass immer wieder transparent gemacht wird, welche unterschiedlichen Interessen die Beteiligten mit ihrer Bereitschaft mitzuarbeiten jeweils verfolgen.
- Gewaltprävention muss „**Chefsache**“ sein, nur dann hat sie eine Chance, nachhaltig ein bestimmendes Element jeder Behörde und Organisation zu sein. Präventionsarbeit erfordert ein hohes Maß an Engagement und Professionalität. Präventionsarbeit „zur Chefsache“ zu machen und angemessen mit finanziellen Mitteln für Lohn- und Sachkosten auszustatten, dieses Prinzip hat sich bisher bedauerlicherweise noch nicht in allen beteiligten Organisationen durchgesetzt. Da wo sie weitgehend ehrenamtlich und/oder nebenbei geleistet werden muss, ist zuweilen zu beobachten, dass sie zu versanden droht.
- Bedeutsam war im Fachkreis Gewaltprävention, die Definition der Problemlagen nicht nur im regionalen, also Hamburger Kontext zu betrachten, sondern sie mit anderen Erfahrungen (z.B. aus Rostock und/oder Graz), die von beteiligten wissenschaftlichen Fachinstituten eingebracht werden konnten,³ zu vergleichen, ihren Stellenwert neu zu bestimmen.
- Ein zentraler Effekt der Zusammenarbeit im Fachkreis ist die Qualifizierung sowie intensive Auseinandersetzung mit der ämterübergreifenden Kommunikation und Kooperation. **Interinstitutionelle Kooperationen** wurden angeregt, Konzepte hierzu entwickelt und deren Umsetzung begleitet (z.B. Gewaltpräventionstage an Schulen, sozialraumorientierte Fachgespräche zum Umgang mit Gewalt und Konflikten, Filmtage zur Gewaltprävention, Aktion gegen Raub von Handys u.a.). Erst in der gemeinsamen Praxis erweisen sich u.U. die Tücken, aber auch Freuden einer gelingenden Kooperation, erst in der Praxis wird deutlich, wie gut ein gemeinsam geknüpftes Netzwerk zur Gewaltprävention tatsächlich trägt.⁴
- Ein übergreifendes Forum wie der Fachkreis Gewaltprävention ist geeignet, vor Ort Mut zu machen und neue Wege bei der Umsetzung gewaltpräventiver Vorhaben aufzuzeigen. Die Mitglieder des Fachkreises machen seit langem die Erfahrung, dass Gewaltprävention einen intensiven und kontinuierlichen **Fachaustausch über gewaltpräventive Praxis** sowie die Auseinandersetzung mit der **Entwicklung von Qualitätsstandards** in der gewaltpräventiven Arbeit braucht. Wünschenswert wäre, dass die hier geleistete Arbeit in den beteiligten Organisationen mehr als bisher wahrgenommen, gewürdigt und honoriert wird. Ein Schneeballeffekt, also das Hineintragen von Fachkreiserkenntnissen in die eigene Institution, ist intendiert und findet in unterschiedlicher Intensität statt.
- In fast allen Bundesländern gibt es seit Mitte der 90er Jahre **Präventionsräte**, zumeist von BürgermeisterInnen geleitete Gremien, die in unterschiedlicher Qualität - im Hinblick auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des jeweiligen Gremiums - gewaltpräventive Arbeit regional vorantreiben oder aber gelegentlich auch nur aus legitimatorischen Gründen ihr Dasein fristen. Hamburg hat zwar bisher noch keinen Präventionsrat, aber seit vielen Jahren den Fachkreis Gewaltprävention. Die hier gebündelt vorliegenden Erfahrungen könnten bei der Gründung eines Hamburger Präventionsrates herangezogen werden.

Und zum Schluss:

Die vielfältige Arbeit des Hamburger Fachkreises Gewaltprävention wird ergänzt durch gelegentliche Klausurtagungen, bei denen Diskussionen über Selbstverständnis, Zusammensetzung, Neustrukturierung und die Suche nach Möglichkeiten der Intensivierung der Präventionsarbeit im Vordergrund stehen. Selbsteinschätzungen der Fachkreismitglieder bestätigen in der Zwischenzeit das Aufholen von Informationsdefiziten. Dass Zuschreibungen und Vorurteile in der gewaltpräventiven Arbeit Transparenz und Kommunikation erschweren, dazu bestand im Fachkreis bald Konsens. Aber Zuschreibungen und Vorurteile, auch solche, die nicht gleich ganz offensichtlich sind, müssen erst erkannt werden, und zwar von jedem einzelnen Fachkreismitglied, bevor sie abgebaut werden können: ein zuweilen unangenehmer, auch schmerzlicher Selbsterfahrungsprozess, auf den sich der Fachkreis mit viel Engagement eingelassen hat. Der Hamburger Fachkreis leistet es sich, „in Sachen Gewaltprävention“ genauer hinzugucken und vorhandene Probleme nicht schönzureden, sondern Defizite zu benennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

¹ siehe Dokumentation des Selbstverständnisses des Fachkreises für Gewaltprävention am Ende dieses Readers.

² Pleiger, Doris: *Der „andere“ Blick auf Gewaltprävention oder Das interinstitutionelle Konzept des Hamburger Fachkreises Gewaltprävention*. In: *Fachkreis Gewaltprävention und Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.): Konflikte und Gewalt – präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen*. Hamburg 2000

³ Pleiger, Doris; El Zaher, Regina; Friedrich, Jürgen: *Weiterentwicklung der Prävention delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern*. Abschlussbericht. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis 2002

⁴ Pleiger, Doris: *Alle reden von Vernetzung, wir haben sie versucht*. Erfahrungen und Bewertungen der begleitenden Fachinstitute. *Hanse - stadt Rostock. Bericht des Institutes des Rauhen Hauses für Soziale Praxis*. In: Bohn, I./Kreft, D./Segel, G.: *Kommunale Gewaltprävention. Eine Handreichung für die Praxis. Das Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression AgAG, Band 5, Münster 1997*

Joachim Ranau

Gewaltprävention in der Schule – ein praktischer Vorschlag

Der Fachkreis Gewaltprävention, der sich anlässlich einer gemeinsam für Hamburger SchülerInnen im „Cinemaxx“ durchgeführten Veranstaltung Ende 1997 gegründet hatte, versteht es seither als eine seiner Aufgaben, das Thema Gewaltprävention in Hamburg konzeptionell weiter zu entwickeln und praktisch umzusetzen. Unter dieser Vorgabe entstand die Idee, eine (wiederholbare) Projektwoche zur Gewaltprävention für SchülerInnen bzw. Schulen zu entwickeln und somit eine Art Handreichung/Curriculum für LehrerInnen und SchülerInnen zum Thema „Umgang mit Gewalt“ zu schaffen. Im Vordergrund dieser Überlegungen stand der Gedanke, Prävention möglichst in den Alltag von Schule zu integrieren und die vorhandene Kompetenz von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zur Gewaltthematik anzuregen und zu fördern. Der Fachkreis versteht unter (Gewalt-)Prävention demnach vor allem die Integration pädagogischer Lehr- und Lerninhalte zur Erhöhung sozialer Kompetenzen bei SchülerInnen (und LehrerInnen) in den Unterricht und die Verbesserung schulischer Kommunikation. Gegenstand (gewalt-)präventiver Arbeit bedeutet für den Fachkreis aber auch, sich kritisch mit schulischen Strukturen und Bedingungen auseinanderzusetzen.

1999 wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und seitdem in unterschiedlichen Schulen bzw. Schulformen praktisch umgesetzt. Das Konzept wird hier im weiteren vorgestellt und erhebt ausdrücklich den Anspruch, auf **jede** Schulform übertragbar zu sein. Einzelne Elemente der Veranstaltung (u.a. die „Stark-werden-Rallye“, div. Workshops) sind zudem für den Einsatz in Schulstunden geeignet und machen es möglich, auch im kleineren Rahmen zum Thema „Gewalt“ mit SchülerInnen zu arbeiten. Einschlägige Erfahrungen auch mit jüngeren SchülerInnen oder anderen Schulformen (u.a. 5. Klasse Förderschule, 6. Klasse Gesamtschule) liegen vor und sind in das Konzept eingeflossen.

„Gewaltprävention in der Schule“ – das Konzept

Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, die SchülerInnen (und LehrerInnen) auf möglicherweise auftretende Gewaltprobleme vorzubereiten und dazu beizutragen, mit ihnen zusammen ein möglichst großes Verhaltensrepertoire im Umgang mit Gewalt schon im Vorfeld zu entwickeln. Sich auszuprobieren, (Selbst-)Erfahrungen zu sammeln und somit persönliche Kompetenzen zu erweitern, ist deshalb ein wesentlicher Aspekt der Inhalte und Methoden.

Ein weiteres Ziel ist es, sich unter einem gewaltpräventiven Blickwinkel mit schulischen Strukturen (z.B. Grundsätzen der Schule, Verhaltensnormen, Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung von SchülerInnen, Örtlichkeiten von Schule) auseinanderzusetzen. In der praktischen Umsetzung entstehen „Konfliktlandkarten“ der Schule, es werden Regeln und Rahmenbedingungen für ein konstruktives Miteinander erarbeitet und die SchülerInnen zur aktiven Gestaltung von Pausen oder Projekttagen animiert.

Ergänzt wird diese Arbeit durch spezifische Gewaltprävention, also der Beschäftigung mit dem Thema Gewalt selbst und seinem direkten Schulbezug. Die SchülerInnen und LehrerInnen sollen sich bewusst machen, welche Rolle das Thema Gewalt an ihrer Schule, ihrer Klassenstufe oder ihrer Klasse innehat und wie man eventueller Gewalt begegnen kann: Ist Gewalt oder Bedrohung in der Schule oder auf den Schulwegen präsent, sind „Waffen“ in der Schule ein Thema? Gibt es im Konfliktfall ein funktionierendes Hilffssystem für SchülerInnen / LehrerInnen, existieren AnsprechpartnerInnen? Gibt es gute Erfahrungen im Umgang mit Gewaltverhalten von Einzelnen oder Gruppen, z.B. Regeln, „Verträge“ oder sonstige Maßnahmen? Wie sind die Außenkontakte der Schule z.B. zur Beratungsstelle Gewaltprävention, der Polizei oder anderen Einrichtungen, funktioniert die Zusammenarbeit?

Das Projekt hat ausdrücklich präventiven Charakter. Daher sollte die Veranstaltung nicht als „Feuerwehr-“ oder „Notfall-Projekt“ für Schulen, in denen aktuelle (Gewalt-)Probleme vorhanden sind, missverstanden werden, schließt aber „problematische“ SchülerInnen oder Schulen deshalb natürlich nicht aus. Es setzt eine hohe Bereitschaft der betreffenden Schule bzw. der LehrerInnen und SchülerInnen voraus, sich an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu engagieren. Zudem ist es sinnvoll, die Veranstaltung durch ältere SchülerInnen dokumentieren zu lassen (Video, Schulzeitung).

Die Veranstaltung selbst ist für 4-5 Tage (jeweils 4 1/2 (Zeit-)Stunden in der Zeit von 8.00-14.00 Uhr) und einer am letzten Tag stattfindenden Abendveranstaltung (ca. 2-3 Stunden) vorgesehen und kann z.B. im Rahmen einer Schul-Projektwoche durchgeführt werden. Zielgruppe der Veranstaltung sind SchülerInnen der 6.-10. Klasse bzw. SchülerInnen im Alter von 12-16 Jahren. Je nach Größe der Schule sollte die Veranstaltung eine Klassenstufe (max. 100 SchülerInnen) ansprechen.

Das Konzept sieht vor, die betreffenden LehrerInnen (und SchülerInnen) einer Schule auf die Durchführung der Gewaltpräventionstage vorzubereiten. Der Fachkreis führt die entsprechende Fortbildung durch und

steht (auf Wunsch) bei der Durchführung selbst beratend und moderierend zur Verfügung. Im Rahmen der Vorbereitung / Fortbildung werden die einzelnen Bausteine des Projektes den jeweiligen Gegebenheiten der interessierten Schule angepasst, inhaltliche Grundzüge und Methodik des Projektes vermittelt und die gemeinsame Organisation der Veranstaltung vorgenommen. Zudem lernen die TeilnehmerInnen einzelne Teile des Projektes aus der Schülerperspektive selbst kennen. Der Elternrat der betreffenden Schule sollte ebenfalls mit einbezogen werden.

Umsetzung und Durchführung

Zur **Planung und Organisation** einer eigenen Projektwoche bzw. eines Projektes wird die vom Fachkreis erstellte **Werkmappe**, in der Organisations- und Zeitplan, alle benötigten Arbeitspapiere, die methodische Anleitung und alle sonstigen relevanten Hinweise enthalten sind, im Zusammenhang mit dem **Fortbildungsangebot** des Fachkreises für das Projekt verteilt.

Am *ersten Tag* werden die SchülerInnen / TeilnehmerInnen in das Thema Gewalt / Gewaltprävention eingeführt. Die SchülerInnen sollen ihre Einschätzungen, Erfahrungen und Meinungen zum Umgang mit Gewalt in der Schule und möglichen Hilfsangeboten abgeben und (anonym) darstellen, ob sie sich in diesem Zusammenhang schon als Opfer oder Täter erlebt haben (z.B. „Ich bin in der Schule schon einmal von jemandem geschlagen worden“ usw.). Der Einsatz eines Filmes („Tatort: Kinder der Gewalt“ oder „Daniela“ oder „Willkommen im Tollhaus“) in dem z.T. auf sehr drastische Weise Gewalt und Bedrohung von SchülerInnen durch SchülerInnen und die Hilflosigkeit der Erwachsenen und Institutionen im Umgang damit dargestellt werden, bildet dann den eigentlichen gemeinsamen Einstieg in die Veranstaltung. SchülerInnen, LehrerInnen und ElternvertreterInnen diskutieren in anschließenden Arbeitsgruppen und einer Talkrunde („Fishbowl“) die mögliche Übertragbarkeit der Darstellungen und Aussagen des Filmes auf die eigene Schule. Der Einstieg mit dem Film unterstützt die Herausarbeitung von aktuellen Problemen und Themen zum Bereich Gewalt in der betroffenen Schule und macht es möglich, vorhandene Hilfs- und Beratungsangebote in der Schule zu diskutieren und auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Die SchülerInnen haben die Gelegenheit, auf aktuelle Entwicklungen, ihre Sorgen und Befürchtungen hinzuweisen und ihre ganz subjektive Sicht der Gewaltproblematik zu schildern.

Am *zweiten Tag* wird die sogenannte „Stark-werden-Rallye“ durchgeführt. An einzelnen Stationen (6-8 je nach Teilnehmerzahl) befassen sich die SchülerInnen mit den oben geschilderten, unterschiedlichen Aspekten von Gewaltprävention. Sie haben z.T. einzeln, z.T. als Gruppe (ca. 10-12 SchülerInnen) Aufgaben zu lösen, in denen sie sich sowohl mit dem Thema Gewalt als auch mit ihrer eigenen Person auseinandersetzen müssen. Der Selbsterfahrungsanteil der Aufgaben ist bewusst sehr hoch gehalten, um die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen mehr Verhaltensspielraum in kritischen Situationen zu ermöglichen. Der Wettbewerbscharakter ist gering, die Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Stationen steht stark im Vordergrund. Die SchülerInnen erhalten einen Arbeitszettel, mit dem sie auf die einzelnen Bereiche vorbereitet werden („Wutpalme“, „Gewaltsack“, „Komplimente machen“, „Lebenspanorama“, „Rätsel der Gewalt“, „Die Schlichter“, „Gemeinsam sind wir stark“, „Gefühlskabinett“), und durchlaufen die von den LehrerInnen / Fachkräften geleiteten Stationen.

Am *dritten und vierten Veranstaltungstag* werden den SchülerInnen Arbeitsgruppen / Workshops angeboten, in denen sie sich u.a. mit strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb der Schule, Regeln für konstruktives Miteinander und den Umgang mit verbaler Gewalt beschäftigen. Die Workshops haben zum Ziel, in kleineren Gruppen über einen Schultag hinweg intensiver zum Thema Gewalt zu arbeiten und den SchülerInnen vielfältige Methoden im Umgang mit Gewalt und Konflikten vorzustellen. Je nach Teilnehmerzahl des Gesamtprojektes, ideal ist eine Gruppe von 12-15 SchülerInnen pro Workshop, werden 4-6 Gruppen gleichen Inhalts angeboten. In den Workshops wird prozess- und ergebnisorientiert gearbeitet, so dass die Ergebnisse dann in den Schulalltag einfließen können. Die Themenbereiche (u.a. „Konfliktlandkarte“, „Regeln des Miteinander“, „Gestaltung von Pausen“, „Verbale Gewalt“) werden bearbeitet und durch Übungen zur Gewaltthematik bzw. dem Umgang damit ergänzt.

Für den *5. und letzten Tag* der Projektwoche können je nach Interesse von SchülerInnen und LehrerInnen weitere Elemente und Methoden gewaltpräventiver Arbeit von außen in das Projekt integriert werden (z.B. „Step 21“, „Bus-Projekt“, schulnahe Beratungsstellen, Jugendschutzbeauftragte der Polizei u.a.). Alternativ kann eine gemeinsame Sportveranstaltung aller TeilnehmerInnen stattfinden. Möglich ist zudem, bei einem gemeinsamen Frühstück die Abschlussveranstaltung zu planen, auf der am letzten Tag (evtl. abends) die Schulöffentlichkeit auftritt, Ergebnisse präsentiert, Eltern einbezogen und mögliche Highlights vorgestellt werden. Wir haben positive Erfahrungen damit gemacht, wenn die Arbeitsergebnisse der letzten Tage im Rahmen eines schulspezifisch interessanten Abendprogramms (Bands, Theatergruppen o.ä.) präsentiert werden: Die begleitende Videogruppe der Schule stellt ihren Beitrag vor, Fotos werden ausgestellt und ein

Informationstisch weist auf (Hilfs-)Angebote und AnsprechpartnerInnen innerhalb der Schule hin. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung können sich die dem Fachkreis angehörenden Einrichtungen mit ihren Angeboten ebenfalls darstellen. Wie bei der Eröffnung der Gewaltpräventionstage sollen die SchülerInnen zum Abschluss ihre Einschätzungen, Erfahrungen und Meinungen zur Gesamtveranstaltung (anonym) abgeben und darstellen (z.B. „Ich weiß jetzt besser, wie ich auf Gewalt reagieren kann“; „Das Thema Gewalt sollte weiter im Unterricht behandelt werden“).

Erfahrungen

Insgesamt wurden nach dem beschriebenen Konzept seit 1999 vier Projektwochen als „Modellprojekt“ an unterschiedlichen Schulen durchgeführt. Beteiligt waren eine Gesamtschule (1999, vier 7.Klassen), eine Haupt- und Realschule (2000, vier 8-9.Klassen), sowie ein Gymnasium (2001 + 2002, jeweils drei 7.Klassen). Darüber hinaus gab es ein gemeinsames Fortbildungsangebot für ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen aus verschiedenen Stadtteilen.

Der Fachkreis Gewaltprävention führte für alle beteiligten Schulen zunächst in unterschiedlicher Form Fortbildungen bzw. Planungstreffen zur Vorbereitung und Organisation der Projektwochen durch. Beteiligt waren jeweils die durchführenden Lehrkräfte, BeratungslehrerInnen und interessierte ReferendarInnen der entsprechenden Schulen (ca. 8-10 Personen). Als optimal hat sich der 2-tägige (2x 6-8 Stunden) Fortbildungsblock erwiesen, in dem sowohl inhaltlich als auch methodisch auf die Projektwoche vorbereitet wird und die anstehenden organisatorischen Fragen abgeklärt werden können. Voraussetzung für die Vorbereitung ist zum einen die Bereitschaft der beteiligten Lehrkräfte, sich entsprechend zu engagieren, zum anderen die Bereitschaft der ausrichtenden Schule, die Lehrkräfte für die Vorbereitung zumindest für einen Unterrichtstag frei zu stellen. Die Projektwochen wurden in den jeweiligen Schulen nach dem vorgestellten Konzept durchgeführt. Zum Teil wurden sehr umfangreiche Dokumentationen (Broschüren, Videos) angefertigt, in denen die gemachten Erfahrungen mit den Projekten im Detail festgehalten wurden. Sowohl die Gesamtschule als auch das Gymnasium führten in der jeweiligen Altersgruppe nach dem beschriebenen Konzept Folgeveranstaltungen durch. Die beteiligten Schulen wollen alle den mit dem Fachkreis erarbeiteten Themenkomplex „Gewaltprävention“ in Projektwochen oder im Unterricht weiter verfolgen bzw. die erarbeiteten Inhalte und Methoden in die pädagogische Arbeit integrieren.

Die Resonanz der beteiligten Lehrkräfte und SchülerInnen war überwiegend positiv. Gerade die beteiligten SchülerInnen und LehrerInnen von Schulen, in denen das Thema „Gewalt“ aktuell nicht „unter den Nägeln brennt“, haben die Auseinandersetzung mit der Thematik (ohne Leidensdruck) als sehr vorteilhaft geschildert und das Einbringen von Gewaltprävention nach dem beschriebenen Konzept in die pädagogische Arbeit als sinnvoll empfunden. Deutlich wurde jedoch, dass ohne das große Engagement der beteiligten Lehrkräfte die z.T. sehr aufwändige Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche zur Gewaltprävention schwer möglich gewesen wäre. Solange derartige Themen nicht in Lehr- und Lerninhalten von Schulen verankert sind bzw. als wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Schule integriert sind – was ein wichtiges Ziel des Fachkreises ist! – und damit mit ausreichenden Ressourcen versehen werden, so lange stehen und fallen derartige Projekte alleine mit dem Engagement der Beteiligten. Der Fachkreis Gewaltprävention möchte denn auch engagierte KollegInnen unterstützen, sich des häufig tabuisierten Themas „Gewalt“ in der Schule anzunehmen. Mit dem vorgelegten, praxisnahen Konzept wollen wir anregen, bis zur Integration derartiger Inhalte und Methoden in die Ausbildung und den Lehrplan die in Schulen vorhandenen Lücken z.B. in Projektwochen oder im Unterricht selbst aktiv zu schließen.

Weitere Informationen, Kontakt, Planung und Organisation von Projekttagen

Für die konkrete Umsetzung wenden Sie sich bitte an:

Beratungsstelle Gewaltprävention BBS, Dr. Christian Böhm, Kontakt siehe S. 56, oder

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm e.V.), Dieter Lünse, Kontakt siehe S. 58

Zur Unterstützung und zum Nachlesen ist die **Werkmappe** „Konflikte und Gewalt, Projektwochen an Schulen und Jugendeinrichtungen zur Gewaltprävention“ (Herausgeber Fachkreis für Gewaltprävention, Hamburg 2003) **hier erhältlich**. Die vom Fachkreis erstellte Werkmappe enthält den Organisations- und Zeitplan, alle benötigten Arbeitspapiere, die methodische Anleitung und den Hinweis auf **Fortbildung** für dieses Projekt.

Klassentagungen der Evangelischen SchülerInnenarbeit



Katrin Meuche, Anika Bökenhauer, Maika Böhm und Peter Scharfenberg

Aggressionen – Konflikte – Regeln – Arbeitsansatz, Chancen und Grenzen von Klassentagungen

Die **Klassentagungsarbeit** der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit bietet Schulklassen der Jahrgänge 5 bis 13 und ihren Lehrkräften die Möglichkeit, außerhalb des Lernortes Schule für zweieinhalb Tage an einem von ihnen gewählten Thema zu arbeiten. Die Leitung der Tagungen wird von eigens für diese Arbeit fortgebildeten TeamerInnen übernommen, so dass es den Lehrkräften möglich ist, ein Stück ihrer üblichen Verantwortung abzugeben und als Gruppenmitglied am Prozess teilzunehmen. Dem Tagungsmodell liegen Methoden lebendigen Lernens und der Interaktionspädagogik zugrunde, die für die Kommunikation und das Lernen im Klassenverband nutzbar gemacht werden. Der Rahmen einer Tagung ist gekennzeichnet durch methodischen Wechsel sowie eine ausgeprägte Teilnehmenden- und Prozessorientierung mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Wahrnehmung der eigenen Verantwortung für den Umgang miteinander im Klassenverband zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, Konflikte anzusprechen und gemeinsam auf Lösungssuche zu gehen. Die Tagungsarbeit stellt eine erprobte und gut funktionierende Arbeit dar, die von LehrerInnen rege nachgefragt und von den SchülerInnen zumeist positiv aufgenommen wird. Allerdings handelt es sich hierbei um ein punktuelles Angebot außerhalb der Schule, das nicht als Unterrichtersatz, verdeckte Disziplinarmaßnahme, Wunderheilmittel oder Feuerwehreinsatz gedacht ist. Klassentagungen können als Zäsur im Schulalltag Wege zu persönlichkeitsorientiertem und sozialem Lernen eröffnen. Neben dieser zeitlichen Begrenzung des Prozesses bietet eine Klassentagung aber auch zahlreiche Impulse, die über die zweieinhalb Tage hinaus in den Schulalltag der Klasse hineinwirken können.

Ein wichtiges Element dafür ist die **Vertragsarbeit**, durch die sich die Gruppe auf **Regeln** für das Zusammenleben und –arbeiten einigen soll. Unter „Verträgen“ in der Arbeit mit Schulklassen verstehen wir gemeinschaftlich getroffene Absprachen, die auf der Grundlage freier Entscheidungen getroffen werden und für die Zusammenarbeit verbindlich sind. Hier werden für die Jugendlichen Mitgestaltungsspielräume – unter Berücksichtigung gegebener Bedingungen – und die eigene Verantwortung für den Lern- und Arbeitsprozess deutlich. Ihre Bedürfnisse und Interessen werden ernst genommen und bekommen Raum. Gleichzeitig ist ein Schutz vor der Enttäuschung unrealistischer Erwartungen gegeben. Wenn die SchülerInnen auf einer Tagung für sich überprüft haben, welche Regeln sie beispielsweise im Umgang mit ihren KlassenkameradInnen einhalten können und wollen, wird mit Unterstützung der Tagungsleitung ein gemeinsamer Vertrag ausgehandelt. Dieser Prozess dauert so lange an, bis alle Beteiligten sich mit den gemeinsamen Inhalten einverstanden erklären. Häufig werden in Umgangsverträgen folgende Punkte benannt:

- Verschwiegenheit
- Niemand wird ausgelacht

- Offenheit/Ehrlichkeit ist wichtig
- Jede und jeder darf die eigenen Grenzen selbst setzen
- Ausreden lassen

Gerade auf Tagungen zum Thema „Konflikte“ hat sich das gemeinsame Erarbeiten von Regeln für den Umgang miteinander als sinnvoll erwiesen. Insbesondere, wenn den SchülerInnen ermöglicht wird, auch nach der Tagung für die Einhaltung der Regeln Sorge zu tragen und Verstöße zur Diskussion zu stellen, können Kommunikation und Klima in der Klasse nachhaltig verbessert werden. Hier ist die längerfristige Wirkung in hohem Maß von der Achtsamkeit und dem Geschick der Lehrkraft abhängig: Wenn Verträge nicht eingehalten werden, muss die Vertragsverletzung thematisiert werden, um das Entstehen „heimlicher“ Verträge zu verhindern. Während im Verlauf der Tagung diese Verantwortung von den Teamenden getragen wird, die für den nötigen Schutzraum sorgen, ist für den sich anschließenden Schulalltag das Engagement der Lehrkräfte notwendig.

Das feierliche Unterschreiben des Vertrages durch alle Beteiligten beendet die Verhandlungen während einer Klassentagung und verleiht dem Vertrag ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Wünschenswert ist allerdings, dass der Vertrag, der sinnvollerweise im Klassenzimmer aufgehängt wird, regelmäßig überprüft und u. U. verändert wird.

Auf Klassentagungen, die sich explizit dem Thema „Konflikte“ zuwenden, gilt in der Ev. SchülerInnen- und Schülerarbeit der Grundsatz, dass **Aggressionen** genauso wie Angst, Freude und Trauer zum menschlichen Leben dazu gehören. Im Alltag werde Aggressionen üblicherweise verdrängt, gegen sich selbst gerichtet oder unkontrolliert ausgelebt. Verbale und physische Übergriffe, Ausgrenzung einzelner oder einfach eine gestörte Arbeitsatmosphäre sind verbreitete Phänomene, die auch vor Schulklassen nicht halt machen. Auf Konflikttagungen können SchülerInnen in vielfältigen Übungen und Spielen ihre Erfahrungen mit Konflikte in der Klasse bearbeiten und einen Ansatz zum konstruktiven Umgang mit eigenen sowie fremden Aggressionen entwickeln. Gemeinsam werden Lösungswege für aktuelle Konflikte gesucht und Handlungsalternativen in brisanten Situationen erprobt. Ziel der Konflikttagungen ist es, mit Kindern und Jugendlichen rechtzeitig, d. h. präventiv einen konstruktiven Umgang mit Konflikten einzuüben und sie für Kommunikationsprozesse zu sensibilisieren. Dazu gehört auch, ihr Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl für sich und die Gemeinschaft zu stärken.

Eine häufig praktizierte **Übung** während einer Konflikttagung ist das sogenannte **Aquarium**. Die SchülerInnen bekommen die Aufgabe, in Kleingruppen ein „Aquarium“ zu malen, in dem jede Person der Klasse als Wasserlebewesen dargestellt wird und auch die Beziehungen innerhalb der Klasse berücksichtigt werden, so wie die jeweilige Kleingruppe sie wahrnimmt. Die Ergebnisse sind so bunt und vielfältig, wie das Leben (unter Wasser) selbst: Muntere Heringe, verschlossene Muscheln, Gruppen von Stichlingen, knallrote Hummer mit scharfen Scheren, majestätische Wale, aggressive Haie, umschlingende Octopusse, unbewegliche Steine...

Die Bilder werden von den Gruppen im Plenum vorgestellt und erläutert. Von der Leitung verlangt diese Übung v. a. in der Auswertungsphase ein hohes Maß an Sensibilität, da mitunter die Eigen- und Fremdwahrnehmung erheblich differieren und Konflikte innerhalb der Klasse deutlich sichtbar werden. Die Ergebnisse dieser Übung bieten in der Regel viel und konkreten Stoff zur Weiterarbeit. Grundsätzlich sollte das Aquarium nicht direkt am Anfang einer Tagung durchgeführt werden, sondern erst, wenn die Gruppe ein gewisses Maß an Vertrauen – auch zur Leitung – gewonnen hat.

Die zeitliche Befristung von Klassentagungen ist auch ihre **Begrenzung**. Der Kontakt der Ev. SchülerInnen- und Schülerarbeit zu den Jugendlichen endet für gewöhnlich mit dem Ende der Tagung. Lösungen für aktuelle Konflikte können nur ansatzweise entwickelt werden, auch wenn ein Problem eine kontinuierliche Begleitung nahe legen würde.

Vielleicht liegt hierin jedoch auch die besondere **Chance**: Gerade als punktuell Angebot außerhalb der Schule kann eine Klassentagung jungen Menschen Anregungen bieten für die Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen, die im normalen Schulalltag selten Platz findet. Somit ist dieses Angebot auch als Modell einer zeitlich begrenzten Biographiebegleitung zu sehen, die durchaus in die weitere Entwicklung von Jugendlichen wirken kann.

Im schulischen Kontext Hamburgs und Schleswig-Holsteins kann die Klassentagungsarbeit der Ev. SchülerInnen- und Schülerarbeit nur einen kleinen Raum einnehmen, da sie sich im wesentlichen auf ehrenamtliche Arbeit gründet. Die Nachfrage nach Klassentagungen ist ständig höher als das mögliche Angebot. Gleichwohl trägt diese Arbeit gute Früchte. Nicht selten kommen Klassen zu einer Nachfolgetagung, und einige Schulen haben das Klassentagungsmodell in ihr Schulprogramm aufgenommen.

Kriminal- und Gewaltprävention

Kriminal- und Gewaltprävention hängen eng zusammen.

Schulische Gewaltprävention hat in Hamburg mittlerweile Tradition. Michael Grüner, Referent für Gewalt - prävention in der Behörde für Bildung und Sport, blickt auf zehn Jahre schulische Gewaltprävention und deren strukturelle Entwicklung zurück.

Dr. Christian Böhm stellt die aktuelle Arbeit und Schwerpunkte der Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung vor.

Mit dem FIT (Familieninterventionsteam) bietet die Behörde für Familie und Soziales einen neuen Ansatz in der Jugendhilfe. Michael Thiem und Silvia Kristian beschreiben ihn auf den folgenden Seiten.

Uwe Hanse, Mitarbeiter im Landeskriminalamt, Abteilung Polizeiliche Jugendarbeit / Kriminalprävention, kann für die Polizei auf eine schon 20-jährige Geschichte der Kooperation mit Hamburger Schulen in der Gewaltprävention verweisen. Zusätzlich gibt er Einblicke in neuere Entwicklungen polizeilicher Jugendarbeit wie z.B. den "Cop 4 U" oder die "Norm- und hilfeverdeutlichenden Gespräche der Polizei".

Und zum Abschluss reflektiert Doris Pleiger über ihre Erfahrungen mit kriminalpräventiver Arbeit in Schule und Jugendarbeit in Boizenburg. Trotz der sicherlich bestehenden Unterschiede zwischen der Kleinstadt Boizenburg und der Metropole Hamburg kann die Autorin wichtige Hinweise geben, welche Faktoren zum Gelingen von kooperativer Kriminalprävention im System Schule beitragen können.



Michael Grüner

Zehn Jahre schulische Gewaltprävention in Hamburg

Die Entstehung des Arbeitsbereichs Gewaltprävention hängt eng mit *Veränderungen* von Schulrealität zusammen:

Ende der 80er Jahre wurde eine neue Qualität auffälligen Verhaltens deutlich. Die Hilfeersuchen von Schulen nach Beratung bei gewalttätigem Verhalten von Schülern durch Fachkräfte der Dienststelle Schülerhilfe (Vorläufer der jetzigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen REBUS) nahmen zu. Im Jahre 1989 bekam ich Hilfeersuchen von Schulen, die in ihren Erscheinungsformen über individuelle aggressive Vorfälle hinausgingen. Durch zwei Interventionen mit Gruppen gewaltbereiter Jugendlicher sammelte ich erste Erfahrungen. Eine Anfrage des damaligen Landesschulrats Willrodt im Jahre 1991 nahm ich zum Anlass, unter den SchulberaterInnen der Schülerhilfe eine Umfrage zu dem Thema Gewalt durchzuführen, in der als Ergebnis Handlungsbedarf konstatiert wurde.

Im März 1992 wurde ich von Landesschulrat Daschner gebeten, Auswertungs- und Schreibanteile an einer bereits begonnenen Gewalterhebung an Hamburger Schulen zu übernehmen.

Am 6.10.1992 wurde das Ergebnis der Hamburger Erhebung unter dem Titel „Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg“ von Frau Senatorin Raab der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde bald sichtbar, dass die Erhebung einen guten Beitrag leistete, um das Thema Gewalt sprachfähig zu machen. Und es wurde deutlich, dass die Schulen Bedarf nach Unterstützung hatten.

Zum 1.4.1993 wurde deshalb auf meinen Wunsch das Referat „Prävention und Maßnahmen gegen Gewalt an Hamburger Schulen“ innerhalb der Dienststelle Schülerhilfe eingerichtet.

Die *Arbeitsanforderungen* wurden flexibel auf die bekannten und vermuteten Bedarfe der Schulen abgestimmt. Schwerpunkte wurden nicht a priori gesetzt, sondern im Laufe der Arbeit entwickelt. Ein Großteil der Arbeit bestand in Organisation und Durchführung von Pädagogischen Jahreskonferenzen sowie in schneller Hilfe bei herausragenden Einzelfällen von Gewalt unter Einschluss von Öffentlichkeitsarbeit.

Systematische Zusammenhänge zwischen der Belastung einer Schule mit Gewalthandlungen und dem Anfordern des Referenten waren jedoch nicht erkennbar. D.h. Schulen forderten entweder aus rein präventiven Gesichtspunkten Unterstützung an oder weil die interne schulische Bewertung erhöhten Handlungsbedarf deutlich gemacht hatte.

Die Hypothese aus der Erhebung von 1992, dass sich Schulen im Bereich „Gewalt“ sehr individuell darstellen, und infolge dessen auch individuelle Unterstützung benötigen, wurde bestätigt. Demgemäß wurden die Konferenzen im methodischen Aufbau und in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung an die Wünsche der jeweiligen Schulen angepasst. Als günstig erwies sich, wenn der Referent frühzeitig in die Vorbereitungen einbezogen wurde. Der Arbeitsaufwand und die geleistete Hilfestellung waren unterschiedliche: Dies reichte von der Anforderung eines Referats zu einem speziellen Thema bis hin zu zehn Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen. In der Hamburger Erhebung war kein Zusammenhang zwischen Gewalthandlungen an Schulen und soziostrukturellen Merkmalen nachweisbar gewesen. In der praktischen Arbeit wurden Zusammenhänge jedoch in bemerkenswerter Stärke deutlich. Auffällig waren diese Zusammenhänge bereits in der Grundschule.

Die Arbeit an den Pädagogischen Jahreskonferenzen ging von folgenden vier *Grundannahmen* aus:

1. Der Streit um eine quantitative Zunahme von Gewalt ist irrelevant.
2. SchülerInnen haben deutliche Erwartungen an die Schule bezüglich Umgang mit Gewalt.
3. Die Schule kann sich nicht aussuchen, ob sie sich mit Gewalt beschäftigt.
4. Die Schule kann sich bei Gewalt überfordern aber auch unterfordern.

Inhaltliche Schwerpunkte wurden vom Referenten besonders im Bereich von Erstreaktion, sprachlicher Gewalt und moralischer Entwicklung angeboten.

Die Beschäftigung in den Schulkollegien mit dem Thema Gewalt förderte häufig andere pädagogische Themen zutage. Insofern war das Thema als Türöffner zu sehen, um in die pädagogische Diskussion verschiedenster Bereiche hineinzukommen.

Die *90er Jahre* standen im Zeichen wachsender öffentlicher Aufmerksamkeit für gewalttätiges und z.T. kriminelles Verhalten von Jugendlichen. Verharmlosungen und Übertreibungen kennzeichneten den Mangel an wissenschaftlichen Untersuchungen über Gewalthandlungen an Schulen. Das Verhalten vieler Schulleitungen pendelte zwischen öffentlichem Kleinreden und gleichzeitigen Hilfersuchen an die wenigen Fachberater. Noch Mitte der 90er Jahre wurde in der Stadt vertreten, die Jugendgewalt sei eine Wellenbewegung, die einen Gipfel habe, aber auch wieder ihr Tal erreichen würde. Ende der 90er Jahre begannen viele Schulen, intensiv ihr gewaltpräventives Instrumentarium auszubauen und dies auch offensiv den Eltern darzustellen.

Auch die *Gründung des Fachkreises Gewaltprävention* ist dem zunehmenden Interesse an Prävention zu verdanken. Konkreter Anlass war die Betroffenheit eines Vaters, Beschäftigter einer Filmtheaterverwaltung, über ein Raubdelikt Gleichaltriger, dem sein Sohn ausgesetzt gewesen war. Gerne folgten zahlreiche Hamburger Einrichtungen der Einladung, im Hamburger CinemaxX-Filmtheater im Oktober 1997 ausgehend von Filmen drei gewaltpräventive Tage zu veranstalten. Nach der Veranstaltung kamen die beteiligten Einrichtungen überein, zum Fachaustausch und zur Weiterentwicklung der Arbeit den Fachkreis Gewaltprävention zu gründen.

Die *wissenschaftliche Diskussion der 90er Jahre* folgte vor allem soziologischen Erklärungsmustern:

Jugendgewalt wurde u.a. über den sog. *Desintegrationsansatz* erklärt. Hiermit ist gemeint, Jugendgewalt sei eine Folge von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, im engeren Sinne von veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Hierbei gebe es eine Enttraditionalisierung von Lebensentwürfen. Die komplexen Lebensaufgaben der Jugendzeit müssten nun ohne den Rückhalt stabiler Strukturen bewältigt werden. Früher hätten die Jugendlichen ihre Lebensplanung in den Kontext von Großgruppen einbetten können. Die individuelle Aufgabe für den einzelnen Jugendlichen, aus der angebotenen Wertevielfalt das für ihn passende Angebot auszuwählen, überfordere ihn. Diese Nöte, Probleme und Ängste würden bei einem Teil der Jugendlichen zerstörerisch verarbeitet werden – mit Gewalt gegen sich selbst oder andere.

Ein konträrer *Erklärungsansatz* geht vor allem darauf ein, dass Jugendgewalt und Jugendkriminalität stark männlich geprägt sind und behauptet ein *Konzept Hegemonialer Männlichkeit* als prägend für die Identitätsfindung für das männliche Geschlecht. Das heißt, so wie der ‚gute Mann‘ die Familie schützt, so

schützt das jugendliche Mitglied einer Straßengang die Mädchen der Gruppe, seine sexuelle Vormachtstellung und die Gemeinschaft. So verstanden wird Jugendgewalt eine Form von männlich dominierter Auffälligkeit und Auseinandersetzung um hegemoniale Männlichkeit mit folgenden *Merkmale*:

1. Betonung von Mut und Kampfbereitschaft, durch die ‚Mann‘ sich einen Namen macht.
2. Betonung von Kompetenz im Umgang mit Autos sowie riskantes Fahren oder Diebstahl.
3. Waffen und echte Männerfreundschaft sowie Waffenbrüderschaft.
4. Betonung von Potenz bei gleichzeitigem Frauenhass und Verachtung von Homosexuellen.

Die späten 90er Jahre wurden vor allem bestimmt durch die *Arbeiten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen*, das in zwei groß angelegten Untersuchungen (in verschiedenen Städten Deutschlands) grundlegende Erkenntnisse brachten, z.B. zu den immens großen Dunkelfeldziffern von Gewalt und Kriminalität sowie zum Zusammenhang von Schulschwänzen und kriminellen Handlungen.

Zeitgleich erfolgte der *Ausbau des Referats Gewaltprävention* durch die Besetzung zweier Stellen mit den Kollegen Dr. Christian Böhm 1998 und Peer Kaeding 1999, was eine deutliche Steigerung in der Angebotspalette des Referats ermöglichte.

Gleichzeitig ergab sich allmählich die Notwendigkeit, dem Referat eine neue Struktur zu geben und eine Trennung in ministerielle und Beratungsaufgaben vorzunehmen. Entsprechend dem Auftrag des Landesschulrats Daschner wurde das Referat in die Bereiche *Referat* und *Beratungsstelle* aufgeteilt.

Das Referat verblieb bei mir, Dr. Böhm übernahm die Leitung der Beratungsstelle.

Die *Aufgaben des Fachreferenten für Gewaltprävention in der Behörde für Bildung und Sport* (BBS) sind u.a. folgende:

- Delegierter der Freien und Hansestadt beim Bund für Gewaltprävention
- Vertreter der BBS für die Vorbereitung eines möglichen Landespräventionsrats
- Sprecher für den Hamburger Senat in Ausschüssen der Hamburger Bürgerschaft
- Arbeit in Gremien der Hansestadt (Jugend im Parlament, Bezirksausschüsse)
- Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen der Bürgerschaft und Bürgerschaftlichen Ersuchen
- Begutachtung und Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Maßnahmen an Schulen
- Beteiligung an den Jugendschutz-Situationsbesprechungen der Polizei
- Regelmäßige Koordination mit der Behörde für Inneres zu allen gewaltpräventiven Fragen - Beispiel: Entwicklung des Konzepts „Cop 4 U“ und die Fortbildung der PolizeibeamtInnen
- Öffentlichkeitsarbeit: Der Fachreferent nimmt zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen öffentlich Stellung und unterstützt die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle Gewaltprävention bei der Bewältigung besonders schwerwiegender Gewaltfälle, in denen es um die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit geht.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für Elternfortbildung
- Federführung des Fachkreises Gewaltprävention (behördliche Anbindung und Verantwortung nach außen)

Ausblick:

Im letzten Jahr hat der Mordanschlag in einem Erfurter Gymnasium in dramatischer Weise Gewalt in der Schule thematisiert. In Hamburg haben Ende desselben Jahres ein vollendeter Mord und ein Mordversuch durch eine Jugendbande die Bevölkerung erschüttert. Für die Fachleute ergeben sich drängende Fragen, an welchen Punkten das präventive und interventive Instrumentarium erweitert werden kann. Aus meiner Sicht ist entscheidend, ob es gelingen wird, die Jugendlichen zu erreichen, die von der Planung und Durchführung von Verbrechen wissen, sich aber aus verschiedenen Gründen keiner erwachsenen Person anvertrauen.

Dr. Christian Böhm

Beratungsstelle Gewaltprävention - Arbeitsansätze, Hilfestellung und Perspektiven -

Im Jahr 2002 haben Jugendliche bzw. Heranwachsende durch massive Gewalthandlungen auf schreckliche Weise auf sich aufmerksam gemacht: Im April erschoss ein 19-jähriger im Erfurter Gutenberg-Gymnasium 15 Menschen (Lehrkräfte, Schulsekretärin, Schüler/in, Polizeibeamter), bevor er sich selbst tötete. Im Dezember haben vier Hamburger Jugendliche innerhalb von 24 Stunden einen jungen Mann getötet und einen Jugendlichen durch Schläge und Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Diese Extremfälle werfen Schlaglichter auf die Themen Jugendgewalt und Gewaltprävention.

Die Öffentlichkeit richtet ihre Fragen dabei immer auf die Taten: Warum? Wie konnte das passieren? Wer

waren bzw. sind die Täter? Was an den Orten der Tat in der Folge passiert, wie man mit den Opfern weiter arbeitet, wird selten öffentlich diskutiert.

Schulen müssen sofort reagieren und wesentlich komplexer mit den Gewaltvorfällen umgehen:

- Welche schulischen Sofortmaßnahmen sind einzuleiten, wenn von eigenen Schülern massive Gewalthandlungen ausgehen?
- Wie behandelt Schule die Täter, wie begleitet, stützt und beschützt sie die Opfer, was geschieht mit den Beistehenden, die die Taten gesehen bzw. von ihnen erfahren haben?
- Welche präventiven Maßnahmen gibt es, und wie sind sie im Schulalltag zu verankern?
- Wie verhalte ich mich als Lehrkraft in einer akuten Gewaltsituation?

Bereits im Jahre 1994 wurde in Hamburg unter dem Namen „Referat Gewaltprävention der Dienststelle Schülerhilfe“ eine spezialisierte Beratung und Unterstützung angeboten. In 2001 wurden die Aufgaben in ministerielle Tätigkeiten („*Referat Gewaltprävention*“) und Unterstützungsaufgaben („*Beratungsstelle Gewaltprävention*“) getrennt.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention stehen den Schulen in **akuten Krisensituationen** und bei **massiven Gewaltvorfällen** zur Verfügung. Sofortige Unterstützung vor Ort, Krisenintervention, Konfliktmanagement und Koordination der einzuleitenden Maßnahmen sind erste Hilfestellungen in Notlagen.

Nach „Erfurt“ erhöhte sich die Nachfrage in der Beratungsstelle Gewaltprävention enorm: Schulen melden gefährdete Jugendliche (z.B. „Nachahmer“), Lehrkräfte beschäftigten sich mit Projekten schulischer Gewaltprävention und der eigenen, zumeist gering ausgeprägten Handlungskompetenz im Umgang mit Gewalt. Die gestiegene Unsicherheit wurde durch Einleitung geeigneter Maßnahmen bzw. Unterstützung und Kooperation beantwortet (u.a. auch durch die Handreichung „Gewalt in der Schule - was ist zu tun?“). Im Dezember musste nach dem Tötungsdelikt sofort in den betroffenen Schulen reagiert werden, wo die Täter bekannt waren. Ein Kollege der Beratungsstelle Gewaltprävention ging in die Klassen, arbeitete mit den Schülerinnen und Schülern, nahm Kontakt mit den Jugendhilfe-Einrichtungen der Region auf und begleitete die verängstigten Jugendlichen auch über die Ferienzeit.

Den zweiten Schwerpunkt stellt die **Fallarbeit** mit jugendlichen Gewalttätern dar. Schulen melden der Beratungsstelle Gewaltprävention Gewalthandlungen durch Jugendliche. In Kooperation mit der Schule und der Schulaufsicht, den Familien, REBUS, der Polizei, dem bezirklichen Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und den Familieninterventionsteams (FIT) werden diese Schüler „unter Beobachtung“ gestellt. Sämtliche Maßnahmen werden koordiniert, um den Jugendlichen einerseits zu zeigen, dass sie erst aus der Beobachtung herauskommen, wenn sie ihr Verhalten ändern, aber andererseits eben auch eine Unterstützung dabei erhalten.

Nach einer massiven Gewalthandlung meldet die Schule die Tat der Beratungsstelle Gewaltprävention. Ein Mitarbeiter nimmt Kontakt zur Schule, zur Familie und zur Polizei auf. Die Opferbegleitung wird überprüft, die Täterarbeit beginnt. Konfrontativ wird dem Jugendlichen deutlich gemacht, dass seine Tat eine andere Person schwer geschädigt hat, dass er sich mit seiner Handlung auseinandersetzen muss. Bei Mehrfachtätern werden Maßnahmen der Schule und des Jugendamtes abgestimmt. In der Regel wird nach einer brutalen Gewalttat ein neuer Schulplatz gesucht, die Integration und Unterstützung vor Ort durch Schule und REBUS vereinbart. In einigen Fällen wird beispielsweise das Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ aktiv („Knastbesuche in Santa Fu“) oder eine Coolness-Gruppe von Nordlicht e.V. vorgeschlagen.

Das dritte Standbein bildet der Bereich **Gewaltprävention**. Schulen werden beraten und unterstützt, wenn sie gewaltpräventive Projekte kennen lernen, umsetzen oder langfristig verankern wollen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention sichten neue Konzepte und Modelle, stehen im Austausch mit Fachkollegen und haben Erfahrung in der Schulentwicklung und -beratung.

Schulische Gewaltprävention lässt sich konkret an Beispielen beschreiben:

- Hamburger Schulen verankern die Streitschlichtung in ihrem Schulalltag – ausgebildete Kinder und Jugendliche schlichten die Konflikte ihrer MitschülerInnen.
- Gemeinsam von SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern erarbeitete Klassenregeln, Schulverträge oder Hausordnungen bilden die solide Basis für einen sozialen Umgang miteinander.
- Verantwortungsübernahme und Beteiligung von SchülerInnen werden durch Klassenräte, Etagenkonferenzen oder Schulkonferenzen gefördert.
- Moderne Konzepte zum Sozialen Lernen und zum Umgang mit Konflikten werden mit Schulklassen im Rahmen von Projekttagen erprobt.
- Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention informieren, koordinieren und begleiten diese

Maßnahmen und Projekte und erarbeiten neue Ansätze: z.B. Arbeit mit Kulturvermittlern, Konzepte geschlechtspezifischer Gewaltprävention und Keep-Cool-Gruppen im schulischen Kontext.

Vierter Schwerpunkt ist die **Fortbildung** von Lehrkräften im Umgang mit Gewalt und Konflikten. Dabei stehen Pädagogische Jahreskonferenzen im Mittelpunkt: Im Rahmen einer Vorbereitung werden Aspekte der Gewaltpräventionsarbeit bzw. der Fallarbeit von den Kolleginnen und Kollegen abgefragt (Selbstbefragungsbogen). Anschließend werden Fachreferentinnen und -referenten zu den interessierenden Bereichen ausgewählt. Durchführung und ggf. Nachbereitung schließen die Zusammenarbeit ab bzw. leiten in die Begleitung eines gewaltpräventiven Projekts über.

Schulen haben je nach Schulform und Standort unterschiedliche Fragestellungen zur Thematik Gewalt / Gewaltprävention: *Grundschulen* interessieren sich verstärkt für Programme zum Sozialen Lernen oder spielerische Konfliktbewältigungsstrategien; *Schulen in sozialen Brennpunkten* stellen Fragen zum Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern, zur Arbeit mit gewaltbereiten Cliquen im Sozialraum oder zu interethnischen Konfliktlagen; *Gymnasien* beschäftigen sich mit Klassenräten, Streitschlichtung oder dem Phänomen des Mobbings; *Berufsvorbereitungsschulen* wollen konkrete Hilfestellung in Bezug auf Deeskalation und Verhalten in akuten Gewaltsituationen. In Kooperation mit behördeninternen und -externen Fachkräften werden spezifische Fortbildungsmaßnahmen erarbeitet, die den KollegInnen „vor Ort“ sofort für den nächsten Tag oder für die mittelbare Zukunft eine praxisnahe Hilfestellung anbieten.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention wird im Kalenderjahr 2003 in das **Landesinstitut** überführt. Neben den konkreten Hilfen in den Schulen bedeutet dies eine stärkere Vernetzung der bisherigen Arbeit mit der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Michael Thiem / Silvia Kristian

Das Familieninterventionsteam (FIT): Ein neuer Ansatz in der Jugendhilfe

Der Hamburger Senat hat im September 2002 ein *Konzept zur geschlossenen Unterbringung von Minderjährigen und Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern* beschlossen. In Zukunft soll die Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung – insbesondere durch die Begehung von Straftaten von Minderjährigen in gravierenden und bzw. oder wiederholten Fällen – schnell, konsequent und gegebenenfalls mit den gesetzlich zulässigen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls reagieren.

Das Spektrum der Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen wird hierfür um zwei Bausteine ergänzt:

- Je nach Ausmaß des bei Minderjährigen deutlich werdenden Erziehungsdefizits sind unterschiedliche Maßnahmen aus dem gesamten bisherigen Spektrum erzieherischer Hilfen möglich. Neu ist, dass sie mit einem unverzüglichen Besuch im Elternhaus beginnen, dass die Eltern konsequent in die Pflicht genommen werden, ggf. eine Hilfe zur Erziehung angeboten und der Erfolg der Hilfe kontrolliert wird. In Fällen von unmittelbarer Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Straftaten oder besonderen Gefährdungen, die erhebliche soziale und bzw. oder erzieherische Defizite erkennen lassen, wird das bei der Behörde für Soziales und Familie angebundene **Familieninterventionsteam (FIT)** als neuer Spezialdienst aktiv.
- Das Maßnahmenangebot wurde um die **geschlossene Unterbringung** erweitert. Hierfür in Betracht kommen die Kinder und Jugendlichen, die erheblich gefährdet sind und bei denen daher eine verbindliche stationäre pädagogische Betreuung sinnvoll ist, die auch befristet freiheitsentziehende Maßnahmen beinhaltet.

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe

Anzeichen dafür, dass Minderjährige einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, liegen zum Beispiel vor, wenn Kinder oder Jugendliche schwere Straftaten begehen, dabei besondere kriminelle Energie walten lassen, unter Drogeneinfluss stehen oder sich hierfür in Gruppen zusammen schließen. Besondere Gefährdungen können aber auch vorliegen, wenn sich Minderjährige an gefährdenden Orten, etwa im Prostitutions- oder Drogenmilieu aufhalten, von Dritten zu rechtswidrigen Taten gezwungen oder angestiftet werden oder von ihren Sorgeberechtigten vernachlässigt oder gar ausgenutzt und misshandelt werden.

Die Polizei trifft in ihrem Dienstalltag auf Situationen, die eine solche besondere Gefährdungslage vermuten oder erkennen lassen. Entsprechende Meldungen werden dem FIT zugeleitet. Dieses bewertet die Meldungen umgehend aus der Sicht der Jugendhilfe. In Fällen, in denen das FIT eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Straftaten Minderjähriger feststellt, wird es selbst tätig. Die anderen Fälle werden den örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) zugeleitet.

Beim FIT werden alle Meldungen über besondere Gefährdungen erfasst. Außerdem wird die Reaktion des

FIT und des ASD auf die Meldungen dokumentiert. Ziel ist es, einen Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz zu erhalten und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beteiligten von der Meldung bis zur Hilfe für Minderjährige und deren Familien zu bewerten und, wenn erforderlich, zu verbessern.

Die Reaktion der Jugendhilfe auf Gefährdungsmeldungen

Sobald das FIT auf Grund einer Meldung über Minderjährige zuständig wird, wird versucht, telefonisch oder schriftlich Kontakt zur Familie aufzunehmen und ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten, in der Regel im Rahmen eines Hausbesuches, zu führen. Dieser Versuch muss innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Meldung durchgeführt werden.

Sind aus Sicht der zuständigen Fachkräfte weitere Maßnahmen der Jugendhilfe nicht erforderlich, weil die Sorgeberechtigten z.B. bereits ausreichend reagiert haben, wird dieses dokumentiert, und der Fall gilt als abgeschlossen. Werden bereits Hilfen des Jugendamtes in Anspruch genommen, nehmen die Fachkräfte eine Überprüfung des Hilfeplans vor, um zu klären, ob Veränderungen oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Sofern die Sorgeberechtigten nicht ausreichend reagiert haben und weitere Maßnahmen erforderlich sind, erstellen die Fachkräfte einen Hilfeplan, der erste Hilfen für die Familie und die Minderjährigen festlegt. Im Rahmen weiterer Familiengespräche mit den Sorgeberechtigten ist darauf hinzuwirken, dass sie sich dazu verpflichten, eine geeignete Unterstützungsleistung anzunehmen oder ihr erzieherisches Verhalten zu korrigieren. Lehnen die Sorgeberechtigten oder die Minderjährigen eine aktive Mitarbeit ab, soll das Familiengericht eingeschaltet werden.

Zuständigkeit und Aufgaben des Familieninterventionsteams

Das FIT hat dieselben Kompetenzen und Arbeitsweisen wie der ASD. Seine Zuständigkeit richtet sich jedoch nach der Gefährdungslage der Minderjährigen und nicht nach dem Aufenthaltsort der Sorgeberechtigten oder der Kinder und Jugendlichen.

Das FIT ist ein spezieller Kriseninterventionsdienst. Die Zuständigkeit des FIT besteht daher bei Minderjährigen, die eine Hilfe zur Erziehung in einer geschlossenen Einrichtung erhalten, bis zu ihrer Entlassung. Bei den Minderjährigen, bei denen andere erzieherische Maßnahmen ergriffen werden, endet die Zuständigkeit des FIT entweder bei Volljährigkeit der Minderjährigen oder wenn sie ein Jahr straffrei geblieben bzw. polizeilich nicht mit einer erheblichen Straftat oder erheblichen rechtswidrigen Tat in Erscheinung getreten sind.

Uwe Hanse

Polizeiliche Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Uwe Hanse, Mitarbeiter der Dienststelle Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit beschreibt auf den folgenden Seiten verschiedene Programme und Methoden polizeilicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Jugendbeauftragten der Polizei verfügen dabei über eine langjährige Erfahrung – vor über 20 Jahren wurde das Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz an Hamburger Schulen aufgelegt. Aber auch neuere Entwicklungen in der polizeilichen Arbeit mit jungen Menschen werden vorgestellt.

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ an Hamburger Schulen

Im Jahre 1982 beschlossen die damalige Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung und die Polizei das gemeinsame *Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz*. Zielrichtung dieses Programms ist die Vermittlung von Werten und Normen, die Sensibilisierung für und Information über Kinder- und Jugendkriminalität sowie deren Vermeidung.

Obwohl das Programm seit mehr als 20 Jahren besteht, zeigt die Praxis, dass es immer noch Schulen in Hamburg gibt, die nie von diesem Angebot gehört haben.

Wann sollte das Programm in die Schule kommen?

Wichtig ist, dass die Polizei nicht erst eingeladen wird, wenn es bereits zu massiven Vorfällen gekommen ist. Auch wenn es oftmals aus Sicht einer Schulleitung an der eigenen Schule keine Sorgen und Probleme gibt, die nicht mit internen pädagogischen Mitteln gelöst werden könnten, sollte die Polizei in die Stärkung der Schülerschaft hinsichtlich eines normengerechten selbstbewussten Umganges miteinander und in die Verhinderung abweichenden Verhaltens frühzeitig eingebunden werden. Die Handlungssicherheit der SchülerInnen soll erhöht werden, um zu verhindern, dass es zu „richtigen“ Problemen kommt.

Die Jugendlichen sind mobiler geworden und können, selbst wenn die Schule eine Oase der Ruhe ist, im

Stadtteil, bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zum Schwimmen, ins Kino oder Theater etc. mit entsprechenden Situationen konfrontiert werden.

Was bietet die Polizei?

Die Polizei ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schule zu unterstützen. Wir können über unsere Erfahrungen mit Kriminalität, über die Ursachen und oftmals nichtigen Anlässe von Gewalt („Der hat mich schief angesehen, da musste ich doch zuschlagen ...“), über Opfer- und Zeugenverhalten berichten. Besonders motivierte und engagierte PolizeibeamtInnen fördern seit Einführung dieses Programms beratend und mitgestaltend die Erarbeitung der Themen an den Schulen. Bemerkenswert ist, dass der schulische Unterrichtseinsatz der KollegInnen in der Freizeit erfolgt.

Hintergrund dieser Entscheidung ist das Legalitätsprinzip, d.h. der absolute Strafverfolgungszwang für PolizeibeamtInnen im Dienst. Bei einer rigiden Handhabung des § 163 StPO wäre eine präventive Behandlung jugendspezifischer Kriminalität unmöglich. Die Kinder und Jugendlichen würden in kürzester Zeit zu der Auffassung kommen, dass das Präventionsprogramm eine besonders raffinierte Seite polizeilicher Ermittlungsarbeit sei.

Inzwischen stehen für diese nebenamtliche Tätigkeit 89 PolizeibeamtInnen zur Verfügung, die im Jahr 2002 ca. 30.000 SchülerInnen an mehr als der Hälfte der 430 Hamburger Schulen mit den Themen des Programms erreichten.

Wie kann eine Unterrichtseinheit aussehen?

LehrerInnen können PolizistInnen als ExpertInnen in den Schulunterricht einladen, die unmittelbar aus ihrer Arbeit über Aufgaben, Standpunkte und Erfahrungen berichten. Sie diskutieren mit den SchülerInnen z.B. über Kriminalitätsentwicklungen und deren Ursachen. „Gewalt“ und damit einhergehende Erscheinungsformen in der jugendlichen Lebenswelt sind dabei ein Teilbereich. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten werden im Vorwege zwischen den PräventionspolizistInnen und der jeweiligen Lehrkraft abgestimmt. Die Erfahrung zeigt, dass Themen nicht allein an der Altersstufe oder der Schulform festgemacht werden können.

Neben der Sekundarstufe I melden sich inzwischen vermehrt Grundschulen und bitten um den Besuch von PräventionsbeamtInnen der Polizei. Der Unterricht mit den „Kleinen“ stellt natürlich andere Anforderungen an die Polizei als der in höheren Jahrgängen.

Jeder Präventionsbeamte hat dabei seinen eigenen Stil entwickelt. In einigen Fällen werden in Rollenspielen Telefonate mit der Polizei geübt, Comicbilder als Einstieg in eine Diskussion genutzt oder Bilder mit polizeilichem Bezug zum Ausmalen verteilt.

Speziell für die Prävention an Grundschulen haben wir mit dem Amt für Schule zusammen ein Handpuppen-Video, bestehend aus kleinen Spielsequenzen zu den Themen „Diebstahl, Gewalt und Sachbeschädigung“, entwickelt.

In den Klassenstufen 5 – 8 ist das Hauptthema „Klauen“ und „Gewalt“. Hier geht es u. a. um die Frage nach Ursachen und Motiven. Dieser Bereich wird nicht in der Form eines Vortrags erschlossen, sondern möglichst durch ein gemeinsames Gespräch. Die SchülerInnen sollen ihre Gedanken, Sichtweisen und Ideen einbringen. Die PolizistInnen stehen daneben im Unterricht als ExpertInnen zur Verfügung und können ergänzende Informationen geben.

Immer häufiger werden die MitarbeiterInnen im Präventionsprogramm auch zu Projekttagen oder –wochen eingeladen. Darüber hinaus wird deutlich vermittelt, dass jede und jeder Opfer werden kann, und dass auch alle etwas gegen ein solches Verhalten tun können. Die Klassengemeinschaft kann z. B. beschließen, dass sie solche Handlungen nicht mehr hinnimmt und bei der nächsten Tat der Lehrkraft Kenntnis gibt. Der Täter hat somit die Chance, aufzuhören. Es wird deutlich gemacht, dass solches Mitteilen eindeutig kein Petzen ist. Geht es um Diskussionen zum Thema „Gewalt“, ist festzustellen, dass sich v.a. die Jungen einbringen. Die Mädchen schweigen, werden dann aber sehr aktiv, wenn es um verbale oder auch sexualisierte Gewalt geht. Neben Ursachen von Gewalt wird insbesondere über Folgen gesprochen. Über psychische Folgen für die Opfer, finanzielle und strafrechtliche für den Täter und gesellschaftliche für beide Gruppen.

Bewaffnung spielt in der Diskussion über Selbstverteidigung eine wichtige Rolle. Dabei wird im Unterricht auf die Lebenswirklichkeit der jeweiligen Klasse eingegangen.

Von Opfern wird häufig angeführt, dass niemand geholfen hat. Daher werden unterschiedliche Sichtweisen oder Wahrnehmungen besprochen: Warum interpretieren z.B. vorbeigehende Erwachsene eine Situation als harmlos und müssen daher aus ihrer Sicht nicht eingreifen?

Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich sind Vermeidungsstrategien und mögliche gewaltauslösende Signale. Wenn Jugendliche sich z.B. im Vorfeld schon über die teure Markenkleidung eines anderen Jugendlichen mokiert haben, sollte dieser nicht in denselben Bahnwagen einsteigen. Andere Punkte sind u.a. das Unterlassen

von aggressiven, demütigenden Äußerungen sowie von körperlichem Kontakt wie Rempeln usw. Dies führt immer wieder zu sehr kontroversen Diskussionen über die Rechte jedes Einzelnen und auch über die Ehre bzw. einen möglichen oder vermeintlichen Gesichtsverlust.

Welche Schulen werden betreut?

Unsere Unterrichtsmittgestaltung im Rahmen des *Präventionsprogramms Kinder- und Jugenddelinquenz* wird für alle Schulformen und alle Klassenstufen angeboten.

Ergänzt wird dieses Programm durch Informationen für Eltern, Schulleitungen und Lehrerkollegien durch Tages- und Abendveranstaltungen wie z.B. pädagogische Planungstage, Elternratssitzungen, Elternvollversammlungen oder auch Klassenelternabende.

Zentrale AnsprechpartnerInnen für das Präventionsprogramm sind die jeweiligen Jugendbeauftragten in den Polizeidirektionen oder im Landeskriminalamt.

20 Jahre Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz

Das Hamburger *Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz* dürfte bundesweit das älteste Kooperationsmodell zwischen Polizei und Schule sein und sicher auch eines der erfolgreichsten.

Um dieses Jubiläum in gebührender Form zu würdigen, erklärten sich Landesschulrat Peter Daschner und Polizeipräsident Udo Nagel bereit, zusammen mit einigen Vertretern der „ersten Stunde“ am 10. Juni 2002 eine entsprechende Feierstunde zu begeben.

Sowohl Herr Daschner als auch Herr Nagel wiesen in ihren Ansprachen auf den hohen Stellenwert des *Präventionsprogramms Kinder- und Jugenddelinquenz* in Hamburger Schulen hin. Neben der Historie wurden klare Aussagen auch über die Zukunft dieser Kooperation gemacht.

Ein direkter Erfolg dieser Präventionsarbeit ist nicht in Zahlen zu messen. Ein positiver Nebeneffekt der schulischen Präventionsarbeit ist jedoch, dass sich das Verhältnis zwischen Schulen und der Polizei verbessert hat. Berührungspunkte und Vorbehalte sind minimiert worden. Beide Institutionen haben erkannt, dass ein gemeinsames Handeln möglich, sinnvoll, notwendig und erfolgreich sein kann.

COP 4 U – eine Kooperation zwischen der Behörde für Bildung und Sport und der Polizei Hamburg

Die aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen problematische Situation in Familien und an Schulen gebietet weitere Anstrengungen, um negativen Tendenzen vorzubeugen und bereits entstandene kriminogene Entwicklungen einzudämmen. Es ist insofern erklärter Wille sowohl des Amtes für Bildung als auch der Polizei, ihre positive Kooperation auszuweiten und zu intensivieren.

Diese Vereinbarung schafft den Rahmen und stellt die Bemühungen um eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei Hamburg auf ein gemeinsames Fundament.

Die Situation an den Schulen ist aufgrund vielfältiger Rahmenbedingungen unterschiedlich. Insofern werden hier lediglich *Basismaßnahmen* beschrieben, die für alle Schulen gelten. In vielen Fällen werden weitergehende Schritte erforderlich sein, die dann individuell zwischen dem zuständigen Polizeikommissariat und der Schule abzustimmen sind.

Was wollen die Kooperationspartner?

Ziel dieser Vereinbarung ist es, über eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei gemeinsam *Maßnahmen zur Eindämmung der Jugendkriminalität* zu verabreden und umzusetzen.

Wie läuft das praktisch ab?

Die Polizei hat für jede Schule einen festen Ansprechpartner, den **COP 4 U** benannt, der an den Unterrichtstagen erreichbar ist. Ein Plakat mit seinem oder ihrem Foto und der Telefonnummer wird an jeder Schule veröffentlicht.

Auch die Schule benennt ihrerseits für die Polizei eine verantwortliche Ansprechperson, z.B. eine Beratungslehrkraft oder die Schulleitung.

Die Arbeit des **COP 4 U** wird unterstützt und bekannt gemacht.

Die Lehrkräfte, SchülerInnen sowie die Eltern werden um eine offene Zusammenarbeit mit ihm gebeten.

Die polizeilichen AnsprechpartnerInnen treten in Uniform auf und sollen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei fördern. Sie

- führen regelmäßig Gespräche mit Schulleitung und Lehrkräften über die Situation an der Schule,
- sind AnsprechpartnerInnen für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte.
- sind regelmäßig präsent und gehen aktiv auf die Schule zu.

Darüber hinaus können je nach Bedarf mit der Schule weitere Maßnahmen vereinbart werden, wie z.B. die Unterstützung schulischer Veranstaltungen oder die Information der Eltern auf Elternabenden über die Tätigkeit. Ausmaß und Intensität der polizeilichen Präsenzmaßnahmen sind individuell abzusprechen. Denkbar sind z.B. häufigere Fußstreifen im Schulumfeld und auf dem Schulgelände, aktives Ansprechen der SchülerInnen oder die Einrichtung fester Sprechstunden.

Wenn die Schule konkreten Rat oder Unterstützung durch die Polizei benötigt, stehen die **COP 4 U** als erste AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Dieses kann z.B. erfolgen durch

- Beratung der Lehrkräfte und der Schulleitung,
- Hinweise auf wahrgenommene Konfliktfelder,
- Einleiten polizeilicher Reaktionen auf aktuelle Vorfälle,
- Verfolgung von Straftaten,
- Einschaltung polizeilicher und / oder außerpolizeilicher Stellen im Bedarfsfall.

„Norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche“ der Polizei

Mit Beschluss der Bürgerschaft im Jahre 2000 erhielt die Polizei die Möglichkeit, die aufsuchende Polizeiarbeit durch „norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche“ mit minderjährigen Tätern und Opfern zu intensivieren. Polizeiliche Erfahrungen haben gezeigt, dass norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche in vielen Fällen eine positive Wirkung insbesondere auf minderjährige Ersttäter haben können. Opfer können durch Information über ihre Rechte und den weiteren Verlauf des Strafverfahrens persönlich gestärkt werden. Insbesondere bei Minderjährigen wirkt eine solche positive Erfahrung im Zusammenhang mit einer Strafanzeige vertrauensfördernd. So erhält das Opfer auch die Funktion eines Multiplikators in seiner Altersgruppe. Langfristig kann so die Anzeigebereitschaft insgesamt gefördert werden.

Definition:

*„Norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche sind zeitnahe Gespräche über die Folgen von begangenen **Gewalttaten**. Sie werden von Polizeibeamtinnen und -beamten mit minderjährigen Tatverdächtigen, insbesondere Ersttätern sowie minderjährigen Opfern, unter Beteiligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten, durchgeführt. Ziel bei den Tätergesprächen ist es, den Tatverdächtigen die Konsequenzen delinquenten Handelns für sie selbst und die Opfer zu verdeutlichen sowie auf Hilfsangebote von Behörden und anderen Institutionen hinzuweisen. Ziel bei den Opfergesprächen ist es, durch Informationen über ihre Rechte, über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und über mögliche Hilfsangebote das Opfer zu stärken und das Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen zu fördern.“*

Norm- und hilfeverdeutlichende Maßnahmen beinhalten nicht nur Gespräche mit jugendlichen **Tatverdächtigen**, sondern auch die Gespräche mit **Opfern**, insbesondere jugendlichen Opfern von Gewaltkriminalität.

- Voraussetzung ist immer der konkrete Verdacht einer Straftat.
- Insbesondere jugendliche Ersttäter von Gewaltdelikten gehören zur Hauptzielgruppe dieser Maßnahme. Heranwachsende Tatverdächtige werden nicht mit einbezogen (rechtliche Problematik / Information an Eltern etc.), bei Kindern wird ein strenger Maßstab unter besonderer Berücksichtigung der Zuständigkeit anderer Behörden (insbesondere Amt für Soziale Dienste) angelegt.
- Zielgruppe der Opfergespräche bilden minderjährige Opfer von Gewaltstraftaten, wenn die Taten von Minderjährigen begangen wurden.

Zur Gewaltkriminalität im Sinne dieser Definition gehören die Delikte: Raub und räuberischer Diebstahl, Erpressung und räuberische Erpressung, sexuelle Nötigung, einfache vorsätzliche Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung.

Oberstes Ziel ist es, unabhängig von der eigentlichen kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit im Bereich der jugendtypischen Gewaltkriminalität einen zusätzlichen Beitrag zu einer Verringerung der Fallzahlen durch eine schnelle polizeiliche Intervention nach der Tat zu leisten.

Insbesondere durch:

- normverdeutlichende Gespräche mit dem Tatverdächtigen, um die Konsequenzen für ihn selbst (Rechtsfolgen und damit verbundene Konsequenzen) aufzuzeigen,
- Sensibilisierung des tatverdächtigen Jugendlichen, indem auf die durch die Tat entstandenen Folgen bei dem Opfer aufmerksam gemacht wird,
- die Information an Erziehungsberechtigte über den bestehenden Tatverdacht des Kindes bzw. des Jugendlichen und die formale / rechtliche Situation,

- Hinweise auf Unterstützung und Hilfe für die Erziehungsberechtigten und Verweis auf entsprechende Institutionen,
- die Information und Stärkung minderjähriger Opfer von Gewaltdelikten und dadurch eine Vermeidung erneuter Opferwerdung sowie eine generell steigende Anzeigebereitschaft unter Minderjährigen.

Darüber hinaus können sich aus den Gesprächen weitere Informationen über die soziale Lebenssituation des Tatverdächtigen ergeben, die sowohl für den Strafprozess als auch als Grundlage für Reaktionen anderer, in der Jugendhilfe tätiger Institutionen von Bedeutung sind. Dies ist jedoch nicht primäres Ziel. Die genannten Gespräche finden in Form von Hausbesuchen oder in der Dienststelle statt. Die Verantwortung für die Anwendung des Konzeptes liegt beim kriminalpolizeilichen Jugendsachbearbeiter.

Ein **Tätergespräch** wird **tatzeitnah** durchgeführt, d.h. möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Ermittlung des Tatverdächtigen. Die Gespräche sollen immer in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen können sonstige erwachsene Bezugspersonen (z.B. Vormünder/ Erzieher) hinzugezogen werden. Eine besondere Sorgfalt wird bei der Auswahl des Ortes angelegt. Das Aufsuchen am Wohnort des Tatverdächtigen kann zu weiteren Hinweisen in Bezug auf seine persönliche Lebenssituation führen. Inhalt und Ergebnis der Gespräche werden dokumentiert, insbesondere hinsichtlich der Reaktion des Tatverdächtigen und der Erziehungsberechtigten, der Dauer und des Ortes.

Die Weiterleitung von Informationen an andere Behörden orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen der polizeilichen Jugendsachbearbeitung und umfasst in erster Linie bestehende Berichtspflichten bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen an die Ämter für Soziale Dienste.

Auch **Opfergespräche** sollen im Beisein der Erziehungsberechtigten geführt werden. Im Einzelfall kann es geboten sein, einen längeren Zeitraum zwischen Tat und Gesprächstermin verstreichen zu lassen. Zielgruppe sind minderjährige Opfer aller Gewaltdelikte, bei denen bekannt oder anzunehmen ist, dass der Täter auch unter 18 Jahre alt ist. Es handelt sich ausdrücklich nur um ein Informationsgespräch über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens, über Rechte und weitere Hilfsmöglichkeiten (Adressen, Telefonnummern, Gesetzesinhalte) und nicht um eine Opferbetreuung, die psycho-soziale Aspekte enthalten müsste.

Die „norm- und hilfeverdeutlichenden Gespräche“ werden durch in der polizeilichen Jugendarbeit besonders qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte durchgeführt. Die Jugendbeauftragten, die polizeilichen Opferberater sowie der polizeipsychologische Dienst / Konfliktberater sind an deren Fortbildung beteiligt. Im Ergebnis kann berichtet werden, dass in 2003 insgesamt 1196 Gespräche mit Tatverdächtigen / Eltern etc. und insgesamt 728 entsprechende Gespräche mit minderjährigen Opfern geführt wurden.

Doris Pleiger

Kriminalpräventive Arbeit in Schule und Jugendarbeit Ein Erfahrungsbericht, nicht aus Hamburg, sondern aus Boizenburg

Durch eine Anregung des Kriminalitätspräventionsrates des Landkreises Ludwigslust, in den allgemeinbildenden Schulen die Themen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit etc. aufzugreifen und entsprechende Aussagen zum eigenen präventiven Handeln in einem Leitbild zu verankern, entstand die Initiative, in Boizenburg einen solchen Leitbildprozess modellhaft zu unterstützen. Die Stadt Boizenburg ist Schulträger für vier Schulen: zwei Grundschulen und zwei verbundene Haupt- und Realschulen. Ebenfalls in der Stadt ansässig sind ein Gymnasium und eine Förderschule, hier ist der Landkreis der Schulträger. Der städtische Schulträger organisierte die Bildung einer Arbeitsgruppe, an der die vier Boizenburger Schulen regelmäßig teilnahmen.

Vorbereitet durch eine Veranstaltung im August begann im November 2000 die Arbeit der örtlichen Arbeitsgruppe zur Leitbildentwicklung, ausgestattet mit einer externen Moderation durch das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp). Ursprünglich war vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe eine Lenkungsfunktion für die Aktivitäten in den beteiligten Schulen bekommen sollte. Schon beim ersten Treffen zeichnete sich jedoch ab, dass die Schulleitungen dies als zu weitgehend empfanden. Sie wünschten sich einerseits konkrete Hilfen bei der Leitbildformulierung, machten andererseits deutlich, dass sie eher Fragen zur Entwicklung der von ihnen geforderten Schulprogramme hatten. Keine der beteiligten Schulen sah für sich das Thema Gewalt- bzw. Kriminalitätsprävention zum damaligen Zeitpunkt als akut an.

Die langjährigen Erfahrungen mit knappen Haushaltsmitteln, langwierigen oder schwer überschaubaren

Antrags- und Bewilligungsverfahren hatten u.a. dazu geführt, dass die Schulen sich in ihren Initiativen gebremst und relativ wenig unterstützt fühlten. Da sie auch von Seiten der Eltern wenig kontinuierliche Beteiligung erlebten bzw. deren Haltung als eher desinteressiert beschrieben, empfanden sie die an sie herangetragene Aufforderung, Leitbilder zu entwickeln, eher als zusätzliche Pflicht ohne innere Notwendigkeit. Die Arbeit in der Gruppe konzentrierte sich deswegen zunächst auf „Mitgebrachtes“, um die sich später anschließende Leitbildarbeit vorzubereiten: Wie ist der Stand in den jeweiligen Schulen, wie sieht ein Schulprogramm aus, welche Beteiligungsformen sind denkbar, wie kann Schule auch nachmittags ein attraktiver Ort für SchülerInnen und Jugendarbeit werden?

Die Arbeitsgruppe verstand sich so vor allem als Ort für Anregungen und Diskussionen über die jeweilige Schule hinaus. Schnell zeichnete sich ab, dass eine bessere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe vor Ort Ressourcen zutage fördern könnte, die mit der programmatischen Aufforderung, sich als Schule zu öffnen¹, gut zusammen passen. Das Interesse der Beteiligten richtete sich vorrangig auf Fragen der außerunterrichtlichen Angebotsgestaltung und Formen der Schüler(meinungs)befragung sowie Fragen der Beteiligung von Eltern und Schülern an der Angebotsentwicklung. Darüber hinaus wurde angeregt, sich genauer mit vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe in Boizenburg zu beschäftigen. Der Tendenz, „das Rad neu zu erfinden“, sollte etwas entgegengesteuert werden und die Kenntnis über die Jugendhilfe vertieft werden. Es gab bei den Schulleitungen zwar Informationen über Vereine und Träger, über Formen der Hilfen zur Erziehung und die Arbeit des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes im Jugendamt, es fehlte jedoch eine systematische Verbindung zwischen den Bereichen „über den Einzelfall hinaus“.

Auf **zwei Ebenen** scheinen uns die Erfahrungen mit der Boizenburger Arbeitsgruppe lehrreich zu sein:

Organisatorisch: Schule hat ihren eigenen Rhythmus

Das Angebot externer Moderation und Begleitung wurde gerne genutzt. Schnell war aber auch klar, dass ein solches Angebot in den Schulalltag nicht ohne weiteres eingefügt werden kann. Unterrichtsfreie Zeiten sind mit der Organisation rund um diesen fest strukturierten Alltag gefüllt. Themen, die eine tiefere und zeitaufwändige Bearbeitung erfordern, verlagern sich auf die Zeiten, die außerhalb dieses Alltags angesiedelt sind, wie z.B. SCHILF-Tage kurz vor Schuljahresbeginn oder nach dem Halbjahresende. Entwicklungsprozesse brauchen demnach viel Zeit. Schule bietet aber nur wenig Freiräume.

Inhaltlich: Schule ist Inhaltevermittlung, nicht Erkundung

Die Erwartungen in der Arbeitsgruppe, von außen „fertiges Expertenwissen“ zu bekommen, waren hoch. Schule ist als hierarchisches Expertensystem konzipiert und auf prozesshaftes, selbstreflexives Lernen, wie es z.B. eine Leitbildentwicklung intendiert, schlecht vorbereitet. Sich über die eigenen handlungsleitenden Werte im klaren zu werden und daran anknüpfend dann operationalisierte Programme zu entwickeln, scheint zunächst im Widerspruch zum Sinn von Schule zu stehen, der m.E. darum kreist, dass es „faktisches Wissen“ gibt, das mit der geeigneten Methode zweifelsfrei „an den Mann und die Frau“ zu bringen ist. Nicht Lernen, sondern Lehren steht im Mittelpunkt des Interesses, und damit ist die Aufforderung, in einen ergebnisoffenen, lediglich moderierten Prozess einzutreten, in gewisser Weise eine Zumutung.

Dies wird auch an den Diskussionen über Angebote für die SchülerInnen in der ausserunterrichtlichen Zeit erkennbar: Die „Freizeit“ der SchülerInnen ist eine von Erwachsenen angeleitete sinnvoll zu füllende Zeit, sie ist Lehrzeit. Leerzeit ist keine Lernzeit. Diese Annahme stützt die komplementäre Beziehung zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, aber auch zwischen Eltern und LehrerInnen, und dies macht die Suche nach motivierenden Beteiligungsmöglichkeiten von vornherein schwierig. Beteiligung scheint so ein weiteres einseitiges Angebot zu sein, das Schule, das LehrerInnen machen müssen und dessen Berechtigung erkannt wird, wenn es angenommen wird. Wenn Eltern solche Angebote nicht annehmen, geben sie Desinteresse an ihren Kindern zu erkennen, und dies wiederum bestätigt die Schule in ihrem komplementären Selbst-Bild. Die Tendenz, sich als System zu schließen, setzt sich vor allem dann durch, wenn die geforderte Öffnung nicht zu den Effekten führt, die Schule intendiert. Davon scheint auch der Dialog mit der Jugendhilfe geprägt zu sein: Die Annahmen darüber, was Jugendhilfe tun sollte und was sie leisten kann, gründen auf dem Verständnis von Erziehung und Befähigung, das **Schule** kennzeichnet. Der Dialog ist zum Scheitern verurteilt, wenn diese Annahmen nicht befragbar gemacht werden können. **Offene** Kinder- und Jugendarbeit – im Sinne von nachfrage- und beteiligungsorientierter sozialpädagogischer Arbeit – erscheint so zunächst vom Konzept her mit Schule nicht kompatibel. Integrierbar wirkt das, was „wie Schule“ konzipiert ist. Wagnisse einzugehen, gemeinsam zu suchen und scheinbar planlos zu erkunden, widerspricht dem Leistungsverständnis von Schule und allen Bewertungen, denen Schulen sich unterziehen müssen.

Wenn die Schule sich dann z.B. auch als Ort wahrnehmen muss, an dem **Gewalt** und **Kriminalität** zwischen

Kindern und Jugendlichen sichtbar wird, scheint damit das Bekenntnis verbunden zu sein, dass sie – bzw. die SchülerInnen, die Eltern, die Jugendhilfe, die Gesellschaft – versagt haben. Dieses „nicht genug getan zu haben“ scheint ein weiteres Hindernis bei einer Arbeit zu sein, wie sie mit der Boizenburger Arbeitsgruppe Schulen begonnen wurde. Ein kleines Beispiel sei hier die Äußerung einer Lehrerin in der Arbeitsgruppe, dass sie wisse, dass nicht wenige Schüler nationalistische und rassistische Haltungen hätten, sie diese jedoch „unter sich“ verhandelten und die LehrerInnen aus dem Gespräch darüber ausschlossen. Sie vermute auch, dass sie mit mehr themenbezogenem Unterricht an diese Haltungen nicht herankäme. Informationen, Wissensvermittlung könnten wirkliche Kommunikation nicht ersetzen, erreichten gerade die Jugendlichen wahrscheinlich nicht, „um die es ginge“. Auf solche anderen Formen der Kommunikation scheint Schule jedoch nicht genug vorbereitet. Sie teilt hier in gewisser Weise das Schicksal der Jugendhilfe als Expertensystem: von außen (der Politik, den Medien, den Nichtexperten) wird angenommen, dass diese doch eigentlich wissen müsse, was sie tut, und sie müsse das eben noch besser tun, um Auffälligkeiten ihrer Klientel angemessener zu begegnen. Diese Delegation von Problemlösungen an das Expertensystem Schule trifft dort auf unterschiedliche Haltungen, löst oft großes Engagement aus, dann nach vergeblichen Bemühungen nicht selten Resignation, Rückzug oder „burn out“. Konkret aber heißt das: Personen nehmen Themen an oder weisen sie zurück, LehrerInnen und Schulleitungen verhalten sich beispielhaft oder auch beispiellos. Schule ist intern so hierarchisch strukturiert, dass es vor allem von der Haltung der Leitung abzuhängen scheint, was geht und was nicht geht. Schule erscheint so als ein widersprüchliches Gebilde – ganz die anonyme, absolute Institution und gleichzeitig eine Sammlung von Einzelpersonlichkeiten, die „ihren“ Unterricht gut oder schlecht machen, die inspirierend **sind** oder eben nicht. Themen wie Personalentwicklung, Leitungskonzepte oder Mitarbeiterbeteiligung machen darüber hinaus auf die große Abhängigkeit der einzelnen Schule von der zugehörigen Schulbürokratie aufmerksam: Stellenbesetzungen und Personalversetzungen, Lehr- und Prüfungspläne – es sind eher die „anderen“, die über Schule entscheiden, als diese über sich selbst. Wozu ein Leitungskonzept, wenn die Schule einen Direktor hat, wozu Personalentwicklung, wenn Schule nicht über Einstellungen selbst entscheiden kann? Wozu Beteiligung, wenn das wesentliche sowieso festzustehen scheint?

Und zu guter Letzt: Es benötigt einen Dritten, um Schule und Jugendhilfe zusammen zu bringen. Der Dritte kann z.B. der Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises sein, der, mit den entsprechenden politischen Beschlüssen ausgestattet, anregen, auffordern und fordern kann. Die Chancen einer Zusammenarbeit liegen auf der Hand, und die finanzielle Mangelsituation sollte eine gemeinsame Ressourcennutzung, eine engere Vernetzung und Verzahnung beider Systeme geradezu herausfordern. Boizenburg ist AGENDA 21-Kommune², und die damit verbundene Absicht, eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung zu fördern, bietet ein wichtiges „nicht-fachliches“ Argument, um Schulen und Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit zu einer abgestimmten, nicht zufälligen oder personenabhängigen Zusammenarbeit zu verpflichten.

Welches **Fazit** lässt sich aus dieser – mit Hamburger Verhältnissen verglichen – kleinen, lokalen Initiative ziehen? Zunächst einmal ein relativ banales: Kommunikation schafft Möglichkeiten, Anknüpfungspunkte, neue Ideen. Schule scheint ein sozialer Ort zu sein, der sich bisher sehr klar gegen seine Umwelt abgrenzt. Das Bewusstsein, **der** Ort sozialen Lernens für Kinder und Jugendliche zu sein, muss sich weiter entwickeln, und das wird durch systematischere Verbindung mit sozialpädagogischen Angeboten außerhalb der Schulen ebenso unterstützt wie durch die bessere Integration solcher Angebote in die Schule selber. Die Vorstellung, dass es sich nicht nur um Freizeit-, aber auch nicht unbedingt um „hochschwellige“ Jugendhilfeangebote handeln muss, muss ebenso reifen wie die Haltung zur Beteiligung von Eltern und Kindern. Solange sich schulisches Lernen nur an kognitiver Förderung orientiert und das soziale Lernen eher nebenher passiert, führt das zu Effekten, die als ungünstig angesehen werden – wie z.B. die Charakterisierung „der Schulhof als Kampfzone“ verrät, die dann als Auslöser genommen werden, sich mit präventiven Ansätzen zu beschäftigen. Solange diese Ansätze am Symptom arbeiten und z.B. Lösungen für die Pausengestaltung defensiv und nicht kreativ entwickeln, bleibt fraglich, ob sich in der Schule wirklich etwas ändert. Hier bewusst auf Beteiligung zu setzen, SchülerInnen und Eltern Mitsprache einzuräumen, die auf andere Lösungen zielt als auf „mehr desselben“ (z.B. mehr Aufsicht, Kontrolle, Sanktionen), erfordert Mut von Schulleitungen und Lehrerkollegien. Die Effekte solcher Beteiligung lassen sich wahrscheinlich nicht im Rhythmus messen, in dem Schule ihre Lehreffekte prüft (also Klassenarbeiten, Versetzungen, Abschlussprüfungen). Auch wären sie für Schule nicht unter „abrechenbaren“ Erfolgen (gegenüber oben/außen) zu verbuchen – das setzte bei den Schulaufsichtsbehörden und innerhalb des fachpolitischen Sektors des Bildungssystems eine andere Werteskala voraus, als sie bisher zu erkennen ist.

Aktivitäten mit kriminalpräventiver Intention als Teil des verordneten „Pflichtstundenplans“ verfehlen aus unserer Sicht einen Auslöser für Konflikte am Lernort Schule: die Suche der Schüler nach Freiräumen, nach

Räumen, in denen sie Schule zu ihrem Ort machen können. Daher sollte gelten: Nicht der Schüler oder die Schülerin muss zur Schule passend gemacht werden, sondern die Organisation macht sich passender. Schule müsste dabei allerdings ein wichtiges Argument in ihrer Selbstbehauptungsstrategie gegenüber den SchülerInnen tendenziell aufgeben: Sie weiß nicht von vornherein alles besser. Sie lernt mit den SchülerInnen, den Eltern, ihrer Umwelt. Schule wäre ein Ort des prozesshaften Lernens, nicht des planmäßigen Lehrens mit außerplanmäßigen Schülern.

¹ Eine generelle Zusammenfassung zu Maßnahmen und Arbeitsansätzen unter dem Stichwort „Schule öffnen“ siehe auch in dem Artikel von *Wilfried Schubarth, Gewaltprävention durch Öffnung von Schule*, in: *Psychosozial 2000/1*, S. 101 ff.

² Nach der UNO-Umweltkonferenz von Rio de Janeiro 1993 verpflichteten sich viele lokale Kommunen im Rahmen der Agenda-21-Kampagne zu einem schonenden Umgang mit den eigenen Ressourcen auf allen Ebenen.

Opferhilfe



Barbara Franke

Akuthilfe für Gewaltopfer – die Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt

Die Untersuchungsstelle für Opfer, die eine Gewalttat erleiden mussten, befindet sich im Institut für Rechtsmedizin auf dem Gelände des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE). Der Trägerverein „Hamburger Initiative gegen Aggressivität und Gewalt e.V.“ besteht seit 1998.

Wir helfen allen Opfern einer Gewalttat, die ihre Verletzungen fachärztlich dokumentieren lassen wollen. Sie erhalten von uns ein **kostenloses, gerichtsverwertbares Gutachten**. Da wir 24 Stunden auch an Sonn- und Feiertagen zu erreichen sind, kommen viele Opfer direkt nach der erlittenen Tat zu uns. Wir sichern Spuren der Tat (z.B. Blut-, Haare-, Sperma- und Speichelspuren) und dokumentieren alle sichtbaren Verletzungen genauestens. Falls das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten möchte, ist die Beweislage für das Opfer vor Gericht so um vieles besser. Bei notwendiger Weiterbehandlung schalten wir unsere KollegInnen aus den anderen Kliniken des Klinikums Eppendorf ein.

Eine Strafanzeige bei der Polizei ist keine Voraussetzung für unser Tätigwerden.

Ein Beispiel, wie wir in folgendem Fall helfen konnten:

Vorgeschichte:

Ein Schüler, der schon seit längerer Zeit von einem Mitschüler erpresst wurde, gab an, dass er sich dies nicht mehr gefallen lassen wollte und verweigerte die geforderte Geldsumme. In der nächsten Zeit wurde er immer wieder geschlagen und zuletzt mit einem Küchenmesser in den linken Oberschenkel gestochen.

Der Schüler mußte wegen der stark blutenden Wunde in die chirurgische Notaufnahme des UKE. Dort wurde er versorgt, aber gleichzeitig von den behandelnden Ärzten auf die Möglichkeit, ein kostenloses, rechtsmedizinisches Gutachten zu erlangen, angesprochen. Das Opfer nahm das Angebot dankbar an. Wir wurden informiert und die begutachtende Fachärztin für Rechtsmedizin konnte aufgrund des Verletzungsmusters die Angaben des Opfers bestätigen.

Gutachten:

Nachdem die Untersuchung des Patienten erfolgt war, kam ein Rechtsmediziner zu folgender medizinischer Aussage (rechtsmedizinische Beurteilung):

„Aufgrund der rechtsmedizinischen Untersuchung konnte festgestellt werden, dass das Opfer eine frische Stichverletzung am linken Oberschenkel aufwies. Über die Tiefe und die Länge der Wunde konnten keine Angaben gemacht werden, da die Wunde bereits chirurgisch versorgt war.

Des weiteren wies der Junge entlang des Rückens Verletzungen auf, die durch äußere stumpfe Gewalteinwirkung verursacht worden waren. Bei den punktförmigen Hauteinblutungen handelt es sich um Textilmusterabdrücke, d.h. durch äußere Gewalteinwirkung wird die Kleidung an die Haut gepreßt und so bilden sich die oben beschriebenen Blutungen.

Die zuvor beschriebenen Verletzungen waren unterschiedlichen Alters. Somit handelt es sich um eine längere Zeit andauernde, sich immer wiederholende Gewalteinwirkung“.

Das Opfer hatte nun ein Gutachten in der Hand, welches das von ihm geschilderte Tatgeschehen bestätigte.

Der Schüler konnte nun in Ruhe überlegen, wie er weiterhin gegen seinen Peiniger vorgehen wollte. An Glaubwürdigkeit wegen des Tatgeschehens würde es nicht fehlen.

Nach einiger Zeit kam dann eine Schweigepflichtentbindung des Opfers, mit der Bitte das Gutachten an die Polizei weiter zu reichen. Das Opfer hatte also den Mut, diese Tat anzuzeigen.

Soweit dieser Fall.

Im Jahr 2001 konnten wir für

369 Erwachsene,

37 Jugendliche,

56 Kinder (darunter **zwei Säuglinge**) ein kostenloses rechtsmedizinisches Gutachten anfertigen.

Inzwischen haben wir in dem einen oder anderen Fall erfahren, dass die durchgeführten Gerichtsverfahren aufgrund der Gutachten eine Verkürzung des Strafprozesses bedeutet haben. Die Beweislage war eindeutig, so dass die Opfer während des Prozesses eine angstfreiere Situation erlebten.

Im Jahr 2002 waren es mehr als 800 Opfer, die unsere Untersuchungsstelle aufsuchten. Wir freuen uns, auf diese Weise unseren Beitrag zur Akuthilfe für Gewaltopfer leisten zu können.

Sexualisierte Gewalt



Christa Paul

Prävention von sexuellem Missbrauch

Die nachdrückliche Warnung vor dem fremden Mann war bis Mitte der 80er Jahre die vorrangige vorbeugende Maßnahme vor sexuellem Missbrauch. „Geh mit keinem Fremden mit“, so lautete die Botschaft für Generationen von Mädchen. Auf diese Weise wurden die Mädchen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und eingeschüchtert, obwohl bekannte und vertraute Erwachsene, wie sich herausstellen sollte, das größere Risiko für einen sexuellen Missbrauch darstellen. Inzwischen ist bekannt, dass die überwiegende Zahl der Taten von sexuellem Missbrauch im sozialen Nahbereich verübt werden. Zu Beginn der verstärkten öffentlichen Thematisierung von sexueller Gewalt an Kindern wurden vor allem Präventionsprogramme entwickelt, die die Förderung des Neinsagens und der Selbstverteidigung der Kinder zum Ziel hatten. Diese Programme waren fast ausschließlich an die Kinder selbst gerichtet und wurden meist in Form von kurzen Projekten an Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Der Nachteil bestand darin, dass die Verantwortung der Erwachsenen zu wenig betont wurde und keine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema in der jeweiligen Einrichtung stattfand.

Die Präventionsarbeit hat sich in den letzten Jahren fortwährend weiterentwickelt. Nach den Erfahrungen der ersten Präventionsprogramme wurde in der pädagogischen Fachwelt ein breiteres Spektrum an Konzepten und Angeboten hervorgebracht, die sich vor allem an erwachsene Bezugs- und Betreuungspersonen richten.

Das übergeordnete Ziel der Präventionsarbeit ist ein Beitrag zur Veränderung bestehender gesellschaftlicher Strukturen, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Damit soll langfristig dazu beigetragen werden, sexuellen Missbrauch in seinem Ausmaß zu verringern oder zu verhindern. Dieses Ziel wird in **zwei Richtungen** verfolgt: *Zum einen* sollen **Mädchen** befähigt werden, **mehr Sensibilität für ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle, Wahr-**

nehmungen und Grenzen zu entwickeln, um einen sexuellen Übergriff schneller einordnen zu können. Sie sollen ermutigt werden, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Mädchen wird vermittelt, dass sie ein Recht auf Hilfe haben. Dazu brauchen sie Informationen über bestehende Hilfsmöglichkeiten.

Auf der anderen Seite richtet sich Präventionsarbeit an **Erwachsene**, also an Eltern und an MitarbeiterInnen von Erziehungseinrichtungen wie Schule, Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen. Gefördert werden soll die **Reflexion der eigenen Haltung zu Machtausübung und zu Sexualität** mit dem Ziel, eine emanzipatorische Grundhaltung zu entwickeln und zu kompetenten AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt zu werden.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS DER BERATUNGSSTELLE ALLERLEIRAUH

Selbstbehauptungskurse für Mädchen

Eine typische Situation:

Katrin geht auf dem Pausenhof. Schon wieder kommt Jonas aus der 10. Klasse, dem sie seit Tagen aus dem Weg geht. Letzte Woche hat er ihr vor anderen gesagt, sie habe einen schönen Po, und sie hat sich schrecklich geschämt. Einen Tag danach hat er ihr im Flur an die Brust gefasst. Seitdem läuft er ihr ständig wie zufällig über den Weg. Sie würde ihm gerne sagen, er soll sie in Ruhe lassen, aber sie weiss nicht, wie sie das tun soll. Sie traut sich auch nicht, mit jemandem darüber zu reden... Solche Situationen sind für viele Mädchen Alltag und oft sind Mädchen verunsichert und wissen nicht, was sie tun sollen. Eine Möglichkeit, mit solchen Situationen besser umgehen zu können, ist Selbstbehauptung.

Viele Mädchen haben sexuelle Übergriffe erlebt, aber für sie ist es keine Selbstverständlichkeit, darüber zu sprechen. Dieses Verschweigen entspricht der Art, wie die Mädchen sich in den Situationen selbst verhalten: Sie versuchen, so zu tun als wäre nichts geschehen. Sie können sich nicht vorstellen, wie sie sich wehren könnten. In Selbstbehauptungskursen werden die Mädchen deshalb ermutigt, ihre Stärken zu entdecken. Sie erhalten Tipps, wie sie ihre Stärken ausbauen können und sie lernen, ihre Grenzen einzuschätzen und zu setzen. Denn aus dem Spektrum der eigenen Möglichkeiten ergibt sich die beste Form der Gegenwehr. Alle Strategien, die dazu beitragen, eine unangenehme oder gefährliche Situation zu beenden, sind Formen der Selbstbehauptung. Die Palette der Gegenwehr ist breit und Weglaufen, laut werden, Hilfe holen oder körperlicher Einsatz gehören dazu.

In den Selbstbehauptungskursen sprechen die Mädchen über Alltagssituationen, in denen andere ihre Grenzen verletzen. Gemeinsam überlegen sie, was sie tun könnten, um deutlich zu machen, dass ihnen ein bestimmtes Verhalten anderer unangenehm ist. In Rollenspielen probieren die Mädchen aus, wie sie sich in solchen Situationen behaupten können. Dabei achten sie auch auf ihre Körperhaltung und auf ihre Bewegungen, denn schon Körperhaltung und Bewegungen sind Signale für andere, wie ein Mädchen auf Übergriffe reagiert und ob mit Gegenwehr zu rechnen ist.

In der Gruppe geht es auch um Probleme, die die Mädchen sich nicht trauen mit anderen zu besprechen. Dabei kann es sich auch um sexuellen Missbrauch handeln. Die Mädchen können üben, auch schwierige Themen mit einer Person, der sie vertrauen oder vertrauen möchten, zu besprechen. Dadurch wird ihnen vermittelt, dass auch ein Gespräch mit jemandem hilfreich sein kann und dass es herbeigeführt werden kann, eine Form der Selbstbehauptung und ein Ausdruck von Stärke ist.

Nach den Übungen tauschen die Mädchen Ideen darüber aus, welche weiteren Möglichkeiten der Selbstbehauptung es gibt, die sie noch nicht ausprobiert haben. Die Erfahrung zeigt, dass die Mädchen begeistert darüber sind, was möglich ist und was sie schon alles können.

Modellprojekt „Handeln gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen“

Mädchen kommen selten von allein in die Beratungsstelle Allerleirauh. Meistens werden sie von Erwachsenen dazu ermutigt. Mit dem Konzept der „**Mädchenarbeit vor Ort**“ hat Allerleirauh deshalb vor einigen Jahren begonnen, dahin zu gehen, wo die Mädchen sind: in Einrichtungen der regionalen Mädchenarbeit. Dort bietet Allerleirauh **Selbstbehauptungskurse** für Mädchen an - ein Angebot, auf das die Mädchen sehr positiv reagieren. Sie kennen die Einrichtungen, deren Mitarbeiterinnen und die anderen Mädchen.

Mädchen und Mitarbeiterinnen der regionalen Einrichtungen haben auf dieses Angebot von Allerleirauh mit so großer Resonanz reagiert, dass die Beratungsstelle Allerleirauh nicht weiter in der Lage war, dem Bedarf nachzukommen. So entstand das Konzept für das **Modellprojekt** „Handeln gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen“ im Bezirk Wandsbek, das durch die finanzielle Absicherung aus Stiftungsgeldern im August 2002

begonnen hat und personell mit 32 Wochenstunden ausgestattet ist.

Neben den Selbstbehauptungskursen gehört der **Ausbau der Vernetzung von Einrichtungen und Einzelpersonen** in der Modellregion zum Konzept des Projekts. Zu dieser Modellregion gehören einige sozial eher benachteiligte Viertel der Stadtteile Jenfeld, Rahlstedt und Farmsen/Berne. In diesen Gebieten ist die Kooperation von Allerleirauh mit den ansässigen Einrichtungen seit einigen Jahren besonders eng. Die Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt an Mädchen ist für MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen nach wie vor oft mit Unsicherheit verbunden. Meist steht zunächst ein Verdacht im Raum, und die MitarbeiterInnen wissen nicht, ob und wie sie intervenieren sollen. Eine Strategie, mehr Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Kooperation mit MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, denen das Mädchen und die Familie ebenfalls bekannt ist. Diese Kooperation gelingt dann gut, wenn sich die MitarbeiterInnen aus den verschiedenen Einrichtungen der Region kennen. Zum Modellprojekt gehören deshalb auch **Fortbildungen** für pädagogische Fachkräfte aus der Region, in denen Wissen über unterschiedliche Aspekte von sexualisierter Gewalt an Mädchen vermittelt und Kontakt zwischen den Einrichtungen hergestellt wird.

Durch den Ansatz der Vernetzung soll aber auch erreicht werden, dass sexualisierte Gewalt stärker wahr- und ernstgenommen wird. Es hat sich zwar viel zum Positiven hin verändert in den letzten fünfzehn Jahren: Sexueller Missbrauch ist sichtbar geworden. Aber noch immer ist sexualisierte Gewalt, insbesondere, wenn sie von Familienangehörigen verübt wird, ein starkes Tabu.

Dieses Tabu wirkt. Die Mädchen schweigen, sie schämen sich, fühlen sich schuldig und allein. Durch die Selbstbehauptungskurse soll sich das ändern. An den Selbstbehauptungskursen können alle Mädchen teilnehmen. Mädchen, die betroffen sind, brauchen sich nicht zu outen. Trotz oder wegen dieser Offenheit haben die Mädchen in den Kursen schon bedrückend häufig von selbst erlebter sexualisierter Gewalt berichtet oder diese angedeutet. Manche der Mädchen wandten sich im Anschluss an die jeweilige Kurseinheit an die Mitarbeiterin von Allerleirauh. „**Beratung vor Ort**“ ist deshalb auch im Modellprojekt eines der Elemente des Konzepts.

Weitere Ansätze der Präventionsarbeit von Allerleirauh

In **Kooperation mit Schulen** führt Allerleirauh ein Projekt mit dem Titel „Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch“ durch. An diesem Projekt sind LehrerInnen, SchülerInnen (Mädchen und Jungen) sowie Eltern von Schulklassen ab der 8. Jahrgangsstufe beteiligt. Über einen Zeitraum von einigen Monaten finden mehrere Veranstaltungen statt, die dazu beitragen sollen, an der Schule eine Kultur entstehen zu lassen, in der es als selbstverständlich angesehen wird, sexualisierte Gewalt genau wie andere Gewaltformen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und nicht zu dulden. Durch **Elternabende** in Kindertagesstätten und Schulen werden Eltern darüber informiert, wann und unter welchen Umständen Kinder gefährdet sind und was sie zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit beitragen können. In **Fortbildungen** für pädagogische und psychosoziale Fachkräfte werden grundlegende Kenntnisse zum gesamten Themenkomplex des sexuellen Missbrauchs vermittelt. In diesen Fortbildungen geht es nicht um reine Wissensvermittlung, sondern vor allem um die Möglichkeiten der Umsetzung der vermittelten Inhalte im Arbeitsalltag.

Ausblick

Sexueller Missbrauch und andere Formen sexualisierter Gewalt an Mädchen sind alltäglich, und die Präventionsarbeit kann zunächst nicht mehr sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Doch die kontinuierliche und sicherlich auch immer wieder variierte Präventionsarbeit kann dazu beitragen, dass alle, an die sie sich richtet, mehr und mehr beginnen, sich zu wehren bzw. einzuschreiten. Von diesem Gedanken geleitet ist Präventionsarbeit zwar ein langer, aber auch ein erfolgversprechender Weg.

Hinweis der Redaktion:

Zum Thema „sexueller Missbrauch“ bieten auch das Kinderschutzzentrum Hamburg und einige andere Beratungsstellen und Initiativen Hilfe an. Weitere Informationen dazu im Adressteil unter den Rubriken „Was tun bei Gewalt?“ und „Weitere Adressen – hier finde ich Rat und Hilfe“.

Sozialraumorientierte Prävention / Stadtteilarbeit

Die Arbeit am Einzelfall ist wichtig, aber sie reicht nicht aus.

Vernetzung und Sozialraumorientierung sind angesagt, wenn Gewaltprävention systemisch angegangen wird.

Die AutorInnen dieses Kapitels geben uns Einblicke in ihren jeweiligen Arbeitsbereich.

Dieter Lünse vom Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm) reflektiert, ausgehend von der Erfahrung mit 12 regionalen Fachgesprächen zur Gewaltprävention in Hamburg, über die positive Veränderung von Gewaltstrukturen durch regionale Netzwerkarbeit. Des Weiteren stellt er die Trainings „Konstruktiver Umgang mit Konflikten“ (KUK) vor, die im Jahr 2002 in verschiedenen Hamburger Stadtteilen stattfanden.

Gabriele Steentjes von REBUS-Nord gibt uns einen lebendigen Einblick in die vernetzte Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen des Amtes für Bildung.

Und Michael Irlé und Anne Buhr berichten in einem Interview mit Dietrich Gerstner über ihre positiven Erfahrungen mit gewaltpräventiven Projekten an der Rudolf-Roß-Gesamtschule am Großneumarkt und ihrer mit Jugendarbeit, Jugendhilfe und Polizei vernetzten Arbeit.



Dieter Lünse

Gewalt im Stadtteil – das kann sich ändern

Die Teilhabe an der Regelung von Konflikten und der Schritt, sich persönlich gegen die Eskalation von Gewalt zu stellen, führt zur „nachhaltigen“ Veränderung von Gewaltstrukturen. Diese Erkenntnis folgt aus der Arbeit des Instituts für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm), welches sich seit drei Jahren gegen Gewalt und für Zivilcourage und Mediation stark macht. Regionale Netzwerke sind eine Möglichkeit, um dem Individuum in seinem Sozialraum die nötige Unterstützung zu geben.

Regionale Netzwerke in Hamburg

Mit dem Modell der regionalen Netzwerke konnten inzwischen zwölf Stadtteile in Hamburg erreicht werden.

Da es sich um Ballungszentren handelt und jeder Stadtteil zwischen 10.000 bis 15.000 EinwohnerInnen hat, führt diese Arbeit zur qualitativen Förderung der psycho-sozialen Versorgung von 12% der Hamburger Bevölkerung und damit zu einem Ausbau des Sicherheitsgefühls in diesen Stadtteilen.

Analyse

Unsicherheit und Gewalteskalation stehen in einem Zusammenhang, weil die Sicherheit, sich Hilfe zu organisieren und kompetente MediatorInnen einzusetzen oft fehlt. Dies spiegelt die Arbeit in den Stadtteilen wider. Die Erfahrung der Fachgespräche in den letzten drei Jahren macht aber auch deutlich, dass die Probleme real in den Griff zu bekommen sind. Die subjektiven und zum Teil irrealen Vorstellungen in den Köpfen sollten durch Kommunikation bewegt werden, damit sie nicht Teil des Eskalationsprozesses werden. Eine Gewalteskalation in den Köpfen ist eine ernst zu nehmende Größe. So wie die Medienresonanz auf Gewalt einen eigenen Teil der Wahrnehmung ausmacht, gibt es weitere Faktoren, die zur subjektiven Einschätzung und persönlichen Wahrnehmung führen. Neben den eindeutigen Zahlen der Polizeikriminalstatistik wird das große Dunkelfeld nicht angezeigter Delikte und Gewalttaten durch äußere Faktoren gemessen, wie zum Beispiel Ordnung, Unordnung, Zerstörungen im Nahbereich, Schmutz und Lärm im Wohnumfeld - und natürlich das öffentliche Auftreten von Jugendlichen, welches als störend gesehen wird.

Bei den stadtteilorientierten Fachgesprächen wurden als Methode sog. Konfliktlandkarten eingesetzt, um der subjektiven Einschätzung von Gewalt ein Gesicht zu geben und das Dunkelfeld der Gewalt zu erhellen. Schon bei der Anordnung der Gebäude und Straßen auf den von den TeilnehmerInnen selbst erstellten Konfliktlandkarten wurde in allen Stadtteilen deutlich, dass die Zugänge zum Problem der Gewaltwahrnehmung sehr unterschiedlich sind. Die TeilnehmerInnen zeichneten ganze Stadtteilgebiete gar nicht ein, dafür wurden andere Straßenzüge über Gebühr als problematisch hervorgehoben. Erwachsene und insbesondere Jugendliche entwickeln so „No-go-areas“, in denen sehr viel Gewalt vermutet wird, ohne sie wirklich zu kennen. Eine Kriminalitätsfurcht bildet sich aus diesen Erfahrungen, die oft diffus sind. Die mangelnde Fähigkeit, Irritationen im Zuge eines sozialen Wandels anzusprechen, verstärken den Effekt. Wenn im Stadtviertel die Sauberkeit nachlässt, mehr Graffiti die Wände zieren, Jugendliche betteln, dann sind viele Menschen Stück für Stück irritiert!. Eine Reaktion ist, die Schuld sozialen Wandels bei bestimmten Gruppen zu suchen und diese zu stigmatisieren. Diese Reaktionen treffen auf eine öffentliche Debatte, bei der fast nur der Präventionsgedanke im Vordergrund steht und weniger das Verstehen, an welchen Punkten sich Gewalt festmacht und wo die Gründe dafür liegen. Wie sollen jedoch Lösungen für Konflikte und Perspektiven gegen Gewalt erarbeitet werden, wenn Hintergründe einer subjektiv festgestellten Zunahme von Gewalt unklar bleiben? Prävention, „härteres Durchgreifen“ werden nur in einem Maßnahmenbündel Sicherheit bringen, wenn Gewaltphänomene und Vorfälle klar analysiert wurden. Aus der gemeinsamen Betrachtung unterschiedlicher Landkarten, die die subjektive Wahrnehmung von Konflikten und Gewalt spiegeln lassen sich umfassende Maßnahmen gegen Eskalationen zum Schutz der Jugendlichen und anderer BewohnerInnen eines Stadtteils entwickeln.

Herstellung von Öffentlichkeit

Die Fachgespräche haben für die jeweilige Region einen öffentlichen Charakter, um möglichst verschiedene Gruppen einzubeziehen, gemeinsam mögliche Lösungen zu entwickeln und erste Handlungsideen zu entwerfen.

Lange Zeit bestand Angst vor der Debatte über Gewalt in einer Einrichtung oder in einer Region, weil ein „schlechtes Image“ befürchtet wurde. Diese Angst ist weitgehend der Erkenntnis gewichen, dass der Austausch über konkrete Vorfälle und Gewaltphänomene schon einen Teil der Lösung darstellt.

In allen Fachgesprächen stand eine zweitägige Veranstaltung im Zentrum. Konkrete Probleme der Region wurden erarbeitet. Durch Informations- und Fachaustausch mit ReferentInnen aus anderen Regionen konnten Impulse für konstruktive Konfliktaustragung und konkrete Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt weitergegeben werden.

Über Öffentlichkeitsarbeit lässt sich für die Region Transparenz über die Analyse und die getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen herstellen. Durch Transparenz kann ein Teil der Kriminalitätsfurcht abgeschwächt werden, so dass sich neue Handlungsoptionen ergeben.

Förderung der Selbstorganisation

Neben der Analyse, der Debatte und der Herstellung der Öffentlichkeit ist ein weiteres Ziel die Förderung der Selbstorganisation der Institutionen und aller Interessierten durch die Unterstützung externer Beratung und Moderation. Es soll ein Prozess entstehen, der langfristig alle am Thema Beteiligten in die Lage versetzt, die Probleme der Region im Umgang mit Gewalt und Konflikten selbst in die Hand zu nehmen. Die damit verbundene Mehrarbeit wird getragen, wenn eigene Vorteile frühzeitig antizipiert werden. Eine ausschließlich

von außen herangetragene Idee ist für die Arbeit in einer Region selten so beständig wie eine aus eigener Kraft und Überzeugung entwickelte Veranstaltung. Dies bestätigt auch die vom damaligen Amt für Jugend in Auftrag gegebene Arbeitshilfe zur Gestaltung solcher Prozesse². Dort wird die „lernende Beratung und Qualifizierung“ in Fachtagungen empfohlen und darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzlicher Aufwand und Mehrarbeit ein Problem darstellen können. Bei vergangenen Veranstaltungen hat sich jedoch erwiesen, dass durch den Problem- und Handlungsdruck in den jeweiligen Einrichtungen und der Region die Bereitschaft wächst, nach anderen als den alltäglichen Lösungen zu suchen.

Einbeziehung Externer

Darüber hinaus ist bei den bisherigen Fachgesprächen die Bereitschaft gestiegen, andere Institutionen anzusprechen, sowie auch BürgerInnen und Jugendliche mit einzubinden. Der Blick „über den Tellerrand“ soll zusätzlich durch die angebotene Hilfe von außen erreicht werden. In Einrichtungen und Regionen werden manchmal mögliche Partner nicht gesehen, weil sie entweder zu bekannt sind und / oder nicht als förderlich erachtet werden, oder weil sie trotz regionaler Nähe gänzlich unbekannt sind.

Verbesserung der Vernetzung durch Fachveranstaltungen

Ziel ist es, mit den Fachveranstaltungen die Vernetzung möglichst aufgabenorientiert zu verbessern und erste Handlungsideen zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist es, in den Fachveranstaltungen an der Sache orientiert zu arbeiten und neue Modelle zum Umgang mit Konflikten und Gewalt zu erproben. Dazu liefert die erwähnte Arbeitshilfe gute Anregungen.

Bisher waren und sind LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen und JugendgruppenleiterInnen aus verschiedenen Institutionen der Region an den Fachgesprächen beteiligt. Die verabredeten Maßnahmen werden mit bereits laufenden Projekten wie der Mediation an Schulen, Projektwochen und Sportangeboten verknüpft, so dass im Laufe der Durchführung ein beachtlicher Maßnahmenkatalog entsteht. Der Austausch der Berufsgruppen bzw. beteiligten Personen fördert die Zusammenarbeit in der Region. Direkte Gewaltfälle können aktueller und effektiver bearbeitet werden. Die genannten Faktoren der Kriminalitätsfurcht werden in die Analyse von Gewalt und Konflikten einbezogen, so dass die Chance enorm erhöht wird, auch im Dunkelfeld einen anderen Umgang mit Gewalt und Konflikten regional zu etablieren. Über die Stadtteilkonferenz und die regionalen Medien wird Öffentlichkeit hergestellt, so dass Transparenz und infolge dessen auch eine Verpflichtung für die Beteiligten entsteht, „am Ball zu bleiben“.

Veränderung von Gewaltstrukturen

Mit der Arbeit des ikm in den regionalen Fachgesprächen wird ein umfassender Ansatz verfolgt, bereits vor der Gewalteskalation anzusetzen, um die konstruktive Austragung von Konflikten zu stärken. Die Chancen, der Gewalt früh zu begegnen, sind mit dieser Arbeit sehr groß. Auf konkrete Gewaltfälle kann durch die übergreifende Zusammenarbeit konsequenter reagiert werden. Besondere Schwierigkeiten liegen im Bereich der Entstehung von Konflikten durch strukturelle Ursachen (Arbeitslosigkeit, Erziehung usw.). Und die Schwierigkeit besteht, ob Programme zum konstruktiven Umgang mit Gewalt und Konflikten weiter ausgebaut und gefördert werden. Gemeint sind hier langfristige Programme, die zum Beispiel Bestandteil von Ausbildungen sind. Sehr deutlich ist, dass in der schulischen Ausbildung die Vermittlung von sozialer Kompetenz eine zunehmende Rolle spielt. Mit der Stärkung aller genannten Bereiche kann die Basis für konstruktive Konfliktaustragung gelegt werden und mit Mediation weiter darauf aufgebaut werden. Erst wenn bewusster wird, dass Konflikte durch ihre konstruktive Bearbeitung förderlich für das Zusammenleben sind und nicht ausgesessen oder mit Gewalt ausgetragen werden müssen, senken wir die gesellschaftlichen Kosten von Konflikten und können mit einem Stück mehr Zivilgesellschaft rechnen.

Die zwölf Hamburger Regionen, in denen bisher sozialräumliche Fachgespräche stattfanden, haben sich eine Fülle von Maßnahmen überlegt und in 800 Seiten Dokumentation den zuständigen Gremien dargelegt. In der Folge wurde das Programm um vier Fachgespräche erweitert. Die Maßnahmen betreffen unter anderem die verbesserte Koordination der Zusammenarbeit, Sportangebote, den Aufbau von Sozialer Kompetenz, Kurse im Konstruktiven Umgang mit Konflikten (KUK, siehe auch den Artikel in diesem Reader), und die stärkere Beachtung der Elternarbeit und Minderung häuslicher Gewalt. Die Maßnahmen und Projekte in den Regionen sind stets ortsbezogen und dementsprechend unterschiedlich. Organisiert wurde jedoch, dass positive Erfahrungen aus anderen Stadtteilen Impulse für das eigene Denken und Handeln geben können. Das Ergebnis ist durchweg, dass der eher kurzfristige Aufwand sich lohnt, um im Anschluss effektiver und mit mehr Mut ausgestattet weiter zu arbeiten. Auf einer Veranstaltung im Sommer 2002 wurden die ersten Ergebnisse den Behördenleitungen von Schule, Jugend und Polizei wie auch einem Fachpublikum von 170 ZuschauerInnen im Malersaal des Deutschen Schauspielhauses vorgeführt. Dabei bestätigte sich, dass ein

Nebeneinanderher der verschiedenen Einrichtungen Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Gewalt und Konflikten nicht weiter hilft. Das konzentrierte Vorgehen bei aller Unterschiedlichkeit in der jeweiligen Ausrichtung aber bewirkt ein geschlossenes Bild und damit den konstruktiven Umgang mit den Problemen.

¹ Stangl, Wolfgang, *Wien – Sichere Stadt – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt*, aus *Kriminologisches Journal* 1996, Heft 1, S. 48-68

² „Realisierung und Qualifizierung sozialräumlicher und lebensweltorientierter offener Kinder -und Jugendarbeit in Hamburg“, W. Klawe, Hamburg 1999.

Literatur

W. Klawe u.a., *Realisierung und Qualifizierung sozialräumlicher und lebensweltorientierter offener Kinder -und Jugendarbeit in Hamburg*, Amt für Jugend, Hamburg 1999

Legge, Ingeborg, *Jugendkriminalität - Episode oder Karriere?*, aus *Krim-Info*, Kriminologische Initiative Hamburg e.V., Sonderausgabe zum Jugendgerichtstag September 1998, S. 20

Lehne, Werner; *Kriminalstatistik und Kriminalpolitik*, aus: *antimilitarismus information*, Berlin 12/1997, S. 65-72

Ostermann, Änne, *Zivilcourage - eine demokratische Tugend*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung - Standpunkte, Frankfurt April 1998

Stangl, Wolfgang, *Wien – Sichere Stadt – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt*, aus *Kriminologisches Journal* 1996, Heft 1, S. 48-68

Tillmann, Klaus-Jürgen, u.a., *Schülergewalt als Schulproblem*, Weinheim 1999

Ulrich, Adama; Pannen, Stefan; *USA, New York, heißes Pflaster - wo Bürger sich wieder sicher fühlen*, Arte 12.3. 98

Gabriele Steentjes

„Gewalt‘ige Schulprobleme – Wie reagiert Rebus?

Seit Herbst 2000 gibt es die **Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen** in Hamburg. Unsere Aufgaben bezogen auf schulische Problemlagen sind unter folgende Leitideen zu fassen:

- Schulische Integration von SchülerInnen unterstützen und fördern,
- Hilfestellung geben, wo die Kräfte der Beteiligten zur Bewältigung von Problemlagen nicht ausreichen,
- Steigerung der Wirksamkeit von Hilfeansätzen durch Vernetzung mit anderen Hilfesystemen.

Die Gestaltung der Arbeit erfolgt in 15 multiprofessionellen Teams (PädagogInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen) hamburgweit.

Seit Februar 2002 ist in jeder Rebu-Stelle eine Person fortgebildet worden, die die Aufgabe wahrnimmt, bei Gewaltvorfällen in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gewaltprävention tätig zu werden. Für diesen Bereich bin ich in Rebus-Nord zuständig.

In welcher Form sich diese Zusammenarbeit gestaltet, ist abhängig von dem jeweiligen Fall und den professionellen Möglichkeiten der MitarbeiterInnen.

Ich möchte nun anhand eines exemplarischen Falles unser mögliches Vorgehen schildern:

An einem Dienstag im Januar 2001 ruft die Schulleitung einer Schule bei mir an. Sie berichtet, dass in ihrem Büro sieben Mädchen der Sekundarstufe I sitzen, die ihr gerade eröffnet haben, nicht mehr zur Schule gehen zu wollen. Sie hätten Angst, auf dem Schulweg von einer Bande von Jugendlichen drangsaliert zu werden. Sie möchten mit einer Person sprechen, die nichts mit Schule zu tun hat.

Ich vereinbare mit den Schülerinnen der 9. Klassenstufe einen Termin am nächsten Morgen (*Intervention, schnell, neutral*).

Innerhalb des Gesprächs wird deutlich, dass es hier nicht um Gewalt im klassischen Sinne geht, sondern um Mobbing*:

Eine neue Schülerin der Klasse - Doris -, die sehr attraktiv, dominant und von ihrem Auftreten ‚reif‘ wirkt, hatte es innerhalb von kürzester Zeit erreicht, die Klassengemeinschaft zu splitten.

Sie hatte eine Gruppe der Jungen auf ihre Seite gezogen:

Innerhalb des Unterrichtsgeschehens gingen diese auf ihre abfälligen Bemerkungen bezogen auf SchülerInnen und LehrerInnen ein, die Jungen ‚begleiteten‘ Doris bei ‚Fehlstunden‘, deckten das ‚Herunterputzen‘ von Mitschülerinnen sowie das Verbreiten von Unwahrheiten über sie.

Doris erpresste Schülerinnen, indem sie die Herausgabe von bestimmten, wertvollen Gegenständen erzwang. Gleichzeitig erweckte Doris den Neid der Mitschülerinnen, indem sie von ihren häuslichen – erlogenen – Freizügigkeiten bzw. ihrem luxuriösen Leben erzählte.

Die Mädchen erlebten, dass sich die Unterrichtsgestaltung bei einigen Lehrkräften erheblich veränderte.

Doris kam und ging, wann sie wollte und griff eine bestimmte Lehrerin heftig verbal an: Sie dominierte den Unterricht.

Durch dieses Geflecht von Handlungen erlebten die Schülerinnen, dass weder die Lehrkräfte noch die Schüler irgendetwas gegen ihre Machenschaften unternahmen. Sie hatten den Eindruck, dass niemand die neue Mitschülerin durchschaute bzw. diese für ihr Tun zur Verantwortung zog. Hierdurch fühlten sie sich von schulischer Seite nicht geschützt. Die Schülerinnen waren verängstigt, verunsichert und waren nicht mehr in der Lage, am Unterricht angemessen teilzunehmen. Sie baten ihre Eltern sie geschlossen von der Schule abzumelden. Ein Elternteil riet den Mädchen, ein Gespräch mit der Schulleitung zu führen. Diese wandte sich an mich.

Bei den Recherchen (*Aktenstudium und Gespräche mit der abgebenden Schule*) stellt sich heraus, dass Doris bereits aus ähnlichen Gründen einer anderen Schule verwiesen worden war. Die damalige Überleitung fand ohne Rebus und ohne professionelle Hilfestellung statt.

Mein Vorgehen (*Signal: Intervention: klar, schnell, neutral*):

Ich vereinbare als erstes ein Gespräch mit der Beratungslehrerin (*Zusammenarbeit mit Schule, Einbeziehen der Kompetenz vor Ort*), die ansatzweise etwas von der Situation mitbekommen hatte. Weder die Schülerinnen noch die Lehrkräfte hatten sich an sie gewandt. Wir besprechen, dass sie gemeinsam mit den Lehrkräften in Eigenverantwortung die Situation bearbeiten solle.

Ich nehme Kontakt zur Beratungsstelle Gewaltprävention und zum Jugendbeauftragten der Polizei auf, um mit ihnen gemeinsam das Vorgehen zu beraten.

Dr. Böhm (Gewaltprävention), Herr Laudon (Jugendbeauftragter der Polizei) und ich (Rebus) erarbeiten ein Konzept, wie wir unsere Zusammenarbeit gestalten wollen:

1. Von mir wird übernommen

- Gespräche mit den Opfern sowie
- anfängliche Gespräche mit der Täterin und deren Mutter zu führen:
- Mit den Jungen, die sich mit dem Mädchen solidarisiert haben, führe ich Einzelgespräche und vereinbare mit ihnen per Vertrag, dass die Inhalte des Gespräches nicht an Doris weitergegeben werden dürften (*Ziel: Wahrnehmen des Geschehens, Schutz geben durch eine neutrale Person, Ermöglichen von entlastenden Gesprächen, Eigenverantwortung*). In den Gesprächen wird klar, dass die Jungen die Situation durchschauten, dass sie es genossen, sich mit einem ‚mächtigen‘, tatkräftigen Mädchen zu umgeben. Sie sehen, dass die Klassengemeinschaft auf der Strecke geblieben ist und sehen auch, dass die anderen Mädchen in diesem System chancenlos und verängstigt sind (*Ziel: Reflektieren der Situation, Benennen ihrer Ängste*). Sie sehen keinen Weg, sich von Doris zu lösen, da sie Nachteile für sich selbst befürchten und Angst vor Doris‘ Freunden haben. In der Folge stellt sich heraus, dass derjenige Junge, der den Vertrag bricht und Doris Bericht erstattet, tatsächlich von ihr verbal attackiert wird. Er wendet sich damit an uns. (*Erwachsene als Vertrauens- und Schutzpersonen*).

- Am selben Tag führe ich das Gespräch mit Doris‘ Mutter und Doris. Relativ schnell wird deutlich, dass die Mutter mit dieser Situation überfordert ist (*Intervention: schnelles Handeln; Signal: späteres Angebot von Gesprächen nötig*). Diese neue Schulsituation sollte eine Chance für ihre Tochter sein, sich aus dem problematischen Umfeld zu lösen, in das sie vorher geraten war. Die Mutter stellt Überlegungen an, Doris in ein Internat zu geben, was diese strikt ablehnt.

Konfrontiert mit den Anschuldigungen reagiert Doris im ersten Moment abweisend. Es wird jedoch im weiteren Verlauf des Gespräches deutlich, dass sie ihre Aktions- und Reaktionsweisen bewusst einsetzt (*Ansatzpunkt für weiterführende Gespräche und Interventionen*). Folgende familiäre Gründe bzw. Lebensumstände begründen einen Teil ihres Verhaltensmosaiks: Der Vater lebt im Ausland, die Mutter hat einen neuen Lebensgefährten und ein Baby und Doris hat einen wesentlich älteren Freund.

2. Herr Dr. Böhm und Herr Laudon übernehmen die Arbeit mit der betroffenen Schulklasse.

Sie gestalten einen Tag zum Thema ‚Mobbing‘ in der Klasse und arbeiten präventiv weiter, nachdem Doris die Klasse verlassen hat.

Als Strategie im Umgang mit dieser Problematik sind sich alle Beteiligten darüber einig, dass ein erneuter Schulwechsel für Doris die beste Lösung sei.

Das Konzept für die Umschulung wird folgendermaßen gestaltet:

- Doris führt regelmäßig Gespräche mit Herrn Dr. Böhm.
- Es werden schulische Verhaltensregeln mit ihr erarbeitet und schriftlich fixiert.
- Mit den LehrerInnen bzw. der Schulleitung der aufnehmenden Schule finden Gespräche statt. Auch hier

werden klare Regeln und Konsequenzen für Doris besprochen und festgehalten.

- Der Familie wird geraten, familientherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen (Überleitung an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bzw. an niedergelassene TherapeutInnen).

Doris kann durch dieses klar strukturierte Konzept, das für alle transparent ist, an der neuen Schule eingliedert werden und dort bleiben.

Aus der Beschreibung wird deutlich, dass Rebus in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gewaltprävention u. a. in den speziellen Fragestellungen versucht, durch schnelles, professionelles Handeln und enge Vernetzung das Optimale mit den beteiligten Personen zu gestalten.

Über die in dieser Schilderung genannten Kooperationspartner hinaus besteht enger Kontakt u.a. zum Amt für Soziale Dienste (ASD), zum Jugendpsychiatrischen Dienst, zu den SchulärztInnen und zu freien Trägern (z. B. Nordlicht e.V.).

Die Zielsetzung dabei ist, eine professionelle Bearbeitung des Falls sicherzustellen, indem

- konzeptionell gearbeitet,
- schnell und professionell gehandelt,
- eine Vernetzung zu allen Beteiligten geschaffen,
- klare und fachspezifische Arbeitsaufteilung erreicht,
- eine enge Rahmen um die Problematik gelegt wird und
- alle Fachkompetenzen ausgenutzt werden.

Um zu erfahren, welche Dynamik der Bereich Gewalt in unserem jeweiligen Einzugsbereich besitzt, engagieren wir uns in unterschiedlichen Gruppen bzw. Kommissionen wie z.B.: Stadtteilkonferenzen, Fachkommissionen (ASD, Oberschulräte, Schulvertreter, Richter, Polizei, freie Träger) bzw. Arbeitsgruppen.

*Mobbing (Def.):

- Ein Schüler bzw. eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er / sie über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer SchülerInnen ausgesetzt ist.
- Von indirektem Mobbing ist die Rede, wenn jemand nicht selbst mobbt, sondern einen oder mehrere dazu anstiftet und man hintenherum Lügen und Gerüchte verbreitet. (Hanewinkel und Knacke, 1996)

Michael Irle / Dr. Anne Buhr im Interview mit Dietrich Gerstner

Aktive Gewaltprävention an der Schule und Stadtteilvernetzung – ein Interview mit Lehrkräften der Rudolf-Roß-Gesamtschule

Welche Projekte der aktiven Gewaltprävention bzw. Konfliktbearbeitung laufen an Ihrer Schule (und seit wann)?

An unserer Schule gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten, die gewaltpräventiv wirken. Wir nennen auswahlweise einige Programme, die erfolgreich bei uns laufen:

Seit Anfang 2001 haben wir ein Schüler-Streitschlichterprogramm, das von den SchülerInnen gut angenommen wird. Die Präventionsbeamten der Polizei gestalten regelmäßig den Unterricht in unseren Klassen mit. Und wir haben eine „Schulvereinbarung“, die sowohl für die SchülerInnen und LehrerInnen als auch für die Eltern gilt – die „Vereinbarung für ein erfolgreiches Lernen“. Darin geht es um Fragen wie Pünktlichkeit, aktive Teilnahme am Unterricht, oder eben um Themen wie „Ich übernehme Verantwortung für meine Schule!“ und um den rücksichtsvollen Umgang miteinander. Dort steht ausdrücklich, dass wir Konflikte **friedlich** miteinander lösen. Auch die Eltern und die LehrerInnen werden darin eingebunden, „Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen“ zu schaffen.

Dazu kommen noch viele weitere Projekte: zahlreiche Sportaktivitäten im Rahmen der Ganztageschule wie z.B. Fußball, Basketball oder Kanufahren, geschlechtsbezogene Arbeit in getrennten Jungen- und Mädchengruppen, oder die Durchführung des ETEP-Konzeptes, eines entwicklungstherapeutischen und entwicklungspädagogischen Konzeptes zum Umgang mit schwierigen SchülerInnen.

Zusätzlich gibt es den „Trainingsraum“, in dem störende SchülerInnen unter Anleitung von LehrerInnen und SozialpädagogInnen den Grund ihres Verhaltens nennen und begründen müssen und erst nach Bearbeitung eines sog. „Rückkehrplans“ in die Klasse zurückkehren dürfen.

Und nicht zu vergessen: Wir gestalten die Entwicklung und Durchführung von eigenen Regeln und Ritualen. Wir hatten z.B. eine gemeinsame Aktion gegen Verspätungen. Das Ergebnis ist heute, dass die Verspätungen (von SchülerInnen und LehrerInnen) im Promille-Bereich liegen.

Wie sind diese Projekte in der Schule im Alltag verankert – z.B. gibt es für StreitschlichterInnen einen eigenen Raum und Betreuungsstunden durch einen beauftragten Lehrer usw.?

Ja, das läuft ganz gut bei uns. Für die zahlreichen Aktivitäten sind v.a. unsere vier SozialpädagogInnen (zwei Frauen und zwei Männer) zuständig. Dazu kommt noch ein Türkischlehrer, der auch die Sozialbetreuung der türkischen SchülerInnen macht.

Entsprechende Räumlichkeiten stehen an unserer Schule in großer Vielfalt zur Verfügung: Zusätzlich zum Normalangebot haben wir jeweils einen eigenen Raum für die Mädchen und für die Jungen, einen Extra-Spielraum, einen Bewegungsraum, den „Trainingsraum für soziales Verhalten“ und die Kantine.

Ist die gewaltpräventive Arbeit Ihrer Schule in den Stadtteil hinein vernetzt und wenn ja, wie?

Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie mit der Polizei in der Region: Neben den PräventionsbeamtInnen im Unterricht schaut regelmäßig Herr H. als unser „Cop 4 U“ (unser „Bürgernaher Beamter“) an der Schule vorbei. Auch mit der Revierwache am Großneumarkt haben wir einen guten Kontakt.

Im Bereich der Jugendarbeit kooperieren wir mit dem Haus der Jugend Schilleroper und der Straßensozialarbeit Bulut, Pro Familia und dem Amt für Soziale Dienste. Wir sind in der Bezirklichen Fachkommission bestehend aus Amt für Jugend, Polizei, Justiz und Schule dabei und vertreten dort die Anliegen unserer SchülerInnen.

Wissen Sie, wie Ihre Schule im Stadtteil bzgl. Gewalt und Gewaltprävention wahrgenommen wird?

Dazu können wir leider nur Vermutungen anstellen. Da allerdings die Anmeldezahlen und die Nachfragen bei QuereinsteigerInnen an unserer Schule ständig steigen, nehmen wir an, dass unsere Schule einen guten Ruf hat und kaum (noch) mit dem Thema Jugendgewalt in Verbindung gebracht wird.

Hat sich das Klima an Ihrer Schule (und evtl. im Stadtteil) verändert seit der Einführung gewaltpräventiver Elemente in ihren Schulalltag?

Eindeutig. Ich denke, ein Rückblick zeigt folgende Entwicklung:

Das Ergreifen gewaltpräventiver oder mit Repression reagierender Maßnahmen war der erste Schritt an unserer Schule, quasi als Abwehrkampf gegen die im Stadtteil sich entwickelnde Gewalt einiger Jugendgruppen. Hierbei haben wir durch die Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Amt für Jugend Erfolge erzielt.

Der wesentlich wichtigere zweite Schritt war und ist für uns die Entwicklung positiver Schulkonzepte, die eine Einstellung und ein Image fördern, die zeigen, dass Gewalt nicht vereinbar ist mit unserem Schullethos und unserem Schulprogramm: Wir sind eine deutsch-portugiesische bilinguale Schule und eine offene Ganztageschule mit all ihren inhaltlichen und sozial integrativen Facetten. Wir bieten eine Schwerpunktsetzung im musikalischen und ästhetischen Bereich mit einer Orientierung auf Schulleistung und Schulabschlüsse. Sicher wird dies insgesamt gefördert durch berufsorientierende Maßnahmen von Anfang an. Und letztlich gehört für uns zu dieser positiven Schulkultur auch eine anspruchsvolle Ästhetik im äußeren Bereich – das betrifft die Architektur, die Farbgestaltung, das Nicht-Dulden von Graffiti usw.

Dieter Lünse

Jugendliche im Stadtteil und der konstruktive Umgang mit Konflikten – kurz KUK

Der Boom der Streitschlichtung an Schulen ist sicher dem festen Rahmen der Institution Schule zu verdanken. Konfliktvermittlung in der Clique und sich wehren gegen Gewalt im Stadtteil ist ein relativ neues Gebiet. Der Stadtteil hat andere Voraussetzungen und ist kein abgeschlossenes System wie eine Schule. Es fehlen die engen Grenzen, die Rollen der Erwachsenen sind vielfältiger, und das „Wegsehen“ ist Bestandteil der Anonymität von Großstädten. Wie sich jedoch schon an den Fachgesprächen zeigte, haben auch Stadtteile, so genannte Sozialräume, ihre je eigene Kultur im Umgang mit Konflikten und Gewalt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen wird von unterschiedlichen Menschen geprägt und ist mal lebendiger und auch manchmal weniger dynamisch. Die Bewohnerstruktur, die Geschäfte und Wirtschaftsbetriebe haben ebenfalls ihren Anteil, ob eher Unsicherheit als Sicherheit vorherrscht bzw. wahrgenommen wird. Jugendliche in diesem Rahmen zu stärken ist der Ansatz von KUK.

Jugendliche und ihre Gewalterfahrungen im Stadtteil

Inzwischen haben 2001 und 2002 Trainings für Jugendliche in Hamburger Stadtteilen stattgefunden. Die Jugendlichen wurden durch KUK befähigt, eigene Konflikte in ihrem sozialen Umfeld in die Hand zu nehmen.

Sie erfuhren, wie sie bei Konflikten in ihrer Clique vermitteln können. Sie beleuchteten selbst ihren Alltag und stellten fest, dass es relativ oft Konfliktsituationen gibt und häufig Gewalt im Spiel ist. Eine kleine Anmache kann sich schnell hochschaukeln. Aus einer Rangelei entwickelt sich leicht ein Faustkampf, und niemand ist da, der zum Einlenken verhelfen könnte. Gesichtsverlust durch Beleidigungen, Machtkämpfe, leichte körperliche Attacken sind oft der Ausgangspunkt für einen Kampf oder für die Verfolgung eines Gegners hinter wenig beobachtete Ecken und dunkle Räume im Stadtteil. Deutlich wurde in den zwei Jahren Stadtteiltrainings, dass Hilfe von außen kaum zugegen ist und zu allererst die Kompetenz unter den Jugendlichen selbst hilft, Eskalationen abzuwenden. Auf einer neuen Grundlage kann dann gestritten werden, ohne dass die Angst vor dem Gesichtsverlust jeden in der Deckung hält und alle darauf warten, wann sie am besten zurückschlagen können. Und: Solange ein Mindestmaß an Öffentlichkeit in Situationen der Gewalt unter Jugendlichen da ist, mindert sich das Maß der Gewalt erheblich. Viele Erwachsene halten sich jedoch automatisch fern, weil sie nicht hinein gezogen werden wollen oder solche Situationen ganz anders einschätzen. Manchmal bemerken sie gar nicht, wie ein Opfer bedrängt und in Not gebracht wird.

Für Jugendliche ist es auch schwer, diese Situationen einzuschätzen, jedoch aus ganz anderen Gründen. Ihnen fehlt die Erfahrung und die Stärke, eine Situation auszuhalten oder konstruktiv standzuhalten. Jugendliche können diesen Situationen zudem kaum ausweichen, da sie oft keine andere Wahl bezüglich des Weges zu ihrem Wohn-, Schul-, Arbeits- oder Freizeitbereich haben. Sie fahren kein Auto und sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. So sind sie für andere Jugendliche leichtere Angriffspunkte, weil sie schwächer wirken und die erwartete Gegenwehr ganz anders prognostiziert wird.

Vermittlung von Kompetenzen durch KUK

KUK hat gezeigt, dass Jugendliche lernen können, im Sozialraum Gewaltsituationen besser einzuschätzen, zu deeskalieren und eigenständig zu vermitteln. Sie lernen „Stand zu halten“ und nicht allein in die Opferhaltung zu gehen. Wenn Jugendliche Zeugen gewalttätiger Auseinandersetzungen werden, lernen sie durch KUK, wie sie am besten Hilfe holen können.

Dabei gehen wir in den Trainings von fünf Stufen aus, nach denen sich das zuerst erforderliche zivilcouragierte Verhalten aufbaut:

Wahrnehmung	<i>Hier stimmt etwas nicht!</i>
Interpretation	<i>Jemand benötigt Hilfe.</i>
Übernahme von Verantwortung	<i>Die Hilfe soll geleistet werden.</i>
Mittelwahl	<i>Wie mache ich es?</i>
Praktische Umsetzung	<i>So kann geholfen werden.</i>

Die Erweiterung zu Zivilcourage-Trainings in Projektwochen besteht darin, dass auf den Sozialraum bezogen geübt wird, wie jemand darüber hinaus in Konflikten vermitteln kann. Nicht nur das Abwenden der Gefahr ist von Bedeutung, sondern die Frage und Aufgabe von KUK ist: Wo kann ich sinnvoll streiten und dazu beitragen, eine konstruktive Streitkultur zu etablieren?

Die Trainings richteten sich an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Die Jugendlichen wurden von MitarbeiterInnen in Schulen, Häusern der Jugend sowie in Kirchengemeinden angesprochen. Aufgabe war es, dass die PädagogInnen vor Ort den Jugendlichen die erforderlichen sozialen Kompetenzen zusprechen, um an dem Training erfolgreich teilnehmen zu können. Weiterhin war erforderlich, dass Jugendliche ausgewählt wurden, die im Sozialraum auch eine Rolle spielen und Einfluss haben. Dies war nur leistbar, weil in den jeweiligen Stadtteilen bereits eine gute Vernetzung bestand, die unter anderem durch die regionalen Fachgespräche gerade bezogen auf Konflikt- und Gewaltsituationen gelegt war.

Die Trainings wurden in sechs Tagen an zwei Wochenenden und einem Folge-Termin nach sechs Wochen oder auch an einzelnen Tagen im Block - also innerhalb einer Woche - durchgeführt.

Den Jugendlichen wurde an Themen u.a. vermittelt:

- die Dynamik von Konflikten mit ihren typischen Eskalationsstufen erkennen,
- Empathie, Kooperation und solidarisches Verhalten,
- Argumentationshilfen bei Provokationen,
- ein konstruktiver Umgang mit Wut und Aggression,
- Grenzen wahrnehmen und setzen,
- das Senden von Ich-Botschaften in Konflikten sowie Aktives Zuhören,
- die Auseinandersetzung mit Vorbildern für couragiertes Verhalten,
- die Verantwortung für den konkreten Lebensraum (z.B. Jugendhaus, Jugendraum der Kirchengemeinde oder des Sportvereins) übernehmen.

Die Schwierigkeiten von KUK bestanden darin, dass das Angebot von KUK neu ist und nicht unbedingt zur Tradition der offenen Jugendarbeit zählt. KUK ist nicht so leicht anzubieten wie ein attraktives Fußballturnier. Trotz der aufgebauten Kommunikation unter den verschiedenen Trägern waren die Akteure oft ungeübt, selbst für KUK zu werben. Eine vermittelnde Instanz und geübte TrainerInnen waren nötig, dieses Angebot zu etablieren, die Sache selbst vor Ort bekannt zu machen und persönlich für KUK zu stehen. Anfänglich wurde KUK aus eigenen Mitteln aufgebaut. Inzwischen wird KUK über das EU-Programm „entimon“ gefördert. Aus der praktischen Arbeit heraus ist ein eigenes Handbuch zum Training entstanden, das die gesamten Erfahrungen bündelt. (*ikm e. V. „Das Programm zum konstruktiven Umgang mit Konflikten – kurz KUK“, Hamburg 2003, zu bestellen gegen Spende: www.ikm-hamburg.de*)

Interview zu KUK mit Jens Friedrich, Diakon der Kirchengemeinde St. Peter in Groß Borstel

Aus Ihrer Jugendarbeit wie auch aus der offenen Jugendarbeit im Haus der Jugend Lattenkamp und dem Jugendclub Beerboomstücken in Groß Borstel haben Jugendliche an KUK teilgenommen. Welche Jugendlichen waren die Teilnehmenden?

Aus meinem Bereich waren das größtenteils Jugendliche aus sozial gesicherten Familien, die für Themen wie Konfliktvermittlung sehr zugänglich sind. Es waren weniger Jugendliche beteiligt, die sich ständig in Konflikten befinden oder mit Gewalt zu tun haben. Die Beteiligten versuchten, den Kurs für die eigene Entwicklung zu nutzen.

Was haben die Jugendlichen aus Ihrer Sicht mitgenommen?

Spontan denke ich, neue Kontakte. Sie sind durch die Beteiligung der offenen Jugendarbeit im Stadtteil direkt mit anderen bei KUK zusammen gekommen, obwohl die sehr unterschiedlich sind. Weiterhin spielt das Gruppenerlebnis bei der gemeinsamen Arbeit an dem Thema Konflikte eine große Rolle. Sie lernen zu unterscheiden, was ein Konflikt ist und was eben keiner ist.

Welche Bedeutung hat diese Unterscheidung für sie?

Wenn sie wissen, wie sie einen Konflikt einschätzen können, entwickeln sie Strategien im Umgang damit. Sie wissen, wann es schlau ist, auszuweichen und wann sie vielleicht standhalten müssen, weil ihnen das Ausweichen als Schwäche ausgelegt wird. Sie können sich gegen bestimmte Muster in den Konflikteskalationen einsetzen und diese mit neuen Ideen durchbrechen. Der Gesichtsverlust spielt unter Jugendlichen eine immens große Rolle, und zu einer Demaskierung muss man es nicht kommen lassen, wenn man den Konflikt sicher einschätzen kann. Mein Eindruck ist auch, dass sie jetzt ihre Grenzen besser kennen und wissen, wann es sinniger ist, sich Hilfe zu holen.

Was war nach einiger Zeit unter den Jugendlichen noch vorhanden? Spielte der Konstruktive Umgang mit Konflikten und die Ideen vom Kurs überhaupt noch eine Rolle?

Ich musste innerlich schmunzeln als sie sagten, dass sie jetzt noch mehr Schimpfwörter kennen. Gleichzeitig war ich auch irritiert. Ich denke, dass sie bei mehr Schimpfwörtern auch ihr Reaktionsrepertoire erweitern, und sehe eine positive Entwicklung durch weitere Begegnungen. Es kamen Jugendliche nach dem Kurs in unsere Räume, die sonst nur in der offenen Arbeit zu sehen sind. Sie kamen nicht im Streit, sondern aus Interesse am Kontakt. KUK bewirkte eine Annäherung und Zusammenführung von verschiedenen Szenen im Stadtteil.

Danke für das Interview.

Streitschlichtung an Schulen



Peer Kaeding

Erfahrungen mit der Verankerung von Streitschlichtung an Schulen – was wir wissen, was wir nicht wissen (aber gerne wissen würden) und Modelle der Verankerung

Einleitung

Vereinfachend kann gesagt werden, dass die Schülermediation in Deutschland langsam erwachsen wird. Nach einer Entwicklungsphase zu Beginn der 90er Jahre, in der es nur einige zaghafte Ansätze gab und der wilden Phase der Adoleszenz, in der Streitschlichtung „in den Himmel gelobt“ bzw. als untauglich oder zu aufwändig abqualifiziert wurde, folgt in der letzten Zeit eine Phase der Realitätsanpassung. In diesem Zusammenhang starten immer mehr Bundesländer eine systematische Evaluation der Streitschlichterprojekte, um Wirksamkeit, Gelingensbedingungen und Ressourcensteuerung zu optimieren. In Hamburg erhalten Schulen Unterstützung bei einer schulinternen Evaluation: Die gesammelten Ergebnisse werden gebündelt und von ausgesuchten ExpertInnen aus allen Bundesländern begutachtet. Ziel ist es, ein Gutachten über „den Stand der Streitschlichtung in Hamburg“ zu erstellen.

Immer mehr Lehrkräfte, SchulpsychologInnen und AdministratorInnen stellen sich die Frage, was aus dem „Kind Streitschlichtung“ in der Zukunft wird.

Ist es wie ein Strohfeuer, das nach kurzer, heftiger Jugend ausbrennt und schnell an Ausstrahlung verliert? Gibt es in fünf Jahren keine Streitschlichtung an Schulen mehr?

Oder stabilisiert sich die Entwicklung und wird zwar ruhiger, aber auch stetiger? Wird es zukünftig ein paar Dutzend Schulen pro Jahr geben, die Streitschlichtung in aller Ruhe etablieren?

Oder ist Streitschlichtung eine Wegbereiterin für andere pädagogische Ideen und Ansätze von Schulentwicklung?

Was wir über Mediation wissen

Der Büchermarkt ist mit Trainingsprogrammen zu Streitschlichtung übersättigt. Neben Veröffentlichungen der ersten Stunde gesellen sich Bücher für die Grundschule, Trainingsprogramme, die hauptsächlich aus Kopiervorlagen bestehen und Ansätze, die entweder eher lösungsorientiert oder eher verständnisorientiert sind. Wenn diese Veröffentlichungen als Grundlage genommen werden, lassen sich häufig wiederkehrende Merkmale als „gesicherte Erkenntnis“ beschreiben.

a) Notwendige Kompetenzen der Mediation

In der Mediationsausbildung erlernen die SchülerInnen bzw. die Lehrkräfte diverse Kompetenzen. In den Details unterscheiden sich die einzelnen Programme teilweise voneinander. Die psychologischen Kernkompetenzen jedoch, die StreitschlichterInnen für ihre Aufgabe benötigen, lassen sich auf wenige reduzieren:

- Ein Gespräch moderieren (Gesprächsführungskompetenzen)
- Nach zwei Seiten aktiv zuhören (Aktives Zuhören UND Neutralität üben)
- Für sprachliche Fairness sorgen (Beleidigungen unterbinden)
- Konfliktherhellung (Methoden der Gesprächsvertiefung in Ansätzen kennenlernen)
- Brainstorming anleiten

b) Aufbau eines Trainingsprogramms für Schüler-MediatorInnen

Die veröffentlichten Trainingsprogramme unterscheiden sich in ihrem Aufbau nicht grundsätzlich voneinander. Alle Programme erhalten Hinweise und Übungen zu den Themen „Konfliktverständnis“, „Phasen der Mediation kennenlernen und üben“, „Grenzen der Mediation“, „Mediation an der Schule bekannt machen“. Darüber hinaus enthalten viele Programme Kopiervorlagen, Beispielfälle für Übungen und Anregungen für Formulare (Elternanschriften etc.).

c) Resultate der SchülerInnentrainings

Die Erfahrung an den Schulen zeigt, dass die durchgeführten Trainings in der Tat geeignet sind, SchülerInnen die Kompetenzen der Mediation zu vermitteln. Die Ausbildung der StreitschlichterInnen ist in den meisten Fällen erfolgreich, wenn bestimmte Mindeststandards eingehalten werden (Freiwilligkeit, kompetente TrainerInnen, ausreichende Dauer der Ausbildung). In Hamburg sind in den letzten Jahren Kinder und Jugendliche von der dritten bis zur elften Klasse zu StreitschlichterInnen ausgebildet worden. Erfolgreiche Streitschlichterprogramme finden sich zudem in allen Schulformen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt-, Berufsschule und Gymnasium).

d) Organisatorische Mindestanforderungen

Auch wenn die Trainingsprogramme einander sehr ähneln: Jede Schule hat ein anderes Streitschlichterprogramm. Natürlich muss die Grundidee auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des jeweiligen Schulstandorts angepasst werden. Allerdings lassen sich einige Mindestanforderungen beschreiben, ohne die Streitschlichtung kaum erfolgreich sein kann:

- Zustimmender Beschluss der schulischen Gremien
- Lehrkräfte, die sich für das Programm aktiv einsetzen
- Ein Raum für die StreitschlichterInnen

Darüber hinaus sind weitere Ressourcen und Voraussetzungen wünschenswert, wie z.B. eine ausreichende finanzielle Ausstattung und eine Entlastung für die betreuenden Lehrkräfte.

Der wichtigste Punkt aber ist: Viele Schulen haben Probleme mit mangelnder Nachfrage von Streitenden! Einige Schulen haben bereits in der Startphase des Projekts Schwierigkeiten, genügend Interesse bei der Schülerschaft zu wecken. Andere starten vielversprechend, müssen dann nach einigen Monaten feststellen, dass der Reiz des Neuen schnell verflogen ist und diejenigen, die vielleicht aus purer Neugierde die Mediation aufgesucht haben, nach einer Weile fortbleiben.

Es stellt sich die Frage, welche Gründe hinter diesem weit verbreiteten Phänomen stecken und welche Lösungsansätze sinnvoll sind.

Was wir nicht wissen (aber gerne wissen würden): Kritische Thesen

Die Methode der Streitschlichtung ist nicht hinreichend evaluiert, um Fragen zu Gelingensbedingungen und Problembereichen durch repräsentative Untersuchungen gestützt zu beantworten. Insofern sind die folgenden Aussagen im Sinne von Hypothesen formuliert, die zu einer kritischen Reflexion der eigenen Projekte einladen wollen.

Fördert Mediation die Konfliktkultur an einer Schule?

Erste These: „Durch ausgebildete StreitschlichterInnen wird kein wesentlicher Effekt hin zur Veränderung einer konstruktiven Konfliktkultur erreicht.“

Hinter diesem Vorwurf steckt die Befürchtung, durch die aufwändige, teure und anstrengende Methode der Mediation nur die kleine Gruppe von StreitschlichterInnen nachhaltig zu beeinflussen. Der Effekt auf den Rest der Schülerschaft sei minimal.

Antwort: Die Befürchtung ist berechtigt. Wenn die Verantwortlichen der Schule als einziges Ziel die erfolgreiche Ausbildung der StreitschlichterInnen und die effektive Planung ihres Serviceangebotes haben, wird mit relativ viel Aufwand relativ wenig bewegt. Ich bin überzeugt davon, dass eine konstruktive Konfliktkultur nur erreicht wird, indem man sie auch anstrebt. Vor der Einführung irgendwelcher Projekte müssen die pädagogischen Schwerpunkte der Schule geklärt werden. In den meisten Bundesländern wird diese Diskussion im

Rahmen der Schulprogrammentwicklung angeregt. Wenn sich eine Schule ausdrücklich für die Förderung von Konfliktfähigkeit ausspricht, sollte sich das in diversen unterrichtlichen und projektorientierten Aktivitäten wiederfinden. Dabei können bereits vorhandene und neue Ansätze miteinander verknüpft werden. In diesem Zusammenhang kann Streitschlichtung ein wichtiger Ansatz sein, um das Thema stufenübergreifend zu verankern.

Zweite These: „Streitschlichtung kann nur funktionieren, wenn genügend Lehrkräfte einbezogen sind.“ Hinter dieser Behauptung steht die Befürchtung, dass viele Streitschlichterprojekte von wenigen Lehrkräften initiiert werden und der Rest der KollegInnen tatenlos zuschaut. Damit verbunden ist die Befürchtung, dass das Konfliktmanagement an der Schule weiterhin sehr lehrerdominiert betrieben wird, weil die KollegInnen sich nicht ausreichend mit modernen Formen der Konfliktbewältigung befasst haben.

Antwort: Auch diese Befürchtung ist berechtigt. Nach unseren Erfahrungen engagieren sich die Lehrkräfte in den Projekten sehr unterschiedlich. Hier eine Schule, in der das gesamte Kollegium mitsamt Schulleitung an einer viertägigen Fortbildung teilnimmt. Dort eine Schule, in der ein Kollege Streitschlichtung fast unbemerkt für den Rest seiner Kollegen einführt. Dazwischen finden sich alle denkbaren Abstufungen.

Was hält Schülerinnen und Schüler davon ab, bei Konflikten zu den StreitschlichterInnen zu gehen?

Zur Frage der hemmenden Faktoren gibt es kaum wissenschaftliche Erkenntnisse. Praxiserfahrungen lassen folgende Ursachen vermuten:

a) Kein Vertrauen in die Methode:

Die SchülerInnen kennen die Methode nicht und geben keine „Vorschusslorbeeren“. Vielleicht sind sie weichen Methoden der Konfliktregelung kritisch gegenüber eingestellt. Um zu erreichen, dass Jugendliche in die Mediation gehen, sollte ihnen klar gemacht werden, dass sich die Methode eignet, die eigenen Interessen besser durchzusetzen. „Besser“ bedeutet, angemessener. Angemessener als durch Gewalteininsatz aber auch angemessener als durch Hinterlistigkeit. Wer in der Mediation etwas erreichen will, muss den anderen überzeugen. Das ist eine echte Herausforderung für einige. Aber gerade dadurch gewinnen sie ihre eigene Handlungsfreiheit im Umgang mit Konflikten zurück, die ihnen vorher durch lehrerzentrierte Konfliktregelung abhanden gekommen war. Wenn Jugendliche kein Vertrauen in die Methode haben, liegt das zum einen auch daran, dass diese Form der Konfliktbewältigung gesellschaftlich ungewohnt ist. Zum anderen wird bei der Einführung durch Ungeschick manchmal der Eindruck erweckt, Mediation ist etwas für Bedürftige, für Leute die gerne reden, für Streber.

b) Kein Zutrauen in die MediatorInnen:

Einige MediatorInnen haben selbst kein Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Das kann passieren, wenn die Ausbildung zu kurz war oder die TrainerInnen nicht qualifiziert genug.

c) Kein Vertrauen in die MediatorInnen:

Wenn die Gruppe der StreitschlichterInnen in den Ruf kommt, vertrauliche Informationen auszulaudern, ist der ganze Ansatz in der Schule gefährdet. Absolute Vertraulichkeit ist eine grundlegende Pflicht für StreitschlichterInnen. Ein weiterer Grund für mangelndes Vertrauen kann sein, dass einige MediatorInnen vor der Ausbildung in der Schule durch Probleme aufgefallen sind. Es kann sein, dass man diesen DraufgängerInnen nicht zutraut, behutsam mit den eigenen Konflikten umzugehen. Diese Befürchtungen lassen sich nur durch gute, vertrauensvolle Arbeit widerlegen.

d) Informationsdefizite bei den SchülerInnen:

Die SchülerInnen wissen nicht, wie, wann und wo die Mediation stattfindet. In den meisten Projekten stellen sich die StreitschlichterInnen nach ihrer Ausbildung in den jüngeren Klassen in einem Rollenspiel vor und informieren die Klassen über ihr Angebot. Nach einigen Monaten stellt sich häufig heraus, dass viele diese Informationen wieder vergessen haben. Die fortlaufende Informationsarbeit ist deshalb eine der wichtigsten und zugleich anstrengendsten Aufgaben der StreitschlichterInnen und ihrer BetreuerInnen.

e) Machtungleichgewicht bei den Streitenden:

Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Streitpartei das Gefühl hat, unterlegen zu sein und dem Gegenüber nicht mit eigenen Mitteln standhalten zu können. Diese Person wird eher bereit sein, Unterstützung durch die StreitschlichterInnen anzufordern. Das Problem dabei ist häufig, dass die andere Seite nicht mitmacht. Die augenscheinlich stärkere Seite hat zunächst wenig Interesse, eine Methode zu akzeptieren, die potenziell gefährlich für sie sein kann. In einer solchen Situation sind die Lehrkräfte gefordert. Sie dürfen die Mediation zwar nicht durch eine „Zwangungsverpflichtung“ ad absurdum führen. Auf der anderen Seite ist es auch nicht hilfreich, dem

hilfesuchenden Opfer eine weitere Niederlage zu bescheren, indem über sein Anliegen hinweggegangen wird („Du, der Nils will nicht, da kann man nichts machen!“). Die genaue Verfahrensweise ist sehr einzelfallabhängig. Wichtig ist in jedem Fall, die Grenzen der Streitschlichtung zu achten: Bei kriminellen Delikten oder Gewalthandlungen sind nicht die StreitschlichterInnen, sondern die Lehrkräfte für die Bearbeitung verantwortlich.

f) Lehrerkollegium ist nicht aktiv eingebunden:

Konflikte treten auf und werden traditionell durch Lehrkräfte bearbeitet. Alle wissen zwar, dass es StreitschlichterInnen an der Schule gibt, aber kaum eine Lehrkraft ändert die eigene Handhabung von Schülerkonflikten. Es besteht der Glaube, dass die betreuende Lehrkraft genug für das Projekt tut und man selbst nicht gefordert ist.

g) Die MediatorInnen sind schlecht organisiert

Die Begleitung der ausgebildeten MediatorInnen ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden. Insbesondere an Schulen, die den begleitenden Lehrkräften keine Entlastung gibt, leidet die Verbindlichkeit der Betreuungstreffen. Wichtige Absprachen, wie „Dienste“, Fallbesprechungen, Planung weiterer Werbemaßnahmen usw. können nicht stattfinden.

Modelle der Verankerung

Es lassen sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze bei der Verankerung von Streitschlichtung an Schulen beschreiben: der „systemische“ Ansatz und der „Ausbildungsansatz“.

Beim **Ausbildungsansatz** geht es hauptsächlich darum, an der Schule ein ExpertInnenteam von Schüler-MediatorInnen zu installieren. Um schulische Ressourcen zu schonen und das Projekt auch mit wenig Personal handhabbar zu halten, werden weiter führende und umstrittene Maßnahmen möglichst vermieden (z.B. Befassung der schulischen Gremien, Fortbildung der Lehrkräfte uvm.).

Der *große Vorteil* dieses Ansatzes ist die einfachere Durchführbarkeit in der Schule. Ein oder zwei Lehrkräfte reichen aus, um eine Gruppe von StreitschlichterInnen auszubilden (z.B. im Wahlpflicht-Unterricht). Wenn keine Lehrkräfte einsetzbar sind, die Schule aber über Honorarmittel verfügt, kann die Fortbildung durch externe TrainerInnen übernommen werden.

Der *gravierende Nachteil* des Ausbildungsansatzes ist, dass die große Gefahr besteht, dass außer den ausgebildeten SchülerInnen kein positiver Effekt für die Schule entsteht.

Dem gegenüber steht der „**systemische**“ Ansatz. Ziel ist es, die Konfliktkultur einer Schule nachhaltig zu verbessern. Mit „Konfliktkultur“ ist dabei der Umgang mit Konflikten auf allen Ebenen gemeint: SchülerInnen untereinander, LehrerInnen untereinander, LehrerInnen mit SchülerInnen, LehrerInnen mit Eltern, Schulleitung mit LehrerInnen usw. Der systemische Ansatz zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Streitschlichtung sollte in einen langfristig angelegten Innovationsprozess der Schule hin zu einer konstruktiven Konfliktkultur „eingebettet“ werden. Sie ist sozusagen dessen „Krönung“, nicht dessen Ausgangspunkt.
- Streitschlichtung sollte nicht „allein dastehen“, von der übrigen pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Schule abgekoppelt, sondern von flankierenden Maßnahmen begleitet werden.
- Neuartige und etablierte Elemente sollten miteinander verbunden werden. Zum Beispiel können Projektwochen, Unterrichtseinheiten, SchILF usw. das Peer-Mediations-Programm unterstützen.
- Für die Durchführung der Maßnahmen steht den InitiatorInnen hinreichende Unterstützung durch Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerschaft und Eltern zur Verfügung.

Das **Hauptproblem** dieses Ansatzes ist, dass er relativ aufwändig ist. Alle Mitglieder einer Schule sind aufgefordert, etwas zum Gelingen beizutragen. Die Planungen sollten langfristig angelegt sein und auch mit auftretenden Widerständen umgehen können. Nicht eine einzelne Person, sondern eine gut organisierte Projektgruppe ist für Planung und Umsetzung verantwortlich. Die Schulleitung ist aktiv in das Projekt eingebunden und unterstützt die Verantwortlichen bei der Verbreitung des Mediationsgedankens.

Schulen in allen Bundesländern haben Streitschlichtung nach dem systemischen Ansatz erfolgreich verankert. Ich möchte an dieser Stelle den **Hamburger Ansatz** vorstellen, der in einem speziellen **Kooperationsprojekt** (ifl, ikm, JVHS, Komet) versuchte, Schulen bei der systemischen Einführung zu beraten. Das Amt für Schule in Hamburg unterstützte mit Mitteln seines „Innovationsfonds“ drei Jahre lang ein spezielles Projekt, an dem insgesamt 24 Schulen aller Schulformen beteiligt waren. MitarbeiterInnen freier Fortbildungsträger arbeiteten dabei eng mit der Behörde zusammen und entwickelten ein gemeinsames Beratungs- und Fortbildungskonzept. Es basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Abstimmung mit dem Schulprogramm

- Einrichtung einer Projektgruppe
- Zielsetzung und Größe des Projekts planen
- Externe Beratung immer dabei
- Für Unterstützung an der Schule sorgen
- Weitere Betreuung und Fallbearbeitung der Mediatoren vorbereiten
- Evaluation der Rahmenbedingungen

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Funktion der externen Beratung. In Hamburg konnte aufgrund der räumlichen Nähe relativ unkompliziert für jede Schule eine professionelle Beratung durch erfahrene MitarbeiterInnen des Amtes für Schule oder freier Trainingsinstitutionen gewährleistet werden. Die Moderation der Projektgruppe durch diese externen BeraterInnen war ein wesentlicher Aspekt, um Reibungsverluste in den Schulen zu vermeiden.

Zu Beginn des Beratungsprozesses wird den Schulen eine Prozessplanung in Idealform vorgelegt, anhand derer sie die spezifischen Maßnahmen an dem jeweiligen Schulstandort vorbereiten:



Abbildung: Wege der Verankerung

Es kann davon ausgegangen werden, dass es vom Zeitpunkt des Projektstarts an mindestens ein Jahr dauern kann, bis die ersten StreitschlichterInnen ausgebildet sind. Der Grund dafür ist, dass ein Streitschlichterprojekt über eine Reihe von Bausteinen verfügt und die Ausbildung der SchülerInnen nur einer davon ist, wenn auch ein zentraler. Viel wichtiger ist die Frage, wie lange das Projekt insgesamt dauern soll. Wir empfehlen, den ersten Durchlauf als „ernst zu nehmenden Probelauf“ zu betrachten und das gesamte Projekt auf drei bis fünf Jahre anzulegen.

Es wird deutlich, dass die Verankerung von Streitschlichtung nicht „über Nacht“ vollzogen werden kann. Es bedarf einer sorgfältigen Planung und Aufgabenverteilung, um die vielfältigen Anforderungen gemeinsam zu bewältigen. Diese Aufgaben sollten auf mehrere Schultern verteilt werden. Es ist daher wichtig, von Beginn an für genügend Unterstützung in der Schüler- und Elternschaft sowie im Kollegium sorgen.

Literatur:

- Kaeding, P.; Richter, J.; Siebel, A.; Vogt, S. (Hrsg.): *Mediation an Schulen verankern*, Windmühle, Hamburg, erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2003
- Simsa, C.; Schubarth, W. (Hrsg.) (2001): *Konfliktmanagement an Schulen: Möglichkeiten und Grenzen der Schulmediation*. Deutsches Institut für internationale Forschung, Frankfurt am Main.
- Walker, J. (Hrsg.) (2001): *Mediation in der Schule. Konflikte lösen in der Sekundarstufe 1*. Cornelsen Scriptor, Berlin.

Zivilcourage



Dieter Lünse

Kann Zivilcourage gelernt werden?

In über 200 Trainings wurde in den letzten fünf Jahren (1997 bis Anfang 2003)¹ Zivilcourage in Hamburg mit Kindern und Jugendlichen geübt. Hauptsächlich in Projektwochen an Schulen von 3 bis 5 Tagen und in außerschulischen Einrichtungen waren TrainerInnen des Instituts für Konfliktaustragung und Mediation (ikm e.V.), der Jungen Volkshochschule oder der Evangelischen SchülerInnenarbeit tätig, um mit Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren aktiv gegen Gewalt einzutreten. An insgesamt 31 Schulen wurden Ende 2001 Fragen gestellt, ob die bei ihnen durchgeführten Kurse effektiv etwas am Verhalten der SchülerInnen geändert haben.

„Ich kann was tun – ich kann mich schützen“: Vom Nutzen der Zivilcourage-Trainings

Die Antworten von insgesamt 21 Schulen fielen durchweg positiv aus. SchülerInnen nehmen Gewalt eher wahr und sind sensibler geworden. Sie haben mehr Selbstbewusstsein, handeln überlegter, und vorhandene Probleme in einem Jahrgang konnten beseitigt werden. Das soziale Miteinander wurde durch die Zivilcourage-Kurse gestärkt, das Verhältnis von Jungen und Mädchen hat sich bis hin zur gegenseitigen aktiven und moralischen Unterstützung verbessert. Die Auseinandersetzungen haben abgenommen und die Motivation, beim Aufbau der Streitvermittlung mitzuhelfen, ist gestiegen. Indirekt wurde durch Rollenspiele die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen gestärkt. Zum Verhalten im Konfliktfall wurden Handlungsstrategien entwickelt, und LehrerInnen stellten weniger Ohnmachtgefühle und Resignation fest. „Ich kann was tun; ich kann mich schützen“, waren Aussagen von SchülerInnen.

Im Besonderen war es möglich, dass Jungen in den Zivilcourage-Kursen zu einer veränderten Selbstwahrnehmung kamen und Mädchen mehr Mut entwickelten. Die Thematik ist den SchülerInnen jetzt präsenter, und es hat sich ein gewisses Problembewusstsein eingestellt.

Zivilcourage-Kurse richten sich immer an Gruppen, so dass Opfer-, Täter- und besonders Zuschauerrollen auf eine Verhaltensänderung hin bearbeitet werden können. Mit den Kursen wird an den Stärken von Einzelnen oder Gruppen angeknüpft, um ihnen Mut zu machen, am fremden wie auch eigenen Gewaltverhalten etwas zu ändern.

„Die Fotos aus dem Training hängen in der Klasse. Darauf wird bei Streitereien Bezug genommen, und es gibt eine größere Bereitschaft, Konflikte im Gespräch konstruktiv zu lösen“, gehört zu den Hauptaussagen unserer Umfrage. „In meiner Klasse habe ich kontinuierlich an diesem Thema gearbeitet und denke, es hat deutliche Folgen gezeigt. Angeregt wurde ich durch ein Training in 2000, da ich dort erfuhr, wie gern meine damalige 5. Klasse Theater spielt. Das Stück, welches ich dann vorwiegend in der Freizeit im Frühjahr / Sommer mit ihnen inszenierte, hat m. E. die Klasse sehr zusammengebracht“.

Bis auf wenige Äußerungen kommen die Kurse und die externen TrainerInnen aus der Jungen Volkshochschule

und anderen Einrichtungen wie dem ikm sehr gut an. Das Auftreten der TrainerInnen hat oft positive Resonanz, weil ihr Konzept und die Durchführung andere Bedingungen setzen als der sonstige schulische Betrieb. Von daher ist es eine produktiv erlebte Abwechslung, und den „neuen Lehrern, die keine Zensuren geben“, wird rege Auskunft über die verschiedenen Problematiken im Zusammenhang mit Gewalt und Konflikten gegeben.

Grenzen von Zivilcourage-Trainings

Die Äußerung, „Die neutralen Schüler waren zunächst aktiver, bei Problemen etwas zu tun; sie waren nach kurzer Zeit aber wieder sehr zurückhaltend.“ zeigt aber bereits eine Grenze der Arbeit auf. Neben sehr vielen positiven Rückmeldungen aus den 21 Schulen wurde festgestellt, dass die Trainings zu Zivilcourage bestimmte Jugendliche nicht erreichten. Wenn permanent Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung von Jugendlichen eingesetzt wird, helfen Projektstage zu Zivilcourage wenig. Für sie sollten andere Wege gewählt werden, um individuell an ihrem Verhalten zu arbeiten². Kinder und Jugendliche, die sich in den sozialen Prozess eines Trainings nicht einbinden lassen, werden das Verfahren ignorieren oder sabotieren. Sie sind nicht interessiert daran, von ihrer Gewaltoption zu lassen, zumindest nicht im Klassenverband. Zu bedenken ist, dass in Schulklassen Täter und Opfer sehr nah beieinander sitzen und schwerwiegende Täter- wie auch Opfererfahrungen nicht ohne tiefgreifende Vorbereitung in einem Training von 3 bis 5 Tagen gelöst werden können. Zivilcourage-Kurse sollten keine „Feuerwehrfunktion“ haben. Aktuelle Gewaltfälle sind von anderen Personen, die direkt intervenieren, zu bewältigen. Die direkte Intervention obliegt den betreffenden LehrerInnen, der Schulleitung und der Beratungsstelle Gewaltprävention.

Dies sind nach unserer bisherigen Erfahrung aber Einzelfälle, und nur wenige Rückmeldungen bestätigen ein mangelndes Ergebnis der Kurse. Umso wichtiger ist, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und bei künftigen Trainings in Zivilcourage an Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit darauf zu achten, dass genaue Absprachen zwischen den PädagogInnen vor Ort und den externen TrainerInnen stattfinden.

Rahmenbedingungen für das Gelingen von Zivilcourage-Trainings

Neben den konkreten Auswirkungen der Zivilcourage-Kurse an Hamburger Schulen wurde in der Befragung Wert darauf gelegt, die Rahmenbedingungen zu evaluieren. Ergebnis ist, dass in der Mehrheit Kurse einmalig stattfanden und nicht zum Repertoire der Schule gehören. In den Klassenstufen fünf bis sieben fanden die meisten Trainings in Zivilcourage statt, in der Regel entweder drei oder fünf Tage lang. Bei 12 Schulen gehört Gewaltprävention zum Schulprogramm, bei 7 Schulen jedoch nicht (2 machten keine Angabe). Gewaltprävention drückt sich in den Schulprogrammen durch Mediation, jährliche Projektstage, den Klassenrat (3 Nennungen), die Streitschlichtung (3 Nennungen), ein Curriculum „Soziales Lernen“ und Interaktionsspiele aus. In einem Fall war Gewaltprävention der Schwerpunkt des 10. Jahrgangs. Andere Ansätze der Gewaltprävention sind in zehn Fällen die sogenannten „Streitschlichter“, und drei Nennungen führten das Programm Lions Quest auf. Ansonsten verteilt es sich auf die Ansätze Klassenrat, „Fit und Stark fürs Leben“, Fortbildungen der KollegInnen, eine Projektgruppe Gewaltprävention (bestehend aus LehrerInnen und Eltern) und die jährlichen Projektstage, die u.a. für die Zivilcourage-Kurse genutzt werden. „Ist das Thema Gewaltprävention auf pädagogischen Jahreskonferenzen behandelt worden?“, wurde von 11 Schulen mit ja und von 9 Schulen mit nein beantwortet (einmal keine Angabe). Aus der letztgenannten Frage folgt, dass Zivilcourage zum Teil isoliert von anderen Maßnahmen der Gewaltprävention eingesetzt wurde. Nur an der Hälfte der zur Auswertung stehenden Schulen hatten sich die LehrerInnen auf pädagogischen Jahreskonferenzen mit dem Thema Gewaltprävention beschäftigt. Und auch wenn dies noch erfolgte, so war es nicht unbedingt die Voraussetzung für die Kurse. Die Anfragen bei der JVHS und beim ikm bestätigen, dass in vielen Fällen einzelne LehrerInnen nach diesen Kursen fragen, weil sie für sich Lösungen für das Gewaltverhalten ihrer SchülerInnen suchen, jedoch nicht für die gesamte Schule. Das gesamte System einer Schule erfährt nur begrenzt von den Versuchen, konstruktiv und kreativ Konflikten und Gewalt zu begegnen. Die Durchführung von Streitschlichterprogrammen hat anscheinend die Auswirkung, dass diesbezügliche Informationen stärker transportiert werden. Danach werden Zivilcouragekurse gerne als weitere Maßnahme bei den genannten freien Trägern abgefordert. In die Streitschlichterprogramme sind zur Zeit in Hamburg 50 Schulen eingebunden, so dass davon auszugehen ist, dass durch diese Maßnahme die Beschäftigung mit den Fragen zum Umgang mit Gewalt und Konflikten zugenommen hat. Vor vier Jahren waren es noch häufiger einzelne PädagogInnen der Schulen, die „hektisch“ vor einer Projektwoche alle Anbieter von Zivilcourage-Kursen anriefen, aber sich innerhalb ihrer Schule nicht informierten, ob bereits ähnliche Maßnahmen schon durchgeführt worden waren. In dieser Hinsicht hat sich das Anfrageverhalten geändert und steht nun eher im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen.

Und die LehrerInnen?

LehrerInnen nehmen zum Teil auch an den Trainings teil. Die Vorteile sind, dass sie direkt erleben, wie ihre SchülerInnen reagieren und sie Elemente im Unterricht umsetzen können. Und es ist eher gewährleistet, dass Zivilcourage als Ansatz ins Schulleben integriert wird. Der Nachteil ist, dass sich die SchülerInnen in Anwesenheit ihrer LehrerInnen nicht so äußern wie alleine gegenüber den externen TrainerInnen.

Die Vor- und Nachbereitungen im Unterricht machen nach den Ergebnissen der Umfrage inzwischen einen gewichtigen Teil der Wirkung solcher Trainings aus. Im Einzelfall ist ein Problem, dass LehrerInnen das Verhalten der SchülerInnen hemmen und diese bei ihrer Anwesenheit einiges nicht thematisieren. In der Mehrheit der Fälle ist jedoch davon auszugehen, dass durch ihr Dabeisein Zivilcourage auch für sie erlebbar wird und sich stärker ausbreitet.

LehrerInnen führten Diskussionen und Auswertungsgespräche durch, machten Abfragen nach Veränderungen der Einstellung, boten weiterhin Spiele im Unterricht an und hielten einen Rückblick auf die Projektwoche. Es folgten auch Berichte in den Tutoren-Stunden, Wiederholungen von Übungen, soweit von den SchülerInnen angeregt, und Auswertungsgespräche im Klassenrat. Es wurde auch weiter an Konflikten gearbeitet, wofür die Zivilcouragemassnahme eine gute Grundlage bot. Die Befragung der 21 Schulen ergab, dass die Ergebnisse an REBUS, die ElternvertreterInnen und auf Elternabenden an SchulvertreterInnen weitergegeben wurden. Ferner wurden Einzelgespräche geführt, und in Folge wurde das Unterrichtsthema „Gewalt und Verhaltensmodelle“ angeboten. Sogar ein interner Fragebogen zum Thema Gewalt und Geschichten zum Thema Streit wurden nach einem Zivilcourage-Training eingesetzt.

60% der befragten LehrerInnen meinen, dass Zivilcourage Kurse sichtbare Veränderungen bei den Beteiligten zeigen (20% sagen teilweise und 20% nein). 70% äußerten die Meinung, dass noch keine Auswirkungen auf die Schulkultur zu sehen sei. Von denen, die eine Veränderung sehen, wird angeführt, dass die „Kleinen“ weniger Streit haben und Konflikte eher „versprachlicht“ werden.

Die Ratschläge für künftige Trainings in Zivilcourage sind:

- *Allgemein:* die Organisation einer längeren Schulbegleitung, die Durchführung von LehrerInnentrainings und die Verankerung im Schulalltag.
- *Einzelne Äußerungen:* „Ich denke dass es wichtig ist, ein Programm anzubieten, das sich über einen längeren Zeitraum zieht. Dadurch ist die Chance größer, dass sich das Gehörte mehr verankern kann“. Die TrainerInnen machten deutlich, dass die Kurse außerhalb der Schule in anderen Räumen stattfinden sollten. Der Schulalltag erschwert ein ungestörtes Training ungemein, und in Räumen der Jungen Volkshochschule seien die Kurse wesentlich ergiebiger, weil sie in einem anderen Zeitrhythmus durchgeführt werden können und andere SchülerInnen nicht stören. Andere Räume sind etwas besonderes und tragen zur nötigen Offenheit bei.

Zivilcourage kann gelernt werden!

Die SchülerInnen wurden in diese Untersuchung nicht einbezogen. Viele einzelne Äußerungen von ihnen bestätigen jedoch das Bild, welches Lehrkräfte und TrainerInnen in den Antworten gaben. Dennoch wäre eine Begleitforschung mit den SchülerInnen von großer Bedeutung, um ihre Verhaltensänderungen zu erfragen, Kursinhalte zu verbessern und aus ihrer Sicht etwas über die Kriterien zur dauerhaften Verankerung zu erfahren.

Insgesamt ergibt die Untersuchung, dass Zivilcourage gelernt werden kann. Eine Unterstützung ist die Etablierung im Unterricht und im Schulalltag³. Größere Veränderungen sind an denjenigen Schulen zu erwarten, in denen Gewaltprävention zum Schulprogramm gehört, wiederkehrend eine Jahrgangsstufe an einem Training teilnimmt, LehrerInnen eigene Kurse besuchen, immer wieder eine Öffentlichkeit über die Probleme mit Konflikten und Gewalt hergestellt wird und den SchülerInnen eigene Verantwortungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Eine Tageszeitung schrieb bereits 1998 dazu, dass die „Grenzen auszuhandeln“ ein **gemeinsamer** Prozess mit den SchülerInnen sei. „Man muss für die Jugendlichen auch die Lernsituation erweitern, wo sie real etwas tun und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen“⁴.

¹ In den letzten Jahren waren es stetig über 1000 SchülerInnen im Jahr, die in Kursen hauptsächlich der Jungen Volkshochschule Zivilcourage-Trainings mitgemacht haben. Insgesamt haben sich bislang über 5000 Hamburger SchülerInnen beteiligt.

² siehe Broschüre der Behörde für Bildung und Sport: „Gewalt in der Schule – was ist zu tun? Eine praktische Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer“ vom August 2002.

³ Als Hilfe kann das Buch „Zivilcourage - Anleitung zum kreativen Umgang mit Konflikten und Gewalt“, Münster agenda Verlag 2001 (Autoren: Dieter Lünse, Jörg Rohwedder, Volker Baisch) genutzt werden.

⁴ Frankfurter Rundschau Nr. 153, Seite 20, Frankfurt 1998

Was tun bei Gewalt?

Wohin können MultiplikatorInnen sich wenden?
- Sozialraumorientierte Maßnahmen der Jugendhilfe –

Auf den folgenden Seiten finden Sie als praktische Hilfe, nach Themen sortiert, eine umfangreiche Sammlung Hamburger Institutionen, die aktiv Prozesse zur Gewaltprävention fördern können und Unterstützung bei Gewaltvorfällen anbieten.



Konfliktbearbeitung/Gewaltprävention

AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (ajs)

Kontakt:
Arbeitsbereich KloG
(Konflikte lösen ohne Gewalt)
Hellkamp 68, 20255 Hamburg
Tel. 41 09 80 – 42 (KloG)
Fax 41 09 80 – 92
Telefonsprechzeiten:
Di 16 - 18 Uhr
Mi 11 - 13 Uhr
E-Mail: ajs-HH@t-online.de
Internet: www.jugendschutz.de

Seit dem 1.1.2000 gibt es bei der AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. den Arbeitsbereich KloG (Konflikte lösen ohne Gewalt).

Der Arbeitsbereich KloG widmet sich dem Problemfeld „Jugend und Gewalt“. Die Konfliktlösungsstrategien, Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund.

Unsere Angebote richten sich an Eltern und MultiplikatorInnen sozialer Einrichtungen, die Informationen und Unterstützung wünschen.

Wir bieten telefonische und persönliche Beratung an, geben Informationsmaterialien heraus, verleihen Ausstellungen und führen Veranstaltungen wie Elternabende, Fortbildungen, Projektstage und Konfliktmoderationen durch. Dabei kooperieren wir mit den TeilnehmerInnen des Fachkreises Gewaltprävention.

Arbeitsstelle „Gewalt überwinden“ der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Kontakt:
Christa Lehrer und
Achim Strehlke
Wulfsdorfer Weg 29
22949 Ammersbek
Tel: 040 – 60 55 80 22
Fax: 040 – 60 52 538
E-Mail: gewalt-
ueberwinden@haus-am-
schueberg.org
Internet: www.gewalt-
ueberwinden.de

Die Nordelbische Kirche beteiligt sich von 2001 bis 2010 an der Dekade zur Überwindung von Gewalt, einer weltweiten Initiative des ökumenischen Rates der Kirchen für Frieden und Versöhnung.

Zielsetzung: Wir unterstützen Menschen in ihrem Engagement zur Überwindung von Gewalt. Wir möchten dazu anregen, zerstörerische Gewalt im eigenen Umfeld, aber auch in nationalen und internationalen Zusammenhängen verstärkt wahrzunehmen, anzusprechen und abzulehnen. Wir wollen dazu ermutigen, alte und neue Methoden gewaltfreier Konfliktlösung zu lernen und durch eigenes Vorbild weiterzugeben.

Wir möchten darin bestärken, zusammen mit anderen Programme und Aktionen durchzuführen, die mithelfen, die Anwendung von Gewalt zu vermeiden.

Zielgruppen: Kirchengemeinden sowie kirchliche und nicht-kirchliche MultiplikatorInnen,

Was tun bei Gewalt?

Einrichtungen und Aktionsgruppen.

Angebote:

- Wir beraten bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten und Veranstaltungen
- Wir vermitteln ReferentInnen sowie Austausch und Kontakt zu kirchlichen und nichtkirchlichen EinzelakteurInnen, Gruppen und Institutionen, die in den Bereichen Gewaltprävention, Gewaltdeeskalation oder Versöhnung arbeiten.
- Sie erhalten von uns Informationsmaterial, Literatur- und Veranstaltungshinweise zu verschiedenen Facetten von Gewalt und Gewaltüberwindung.
- Wir unterstützen mit Erfahrungen und Methoden im gewaltfreien Umgang mit Konflikten und vermitteln Trainingsangebote.

Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

1. Die Beratungsstelle Gewaltprävention steht den Schulen in **akuten Krisensituationen** und bei **massiven Gewaltvorfällen** zur Verfügung. Sofortige Unterstützung vor Ort, Krisenintervention, Konfliktmanagement und Koordination der einzuleitenden Maßnahmen sind erste Hilfestellungen in Notlagen.
2. **Fallarbeit** mit jugendlichen Gewalttätern: Schulen melden der Beratungsstelle Gewaltprävention Gewalthandlungen durch Jugendliche. In Kooperation mit der Schule und der Schulaufsicht, den Familien, REBUS, der Polizei, dem bezirklichen Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe werden diese Schüler „unter Beobachtung“ gestellt. Sämtliche Maßnahmen werden koordiniert.
3. **Gewaltprävention**: Schulen werden beraten und unterstützt, wenn sie gewaltpräventive Projekte kennen lernen, umsetzen oder langfristig verankern wollen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention sichten neue Konzepte und Modelle, stehen im Austausch mit FachkollegInnen und haben Erfahrung in der Schulentwicklung und -beratung.
4. **Fortbildung** von Lehrkräften im Umgang mit Gewalt und Konflikten. Dabei stehen Pädagogische Jahreskonferenzen im Mittelpunkt. Durchführung und ggf. Nachbereitung schließen die Zusammenarbeit ab oder leiten in die Begleitung eines gewaltpräventiven Projekts über.

Kontakt:

Grabenstr. 32
20357 Hamburg
(telefonisch erreichbar
9.00-16.00 Uhr)
E-Mail: gewaltpraevention@li-hamburg.de

Dr. Christian Böhm:

Tel. 428 896 – 140

Peer Kaeding:

Tel. 428 896 – 160

Edda Bargmann

(Geschäftszimmer):

Tel. 428 896 – 100

Fax: 428 896 – 170

Karin Gottwald:

Tel. 428 896 – 120

Christina Großmann:

Tel. 428 896 – 130

Faruk Süren:

Tel. 428 896 – 120

Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt®

Gewalt wird überwiegend von Jungen und männlichen Jugendlichen ausgeübt. Gewalttätiges Handeln ist ein Schwerpunktthema in der Jungensozialisation. Gewalt steht für Jungen und männliche Jugendliche in direktem Zusammenhang mit ihrer Suche nach Männlichkeit. Vor dem Hintergrund dieser geschlechtsspezifischen Sichtweise machen wir Jungen, männlichen Jugendlichen und Eltern / Erziehungspersonen ein therapeutisch-pädagogisches Angebot.

Gewaltberatung / Gewaltpädagogik als Einzel- und Gruppenarbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen und die Beratung von Erwachsenen unterstützt

- die Jungen und männlichen Jugendlichen darin, ihr gewalttätiges Verhalten abzubauen, und
- die MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Schulen darin, adäquat auf Gewalt einzugehen.

Kontakt:

Konrad Schmidt,
Hans-Jürgen Wielsch
Lindenstraße 27

20099 Hamburg

Tel.: 220 12 77

Fax: 22 12 60

E-Mail: hamburg@gewaltberatung.org

Internet:

www.gewaltberatung.org

Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit - Nordelbisches Jugendpfarramt

Zielsetzung: Wir wollen junge Menschen darin bestärken, für das eigene Leben und für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Wir trauen Jugendlichen selbstbestimmtes Handeln zu und ermuntern sie, es in unserer Arbeit zu erproben.

Zielgruppen: 1.) SchülerInnen der Klassenstufen 5-13 in Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Vereinzelt haben wir auch Anfragen von Berufsschulen. 2.) LehrerInnen sowie ReferendarInnen, die Interesse an Methoden lebendigen Lernens haben.

Unser **Angebot** übt mit Jugendlichen Möglichkeiten konstruktiven Umgangs miteinander ein und bietet auch Hilfen in der Austragung von Konflikten an. Wir bieten 2-3-tägige Klassentagungen, Projektstage, Angebote zu Sozialem Lernen und Konfliktinterventionen an. Wir beraten SchülerInnen und LehrerInnen in konkreten Fragen und Situationen und entwickeln ein entsprechend zugeschnittenes Angebot.

Kontakt:

Dr. Katrin Meuche
Schillerstr. 7, 22767 Hamburg

Öffnungszeiten:

Mo-Do 10-15 Uhr, Fr 10-14 Uhr

Tel.: 306 23 – 131

Fax: 30623 – 136

E-Mail: katrin.meuche@ejh-online.de

Internet:

www.schuelerinnenarbeit.de

Wir orientieren uns an folgenden **pädagogischen Prinzipien:**

- 1.) Wir arbeiten prozessorientiert.
- 2.) Wir knüpfen direkt an die Erfahrungen der TeilnehmerInnen an.
- 3.) Wir sprechen den Menschen in seiner Ganzheit von Körper, Geist und Seele mit seinen verschiedenen Sinnen an.
- 4.) Wir sind sensibel im Umgang mit den Geschlechtern.

Hamburger Fußball-Verband

Kontakt:

Ulrike Ballweg (Lehrreferentin)
Jenfelder Allee 70a-c
22043 Hamburg
Tel.: 675 870 – 22 (-0: Zentrale)
Fax: 675 870 – 82
E-Mail: u.ballweg@hfv.de
Internet: www.hfv.de

Im Rahmen seiner neuen Veranstaltungsreihe „Der HFV vor Ort“ mit Schulungsangeboten für ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter in den Bezirken bietet der HFV gemeinsam mit der Polizei Hamburg insbesondere für die Jugendleiter/innen, Jugendtrainer/innen und Jugendbetreuer/innen Veranstaltungsabende zum Thema „Gewalt und Gewaltprävention“ an. Diese Veranstaltungen haben das „Gewaltphänomen“, das auch im Hamburger Jugend- und Amateurfußball vorhanden ist, zum Gegenstand. Neben einer Analyse der Situation sollen auch Lösungsansätze und ganz persönliche Strategien zum Umgang mit Gewalt in unseren Fußballvereinen erörtert und erarbeitet werden. Einladung zu Mediationsgesprächen bilden einen weiteren Aspekt unserer Arbeit.

HSV- Fanprojekt im Verein JUGEND UND SPORT e.V.

Kontakt:

Stresemannstr. 162
22769 Hamburg
Tel.: 431494/95
Fax: 432 23 44
E-Mail: jugend-sport@mayl.de
Internet: www.jugend-sport.de
und
www.hsv-fanprojekt.de
Sprechzeiten:
Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr
(Di + Do zusätzlich bis
19.30 Uhr)

Ziel: Das Fanprojekt will zur Minderung von Gewalt und extremistischen Orientierungen von Jugendlichen im Fußballzusammenhang beitragen. Die Arbeit des Fanprojektes will der Ausgrenzung von Jugendlichen entgegenwirken und Institutionen zu mehr Engagement für jugendliche Fußballfans bewegen

Die **Zielgruppe** umfaßt jugendliche und jungerwachsene Fußballfans des Hamburger SV im Alter von 14-27 Jahren einschließlich sog. Problemgruppen wie „Hooligans“, „Ultras“ oder „Skinheads“

Zu den **Aufgaben** gehört die Begleitung jugendlicher Fußballfans bei Bundesligaspielen mit der Aufgabe, Krisensituationen zu deeskalieren, Institutionen zu angemessenem Umgang mit den Fans aufzufordern und Fehlverhalten von Fans zu problematisieren bzw. ggf. zu intervenieren.

Den Fußballfans werden (sportbezogene) Angebote gewaltpräventiver Ausrichtung gemacht. Außerdem werden Begegnungen von rivalisierenden und sich gegenseitig stark ablehnenden Fangruppen organisiert.

Grenzen des Angebotes: Angesichts von über 5000 Fans, die zur Zielgruppe gehören, verstehen wir uns als Multiplikatoren innerhalb der Fanszene, die Anregungen geben und Selbstregelungsmechanismen einfordern.

Wichtige Kooperationen:

St. Pauli-Fanladen, Brigittenstr. 3, 20359 Hamburg, Tel: 41 11 42 30,
Fachkreis Gewaltprävention in Hamburg (z.B. Gestaltung von Gewaltpräventionstagen an Hamburger Schulen), Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte und Bundeskoordinationsstelle der Fanprojekte in Frankfurt.

Wir bieten darüber hinaus **Schülerprojekte** und **Fortbildungen** für PädagogInnen und Studierende zum Thema „Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus“ sowie Institutionenberatung für den Umgang mit Fußballfans.

Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.

Kontakt:

Regionalstelle Hamburg
Katharina Kiel und Günther
Hansen
Lange Reihe 27
20099 Hamburg
Tel.: 25 19 87 06 (abends)
Fax: 25 19 87 07
E-Mail:
info@tacheles-consulting.de

Ziel: Wir informieren über Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalttaten und geben Tipps zum Verhalten gegenüber Gewalttätern.

Zielgruppen: Unsere Seminare richten sich an jederman/-frau. Dazu bieten wir spezielle Seminare mit dem Schwerpunkt Gewalt im Schulumfeld für LehrerInnen aller Schulformen, Eltern sowie SchülerInnen (in Kooperation mit *Polizei* und *VHS*).

Angebot: Seminare zur Gewaltprävention (Anti-Gewalt-Training[®]) – Selbstbewußter Auftreten bei Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum: In Rollenspielen werden gewaltfreie Verhaltensweisen trainiert, die Gewaltsituationen vorbeugen helfen. Und da sich die meisten Gewalttaten aus einem ungelösten Konflikt entwickeln, üben wir den konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen. Seminardauer: 1-2 Tage

Grenzen: Unsere Veranstaltungen sind keine Selbstverteidigungskurse.

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp)

Arbeitsschwerpunkte und Angebote

- Beratung von Gremien, Institutionen und MitarbeiterInnengruppen in Form von Moderation, Fortbildung und wissenschaftlicher Begleitung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
- Entwicklung von Konzepten zur „Kommunalen Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ sowie Beratung und wissenschaftliche Begleitung bei deren Umsetzung
- Entwicklung und Umsetzung des „Interinstitutionellen Konzepts“ zur Verbesserung der ämterübergreifenden Kommunikation und Kooperation von Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger), Schule, Polizei und Justiz als Beitrag zur Gewaltprävention
- Fortbildung zum Thema „Ambulante Intensive Begleitung“ – ein kriminalpräventives Konzept der Netzwerkarbeit zur Stabilisierung Jugendlicher
- Durchführung von Seminaren zur Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Konfliktmoderation und Supervision

Kontakt:

Thomas Möbius, Doris Pleiger
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg
Tel.: 651 04 13 oder 651 10 34
Fax: 65 99 10 70
E-Mail:
pleiger.isp@rauheshaus.de
moebius.isp@rauheshaus.de
Internet: www.soziale-praxis.de

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)

Konfliktfreie moderne Gesellschaften gibt es nicht und kann es nicht geben. Entscheidend für das Zusammenleben ist die Art des Umgangs mit Konflikten. Dazu bedarf es hoher persönlicher Kompetenz, die erlernt werden kann.

Natürlich sind nicht alle Konflikte (sofort) lösbar. Strukturelle Ungleichheiten, Benachteiligungen oder Unterdrückung können nicht im direkten Aushandeln der Menschen untereinander beigelegt werden. Strukturkonflikte sind lediglich durch kollektives Erarbeiten und Aushandeln neuer Strukturen zu lösen.

Zu diesem Zweck hat sich in Hamburg ein *Netzwerk für Zivilcourage* gebildet, dessen Grundgedanken das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm) in konkrete, praktische Arbeit vor Ort umsetzt. Zum Netzwerk gehören u.a. die Institutionen *Arbeit und Leben*, *Bildungswerk umdenken*, der *CVJM*, die *GEW*, die *Junge Volkshochschule* und die *Kurve Wustrow*.

Das *ikm* hat das Ziel, die vielen Ansätze der Institutionen zu stärken, um eine Kultur der zivilen Konfliktbearbeitung gegen den aktuellen Trend von Sanktionierung, Ausgrenzung und Individualisierung zu entwickeln. Eine weitere wesentliche Kooperation ist die Zusammenarbeit innerhalb des *Fachkreises Gewaltprävention Hamburg*.

Arbeitsformen:

- Mediationen für einzelne Personen, für Gruppen und im Stadtteil
- Mediations- und Konfliktlösungskompetenz vermitteln
Grundausbildungen, berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Erziehung und Bildung; Fortbildungen für MitarbeiterInnen im sozialen und schulischen Bereich; Schulentwicklung und Schulkonferenzen; Stadtteil- und Sicherheitskonferenzen initiieren und begleiten; Trainings für interessierte Privatpersonen, Jugendgruppen, TeilnehmerInnen an Bildungsurlauben; Beteiligung an Konzeption und Durchführung des Kooperationsprojektes „Streitschlichtung in der Schule“ und am Modellprojekt des Fachkreises Gewaltprävention „Gewaltpräventionstage an der Schule“; Vorträge; Veröffentlichung von Materialien, Programmen und Studien.
- Vermittlung von kompetenten MediatorInnen und TrainerInnen
Ausgebildete Fachleute für einzelne Konfliktbereiche vermitteln; Zusammenführung und Weiterqualifikation dieser Fachleute organisieren.
- Grundlagenarbeit
Forschung; Archiv; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Vorträge und Diskussionsveranstaltungen

Kontakt:

Dieter Lünse, Anke Siebel
An der Alster 40
20099 Hamburg
Tel.: 28 00 68 52
Fax: 28 40 95 10
E-Mail: info@ikm-hamburg.de
Internet: www.ikm-hamburg.de

Jugendbeauftragte der Polizei Hamburg

Ziel der Arbeit: Die Polizei Hamburg verfügt neben dem Landesjugendbeauftragten und seinen Mitarbeitern in der Präsidialabteilung über acht Jugendbeauftragte im örtlichen Bereich.

Die Jugendbeauftragten sind in den Bezirken regionale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die präventive und repressive Jugendarbeit der Polizei. Zu ihren internen Aufgaben gehören die Kooperation mit anderen Dienststellen und die Beratung in Jugendsachen sowie das Sammeln, Auswerten und die Weitergabe von Informationen zum Thema „Jugend“.

Externe Arbeitsschwerpunkte bilden die Bereiche innerbehördliche Gremienarbeit, jugend-

Kontakt:

Präsidialabteilung Polizei
Hamburg
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Landesjugendbeauftragter
Norbert Ziebarth
Tel.: 42 86 - 58 30 00

Polizeiliche Jugendarbeit

(Adresse s.o.)
 Claudia Molles-Rehaag
 Tel.: 4286 - 58321
 N.N.
 Tel.: 42 86 - 5 83 22
 Oliver Schönfeld
 Tel.: 42 86 - 5 83 23

Regionale Jugendbeauftragte der Polizei:

Bezirk Mitte:

Derk Langkamp:
 Tel.: 42 86 - 5 10 90
 E-Mail: Jugendbeauftragter.Mitte@polizei.hamburg.de
 Hohe Bleichen 19, 20354 Hamburg
 Jörg Dittmer:
 Tel.: 42 86 - 5 40 94
 E-Mail: Jugendbeauftragter.Mitte@polizei.hamburg.de
 Möllnerlandstraße 44
 22111 Hamburg

Region West:

Bezirk Altona:
 Dietrich Buizinga:
 Tel.: 42 86 - 5 20 97
 E-Mail: Jugendbeauftragter.Altona@polizei.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel:

Werner Springer:
 Tel.: 42 86 - 5 20 98
 E-Mail: Jugendbeauftragter.Altona@polizei.hamburg.de
 Stresemannstr. 341-347
 22761 Hamburg

Region Ost:

Bezirk Nord:
 Harald Knechtel:
 Tel.: 42 86 - 5 30 95
 E-Mail: Jugendbeauftragter.Nord@polizei.hamburg.de

Bezirk Wandsbek:

Wolfgang Laudon:
 Tel.: 42 86 - 5 30 96
 E-Mail: Jugendbeauftragter.
 Wandsbek@polizei.hamburg.de
 Am Hohen Hause 1, 22047 Hamburg

Region Süd:

Bereich Harburg-Wilhelmsburg:
 Michael Dirksen:
 Tel.: 42 86 - 5 40 95
 E-Mail: Jugendbeauftragter.
 Harburg@polizei.hamburg.de
 Wilstorfer Str. 100, 21071 Hamburg

Bereich Bergedorf:

Thomas Goihl:
 Tel.: 42 86 - 5 40 96
 E-Mail: Jugendbeauftragter.
 Bergedorf@polizei.hamburg.de
 Ludwig-Rosenberg-Ring 57
 21031 Hamburg

relevante Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung, Koordination und Durchführung von polizeilichen Präventionsveranstaltungen.

Angebotsbeschreibung: Den Jugendbeauftragten obliegt die Vermittlung von Informationen zum Thema „Jugend“ und die Durchführung des Präventionsprogramms Kinder- und Jugenddelinquenz an Hamburger Schulen. Zur Umsetzung dieses Präventionsprogramms stehen fast 90 PolizeibeamtInnen zur Verfügung, die in ihrer Freizeit an Hamburger Schulen an der Unterrichtsgestaltung mitwirken.

Inhaltlich thematisiert werden mit den SchülerInnen unterschiedliche Fragestellungen: Förderung des Selbstbewusstseins, Stärkung des Normenbewusstseins, Solidarität und Zivilcourage, Umgang mit fremdem Eigentum, Vandalismus, Erscheinungsformen von und Umgang mit Gewalt, Hintergründe und Motive der Jugendkriminalität, Jugendgerichtsbarkeit (Erziehungsgedanke/Chancen), Informationen über die Arbeit der Polizei.

Zielgruppe: Die Vermittlung der Inhalte polizeilicher Jugendarbeit richtet sich intern an alle Hamburger PolizeibeamtInnen.

Polizeiexterne Zielgruppen sind Kinder, SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen. Angesprochen werden auch Einrichtungen der Jugendhilfe, GruppenleiterInnen und BetreuerInnen, sowie im Bereich der Justiz RichterInnen, StaatsanwältInnen, ReferendarInnen.

Neben der „allgemeinen“ Öffentlichkeit wenden sich die Jugendbeauftragten an alle in Hamburg vorhandenen Schulen, Jugendverbände, Jugendhilfeorganisationen, Vereine, Parteien, Kirchen und Betriebe.

Möglichkeiten und Grenzen des Angebotes: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Polizei bei allen externen Zielgruppen eine hohe Akzeptanz besitzt. Auch bei Eltern und LehrerInnen ist vor dem Hintergrund aktueller Problemstellungen das Fachwissen der Polizei sehr gefragt. Dieses äußert sich in einer Vielzahl von „Hilfeseuchen“ an die Jugendbeauftragten. Das Engagement der Polizei darf aber in keinem Fall dazu führen, dass PolizeibeamtInnen gewissermaßen zu SozialarbeiterInnen werden. Dafür gibt es ExpertInnen, deren Fachlichkeit im Einzelfall auch eingefordert wird. Die Arbeit der Jugendbeauftragten wird von deren persönlichen und sozialen Kompetenzen unterstützt, jedoch sind sie keine PädagogInnen.

Die Grenzen der innerbehördlichen Zusammenarbeit liegen in den jeweiligen unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen. In diesem Kontext muss auch gesehen werden, dass die Polizei nicht die alleinige Garantin der inneren Sicherheit ist. Es gibt eine Vielzahl von Verantwortungsträgern mit eigenen Zuständigkeiten. Letztlich ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Konstruktive polizeiliche Konfliktbearbeitung erfolgt z.B. im Rahmen des Anti-Raub-Konzeptes. Minderjährige Tatverdächtige und/oder deren Erziehungsberechtigte werden unmittelbar nach einer Tat aufgesucht. Ziel ist es, Minderjährige durch möglichst tatzeitnahe normenverdeutlichende Gespräche und niedrigschwellige Sanktionsmaßnahmen vor weiterer Tatbegehung zu bewahren. Andererseits spielt in diesem Zusammenhang die Opferbetreuung durch Experten der Polizei eine wichtige Rolle. Andere Konfliktbearbeitungen erfolgen in engem Zusammenwirken mit anderen KooperationspartnerInnen.

Wichtige Kooperationen: In Hamburg besteht seit Jahren eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung und Sport, dem Amt für Soziales und Familie, der Justiz und der Polizei. Unter Federführung des Amtes für Jugend wurden im Jahre 1998 „Leitlinien für die behördenübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität“ erarbeitet. In diesen Leitlinien ist u.a. die Zusammenarbeit bei Maßnahmen der Gewaltprävention auf bezirklicher Ebene festgeschrieben.

Kaleidoskop e.V. Theater und Kommunikation

Ein Theaterstück zum Thema „Gewalt im Alltag ist doch normal?!“

Alltägliche und heikle Situationen aus dem Leben vom Jugendlichen: Zuhause, in der Clique, in der Schule. Die SchauspielerInnen von KALEIDOSKOP spielen drei Szenen bis zu dem Punkt, an dem der Konflikt eskaliert und die Gewalt beginnt: Jetzt übernehmen die ZuschauerInnen die Regie. Sie diskutieren und schlagen Handlungsalternativen vor, wie die Gewalt hätte vermieden werden können. Diese Lösungsvorschläge werden von den SchauspielerInnen dann szenisch dargestellt und im Abschlussplenum besprochen. Ein Theatervormittag zum Mitdenken und Mitentscheiden für Jugendliche ab 12 Jahren, Schulklassen oder Gruppen.

Spiel- und theaterpädagogische Projekte mit Schulklassen (ab Klasse 1)

Wir setzen an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an: Sie sollen ihre Erfahrungen mit dem Thema Gewalt / Konflikt benennen und im wahrsten Sinne des Wortes ins Spiel und damit als Szenen auf die Bühne bringen. Diese Szenen werden dann im Forumtheater bearbeitet: Gemeinsam werden Verhaltensweisen ausprobiert und Lösungswege durchgespielt. Übungen und Spiele zu Bereichen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, Grenzen wahrnehmen und setzen, Körpersprache, Umgang mit Gefühlen u.a. ergänzen und vertiefen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Projekt „Peace Maker – Die Fahrzeugbegleiter“

Ziel des Projekts: Mehr Sicherheit auf dem Schulweg und pünktlichere Busse, zufriedener Fahrgäste und FahrerInnen.

Zielgruppe: SchülerInnen der Klassenstufe 8, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Fahrt mit Bus und Bahn zur Schule, soziale Kompetenzen, mittleres schulisches Leistungsniveau, Einverständnis des Klassenlehrers, schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Aufgaben: Die „Peace Maker – Die Fahrzeugbegleiter“ beobachten das Ein- und Aussteigen sowie den Fahrtablauf, verhindern Drängeleien und Rangeleien an den Haltestellen und im Fahrzeug und sorgen so für Sicherheit vor und während der Fahrt. Sie mischen sich präventiv, gewaltfrei und ohne körperlichen Einsatz durch Gespräch und Deeskalation bei Rangeleien, Streitereien untereinander und versuchten Sachbeschädigungen ein. Sie sind Kontaktperson zwischen den SchülerInnen untereinander und zwischen Fahrpersonal und SchülerInnen. Die Jugendlichen werden in ca. 20 Stunden auf ihren Einsatz im Projekt vorbereitet. Es besteht eine **Kooperation** zwischen dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV), dem Präventionsprogramm der Polizei und Hamburger Schulen.

Kontakt:

Cornelia Koch, Annette Schwarz
Billrothstraße 79
22767 Hamburg
Tel./Fax: 38 61 10 49
E-Mail:
info@kaleidoskop-hamburg.de

Kontakt:

Renate Büsing
HVV-Schulberatung
Steinstr. 12
20095 Hamburg
Tel.: 83 994 – 264
Fax: 325 257 59
E-Mail:
busing@hvv-schulberatung.info

Gewaltpräventive Arbeit in den Regionen

Behörde für Bildung und Sport – die Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)

Ziele: Pädagogische, sonderpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Beratung, Hilfe, Förderung, Unterstützung und Begleitung aller am Schulleben Beteiligten von der Einschulung bis zur Beendigung der Schulzeit.

Mit der Neuordnung der bisher unterschiedlichen Hilfseinrichtungen des Amtes für Schule, wurde ein schnell erreichbares Hilfesystem geschaffen, das regional vorhandene Kompetenzen zusammenführt.

Aufgaben: Multiprofessionelle Einzelfallarbeit bei Leistungs- und Verhaltensproblemen, Arbeit mit und in Schule bei Konflikten, Beratung von Schulen bei relevanten Fragen, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Elternabende), Moderation von Arbeitskreisen, Vernetzung im regionalen Bereich, Beratung und Betreuung bei der Verletzung von Schulpflicht, Reintegration von Schülerinnen und Schülern, die mit herkömmlichen Schulangeboten nicht erreicht werden können oder aus bestehenden Schulangeboten herauszufallen drohen. Im Rahmen ihrer Aufgaben sind REBUS auch im Bereich der Gewaltintervention und -prävention tätig.

Kontakt:

Gesamtleitung REBUS:
Tel.: 428 63 – 54 09 (Leitung)
Renate Plan-Hübner
REBUS - Zentrale
Von-Essen-Str. 82-84
22081 Hamburg
Tel.: 428 63-26 84
(Geschäftszimmer)
Fax: 428 63 – 46 13

REBU - Stellen

Altona West:	Ltg. H. v. Oppenkowski	22589 HH	Musäusstraße 29	42 88 97-02
Altona:	Ltg. Fr Ackermann/Fr Dr. Schulte	22767 HH	Winklers Platz 5	4 28 88-3 20
Barmbek-Winterhude:	Ltg. Fr Theuñßen	22085 HH	Winterhuder Weg 11	4 28 63-39 43
Bergedorf:	Ltg. H. Schmidt	21033 HH	Billwerder Billdeich 648	4 28 92-02
Billstedt:	Ltg. H. Juhl	22119 HH	Steinfeldtstraße 1	73 67 60-0
Bramfeld-Farmsen:	Ltg. H. Hedrich	22309 HH	Gropiusring 43	42 89 80-6 50
Eimsbüttel:	Ltg. H. Kiene	20253 HH	Christian-Förster-Str. 21	4 28 88-2 90
Harburg:	Ltg. H. Gajewsky	21077 HH	Kapellenweg 63a	79 09 01-10
Mitte:	Ltg. Fr Limmer	20357 HH	Grabenstraße 32	42 88 96-0
Abt. Berufl. Schulen	Ltg.: Fr. Staben	20357 HH	Grabenstraße 32	42 88 96-0
Nord:	Ltg. Fr Steentjes	22337 HH	Feuerbergstraße 43	4 28 63-49 78
Nord-Ost:	Ltg. H. Baer	22145 HH	Wildschwanbrook 9	67 59 54 30
Rahlstedt-Tonndorf	Ltg. H. Gimmler	22043 HH	Jenfelder Allee 53	42 88 73-5 01
Stellingen:	Ltg. Fr Mettlau	22529 HH	Hinter der Lieth 61	58 97 21-0
Süderelbe-Finkenwerder:	Ltg. Fr Balnojan	21147 HH	Neumoorstück 2	42 88 93-04
Wilhelmsburg:	Ltg. Fr Balnojan	21109 HH	Krieterstraße 5	42 88 77-03

Bezirksamt Altona – Projekt Sicherheitskonferenz

Ziel der Arbeit: Mit dem Projekt Sicherheitskonferenz Altona soll das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen Altonas gestärkt und Kriminalitätsprävention unterhalb der Ebene polizeilicher Maßnahmen geleistet werden. Diese Bereiche betreffend soll die Kommunikation und Vernetzung zwischen BürgerInnen, Initiativen, Einrichtungen, der Polizei und den Ämtern auf kommunaler Ebene befördert werden.

Zielgruppen: Jeder Bürger und jede Bürgerin, die in den Stadtteilen Altona-Altstadt und Altona-Nord wohnen, leben oder arbeiten, mit Fragen, Anregungen oder Ideen zur Verbesserung der Sicherheit.

Angebot – Möglichkeiten und Grenzen: Unter **428-111-666** gibt es eine **Hotline** für alle Anliegen zu diesem Thema. Diese werden gesammelt und lösungsorientiert bearbeitet. Bei konkreten Problemen wird gemeinsam mit den jeweiligen Beteiligten und/oder Betroffenen nach Lösungen gesucht. Projekte und Vorhaben im Bereich der Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Gewalt- und Kriminalprävention können unterstützt werden.

HarburgSicher- Sicherheitskonferenz Harburg

Ziel ist es, Gewalt, Kriminalität sowie entfernter liegende Einschränkungen von Sicherheit (soziale Auffälligkeiten, Belästigungen und mangelnde Sauberkeit) auf lokaler Ebene zurückzudrängen. Die Sicherheitskonferenz setzt auf eine wachsende Bereitschaft von Institutionen, BürgerInnen und Gruppen, „sich einzumischen“. Durch die Beteiligung an lösungsorientierten Aktivitäten wächst bei den BürgerInnen die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung im eigenen Wirkungskreis. Objektiv verändert sich so die Sicherheit, und die BewohnerInnen erlangen eine realistische Einschätzung der Situation in ihren Quartieren.

Zielgruppe: alle HarburgerInnen

Angebot: • Begleitung bei der Entwicklung von Projekten
• finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung

Die Sicherheitskonferenz ist ein Dach, unter dem sich verschiedene Institutionen zusammenfinden, um Projekte für mehr Sicherheit in Harburg zu entwickeln. Der Erfolg ist abhängig vom Engagement aller Beteiligten. Kurzfristig umsetzbare Projekte werden aus einem Verfügungsfonds finanziert.

Die Beteiligten: VertreterInnen der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen kommen in der Lenkungsgruppe zusammen und entscheiden über Projekte und Finanzierungen. Inhaltliche Anregungen kommen aus den Arbeitsgruppen Sicherheit/Schule und Jugend sowie Sicherheit/ÖPNV und Einzelhandel, in denen alle Interessierte mitarbeiten können.

Haus der Jugend Wilhelmsburg

Ziel der Arbeit: Helfen, damit ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen im Stadtteil Wilhelmsburg gelingt.

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 8-25 Jahren
Arbeit mit MigrantInnen, Kindern und Jugendlichen

Kontakt:

Martin Roehl
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Tel.: 428 11-27 92
Fax: 428 11-25 97
E-Mail: sicherheitskonferenz@altona.hamburg.de
Internet:
www.sicherheitskonferenz-altona.de

Vorsitz:

Bezirksamtleiter
kommissarische Leitung
Dr. Burkhard Jaeschke
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Tel.: 428 71 – 35 15 / 35 16
Fax 428 71 – 20 66

weiterer Kontakt:

Christian Diesener
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Geschäftsführung der
Sicherheitskonferenz Harburg
Tel. 432933 - 29
Fax 432933 - 10
E-Mail: diesener@lawaetz.de
Internet: www.harburgsicher.de

Was tun bei Gewalt?

Angebot: Beratung, Unterstützung der BesucherInnen in allen Lebensfragen, Schularbeitenhilfe, Bewerbungstraining, AvH für Jungen.

Gewaltprävention durch spezielle Angebote:

umfangreiches Sportangebot, Turniere, Reisen, Initiieren von Stadtteilaktivitäten (z.B. „Wilhelmsburg stark ohne Waffen und Gewalt“, „Fairplay und Funsportturnier“), Vermittlung bei Problemen zwischen Einrichtungsbesuchern und Institutionen (Polizei, Behörden, Schulen, Diskotheken, anderen Jugendclubs), Mitwirken beim „Täter-Opfer-Ausgleich“.

HSV – Gewaltprävention bei Bundesligaspielen

Der Besucherschnitt beim Hamburger Sport-Verein stieg durch den Neubau der AOLArena bei den Heimspielen von knapp über 30.000 BesucherInnen im alten Volksparkstadion auf derzeit fast 45.000 BesucherInnen. Die Fans reisen inzwischen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland an.

Solche Großveranstaltungen bergen natürlich auch die Gefahr, dass sie von Leuten als Plattform genutzt werden, die man für gewöhnlich unter dem Oberbegriff ‚Hooligans‘ sammelt: Jugendliche und Jungerwachsene, die zum Teil gezielt gewalttätige Auseinandersetzungen suchen.

Wie geht der HSV mit dieser Problematik um? Der HSV setzt nicht ausschliesslich auf die bekannten Sicherheitsstandards wie polizeiliche Ermittlungsarbeit und die Arbeit des Ordnungsdienstes. Der HSV bietet seinen AnhängerInnen eine Reihe von Möglichkeiten, mit dem Verein in Kontakt zu treten, sich als Fan einzubringen, und finanziert im Verein die Arbeit an der Basis. So werden bundesweit Veranstaltungen mit Fans, Spielertreffs und Diskussionsrunden organisiert. Weiterhin bietet der HSV Schulen und Jugendeinrichtungen die Möglichkeit zu Projektwochen mit Trainingsbesuch, Stadionführungen, Diskussionsrunden. Gerade die Verbindung der Präventionsprojekte mit Trainingsbesuch und Stadionführungen erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen großer Aufmerksamkeit. Gern stellen wir auch Informationsmaterial zur Verfügung.

Kontakt: Ulrich Gomolzig
Rotenhäuser Damm 58
21107 Hamburg
Tel./Fax: 7532592 (tägl. ab 12.00 Uhr)
Öffnungszeiten:
Mo 14.00-20.00 Uhr; Di, Mi 14.00-21.00 Uhr, Do-Sa 14.00-21.00 Uhr

Kontakt:
Sven Freese, Lutz Ackermann
Hamburger Sport-Verein e.V.
Sylvesterallee 7
22525 Hamburg
Tel.: 41 55 – 15 20
Fax: 41 55 – 15 10
E-Mail: sven.freese@hsv.de
E-Mail: lutz.ackermann@hsv.de
Internet: www.hsv.de

Internationaler Bund - SOMINO (Soziale Arbeit und Migrationshilfen Nord)

Ziel der Arbeit: Aufsuchende Arbeit mit jugendlichen AussiedlerInnen und AusländerInnen zwischen 12 und 27 Jahren, Einbindung in bereits vorhandene Angebote im Stadtteil.

Angebot: Die Jugendlichen werden im Rahmen der Straßensozialarbeit in ein pädagogisch betreutes Boxprojekt eingebunden.

Eine intensive Einzelfallhilfe sprengt den Rahmen der Arbeit.

Wichtige Kooperationen: Alle Institutionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, KIFAZ (Kinder- und Familienzentrum), Jugendbeauftragter der Polizeidienststelle Süd, Schulen

Kontakt:
Herr Gaal, Herr Modler,
Herr Hüttmann
Von-Halem-Straße 23
21035 Hamburg
Tel.: 73 58 07 53
Fax: 73 58 07 54
Mo-Fr 9.00-16.00 Uhr (Büro)
E-Mail: Sahe60-Hamburg
@internationaler-bund.de

Pfarramt Gewaltprävention im Kirchenkreis Blankenese

Ziel der Arbeit: Schärfung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Abbau von Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten, deeskalierendes Handeln in Bedrohungssituationen, Gewaltvermeidung in Konflikten und gerechte Streitschlichtung.

Zielgruppen: Jugendliche ab 12 Jahren, KonfirmandInnen, SchülerInnen, JugendgruppenleiterInnen.

Angebote und Schwerpunkte:

Projektbezogene Arbeit:

Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen in der Jugend- und KonfirmandInnenarbeit, Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen, Vorbereitung von SchülerInnen auf den Besuch von Ausstellungen und Gedenkstätten.

Konzeptionell-inhaltliche Arbeit:

Entwicklung und Zusammenstellung praxisnaher Methoden und Konzepte für die gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen.

Vernetzungsarbeit:

Vernetzung der im Kirchenkreis Blankenese (reicht von Groß-Flottbek bis Wedel und von Nienstedten bis Osdorf, Lurup und Schenefeld) mit dem Gewaltproblem befassten Personen und Einrichtungen.

Kontakt:
Pastor Detlef Görrig
Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg
Tel.: 800 500 34
Fax: 800 500 99 / 97
E-Mail:
goerrig@kk-blankenese.de
Internet:
www.jupfa.de/gewalt.html

Streetsoccer-Liga – ein Projekt der Bürgerstiftung Hamburg in Hamburg-Mitte

Kontakt:
Bürgerstiftung Hamburg
Dieter Galinski
(Projektkoordinator)
Mittelweg 120, 20148 Hamburg
Tel.: 41 44 97 53
Fax: 41 44 97 51
E-Mail: galinski@
buergerstiftung-hamburg.de
Internet: www.streetsoccer-
hamburg.de

Die Bürgerstiftung Hamburg führt in Kooperation mit dem Jugendamt Hamburg-Mitte, dem Hamburger Fußballverband, dem SV St. Georg und anderen seit 2002 die *Streetsoccerliga Hamburg-Mitte* durch.

Gekämpft wird in Punktspielen von jeweils 10 Minuten Dauer um die Meisterschaft. In 2002 waren das 1.740 Spiele in den beiden Altersklassen 12-13 und 14-16 Jahre. Gespielt wurde an fünf Austragungsorten in Billstedt, Hamm, Rothenburgsort, St. Pauli und auf der Veddel.

Ziel des Projektes ist es, jungen Menschen mit diesem Sportangebot die Möglichkeit zu geben, öffentliche Räume für sich und ihr Spiel zurück zu gewinnen. Sie spielen zwar auf der Straße, sind aber „weg von der Straße“. Ziel ist aber ebenso, die Jugendlichen beim Spiel miteinander in Dialogsituationen zu bringen, wo sie z. B. bei der Bewertung eines Fouls ihr persönliches Krisenmanagement erproben können.

Denn wichtigstes Element dieses Modells ist: Es gibt keinen Schiedsrichter. Eigene Verantwortung, Gemeinsinn und Konfliktfähigkeit sind gefordert, damit das Spiel weitergehen kann. Wer nicht formulieren kann, was er will und was ihn stört, der kann auch nichts ändern. Wenn dennoch keine Einigung möglich erscheint, werden als Streitschlichter ausgebildete Jugendliche im Alter von 18 bis 19 Jahren helfend zur Stelle sein.

Neben Hamburg erproben das Land Brandenburg und die Stadt München dieses Projekt in Deutschland.

Zivilcourage trainieren

Hamburger Volkshochschule / Junge Volkshochschule – VHS und Schule

Kontakt:
Claudia Schneider
Schanzenstr. 75, 20357 Hamburg
Tel.: 428 41 – 14 93
Fax: 428 41 – 27 88
E-Mail:
C.Schneider@vhs-hamburg.de
Internet: www.vhs-hamburg.de

Die Junge Volkshochschule (JVHS) ist der Jugendbildungsbereich der Hamburger Volkshochschule. Zweimal jährlich erscheint ein Programm für Jugendliche ab 13 Jahren mit rund 60 Kursangeboten, die in verschiedenen Stadtteilen stattfinden. Zu dem vielfältigen Angebot gehören auch Kurse zu „Zivilcourage in Konfliktsituationen“.

Auf Anfrage unterstützt die JVHS Schulen und Jugendeinrichtungen in der Planung und Durchführung von Schnuppertagen und Projektwochen im Bereich Zivilcourage. Die Unterstützung reicht von der Vermittlung von KursleiterInnen und Unterrichtsräumen bis hin zur Übernahme von Honoraren und der Einbindung der Maßnahmen in stadtteilbezogene oder übergreifende Projektzusammenhänge.

Angebote für Schulen und Jugendeinrichtungen

Zielgruppe sind Jugendliche ab Klasse 7. Schulen und Jugendeinrichtungen bietet die JVHS folgende Veranstaltungsformen an:

- zwei bis drei Projektstage
- Projektwochen (auf Wunsch auch nur für Jungen oder für Mädchen)
- Selbstbehauptungstrainings für Mädchen
- Theater-, Video-, Fotoprojekte zu Zivilcourage mit öffentlichen Präsentationen (z. B. im Rahmen von Stadtteilstesten)

Seminarkonzeption:

In den Seminaren geht es vor allem um die Sensibilisierung für das Thema Zivilcourage / Konfliktbewältigung sowie um die Vermittlung, Entwicklung und Erprobung kreativer Verhaltensstrategien.

Kommunikations-, spiel- und theaterpädagogische Ansätze sowie Elemente aus der Erlebnispädagogik bilden den handlungsorientierten, methodischen Rahmen der Seminare. Die Unterrichtseinheiten beinhalten Körper- und Stimmtraining, Rollenspiele, das Ausprobieren ungewöhnlicher Verhaltensweisen und Reflexionsphasen.

Rahmenbedingungen:

Die Angebote finden innerhalb der Schulzeit, räumlich jedoch außerhalb der Schule statt. Dadurch können außerschulische Lernbedingungen hergestellt werden. Vor Beginn der Kurse gib es ausführliche Absprachen mit den Lehrkräften und den entsprechenden KursleiterInnen, auch über die Anwesenheit der LehrerInnen. Pro Tag und TeilnehmerIn wird ein Eigenanteil

Was tun bei Gewalt?

für die Schulen oder Einrichtungen berechnet.

JVHS-Kooperationspartner im Bereich Zivilcourage sind zur Zeit die Vereine für Spiel- und Theaterpädagogik Kunstraum e.V. und Kaleidoskop e.V., die Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung und das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm).

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)

Das ikm führt Zivilcourage-Trainings für Jugendliche und Erwachsene sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich durch.

Weitere Informationen zum ikm unter der **Rubrik „Konfliktbearbeitung / Gewaltprävention“**.

Kontakt:
siehe Seite 58

STEP 21 – Jugend fordert! gGmbH

STEP 21, die Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung, stellt handlungsorientierte Angebote bereit für die Förderung von Sozial- und Medienkompetenz sowie Orientierungsfähigkeit. Angesprochen werden Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen.

Das interaktive *Medienpaket STEP 21-Box* enthält Filme, Soaps, Comics, Musik, Software, praktische Hilfen für eigene Aktionen und methodische Hinweise für die Einbindung der Materialien in den Unterricht und andere pädagogische Zusammenhänge. Ausgehend von spannenden Medien zum Thema „Clique“ können Konfliktsituationen beispielhaft erarbeitet und auf die eigene Gruppe übertragen werden. Jugendliche werden animiert, ihre Ideen in eigene Medienprodukte und Projekte umzusetzen. Für die Box wird eine Non-Profit-Schutzgebühr von 75 Euro erhoben.

Durch die Internetanbindung der Box (www.step21.de) besteht die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches. Vorbildliche Produkte und Projekte werden ausgestellt und regelmäßig ausgezeichnet. Ergänzt wird der schul-didaktische Ansatz durch verschiedene außerschulische regionale und bundesweite Aktionen und eigene Sendeformate, in denen Jugendliche ihre Projekte vorstellen können.

Mitte 2003 wird eine zweite STEP 21-Box erscheinen, die jugendliche Zukunftsvorstellungen und deren soziale Zusammenhänge thematisiert.

Kontakt:
Sonja Lahnstein
Stubbenhuk 3
20459 Hamburg
Tel.: 37 85 96 – 12
Fax: 37 85 96 – 13
E-Mail: team@step21.de
Internet: www.step21.de

Frauen und Mädchen – Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Präventions-, Beratungs-, Hilfs- und Informationsangebote speziell für Mädchen und Frauen, bei Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch; aber auch Fortbildung, Fachberatung und Information für PädagogInnen:

Allerleirauh e.V.

Information, Beratung und Prävention bei sexuellem Missbrauch für Mädchen und Frauen zwischen 13 und 27 Jahren, Infos für MultiplikatorInnen, Fortbildung, Fachberatung und Supervision.

Tel. Beratung:

Mo 10.00 – 12.00 Uhr, Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr, Fr 12.00 – 14.00 Uhr,

persönliche Termine nach Vereinbarung.

Kontakt:
Monika Petersen, Sabine
Christiansen
Menckesallee 13
22089 Hamburg
Tel.: 29 83 – 44 83
Fax: 29 83 – 44 84
E-Mail: info@allerleirauh.de
Internet: www.allerleirauh.de

Dolle Deerns e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen, Beratung für Mütter und andere weibliche Bezugspersonen, Info-Veranstaltungen für Schülerinnen und Studentinnen, Fachberatung für Pädagoginnen und andere Multiplikatorinnen.

Persönliche Termine nach Vereinbarung

Telefonisch Beratung: Mo und Fr 14.00-16.00 Uhr, Mi 16.00-18.00 Uhr, Do 12.00-14.00 Uhr

Kontakt:
Juliusstr. 16
22769 Hamburg
Tel.: 439 41 50
Fax: 43 09 39 31
E-Mail: dolledaerns-beratung@t-online.de

Kontakt:
Oberstr. 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 48 48 84
Fax: 48 48 29
E-Mail: mail@dunkelziffer.de
Internet: www.dunkelziffer.de

Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder

Beratungstelefon: 39 90 18 28

telefonische Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 10.00-13.00 Uhr, sonst AB
E-Mailberatung unter info@dunkelziffer.de

Erstberatung und Soforthilfe, Therapieplätze für Kinder und Jugendliche, Präventionsprojekte an Grundschulen, Beistand durch Opferanwälte, Kampf gegen Kinderpornographie.

Kontakt:
Postfach 54 06 71
22506 Hamburg
Tel.: 58 71 74 / 58 27 06 (AB)
Fax: 58 27 06

Löwenmütter e.V. gegen sexuelle Gewalt an Kindern

Angebot: Information und Beratung für betroffene Opfer und deren Angehörige, insbesondere Hilfestellung beim Umgang mit Polizei, Gerichten, Anwälten, Ärzten, Gutachtern und Öffentlichkeit.

Ziele: Präventionsarbeit durch Aufklärung über die Vorgehensweise der potenziellen Täter gegenüber (noch) nicht betroffenen Kindern und deren Eltern sowie Intervention in die gegenwärtige Praxis der zuständigen Gerichte und Behörden. Motto: Hilfe für die Opfer – Strafe für die Täter.

Kontakt:
Tel.: 428 49 265 (Kriseneinrichtung – Tag und Nacht erreichbar)
Tel.: 428 49 235
(Beratungsstelle – Mo-Fr tagsüber und nach Vereinbarung)
Fax: 428 49 255

Mädchenhaus Hamburg – Schutz vor Gewalt

Wohn- und Beratungsangebot für Mädchen / junge Frauen, die von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt betroffen sind. In der Beratungsstelle bekommen Mädchen und minderjährige Frauen, die sexuelle, physische oder psychische Gewalt erleben, telefonisch oder persönlich anonyme Beratung und Hilfe (z.B. vorübergehende Unterbringung).

Kontakt:
Beethovenstr. 60
22083 Hamburg
Tel.: 25 55 66
(Anrufbeantworter wird täglich – auch am Wochenende – abgehört)
Fax: 25 83 17
E-Mail: Notruf-Hamburg@t-online.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Ziel der Arbeit: Der Notruf unterstützt die Interessen von Frauen und Mädchen, die Opfer männlicher, sexualisierter Gewalt wurden und der Frauen, die es werden könnten, auf indirektem politischem Weg.

Ziel der therapeutischen Beratungsgespräche ist die Aufarbeitung der psychischen, körperlichen und sozialen Folgen der Gewalttaten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, Angehörige und MultiplikatorInnen verschiedener Berufsgruppen.

Angebot: Therapeutische Beratungsgespräche, Krisenintervention, angeleitete Gesprächsgruppen, Informationsveranstaltungen, Präventionsangebote für Schülerinnen, Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen.

Grenzen: Keine Beratung männlicher Angehöriger (Partner etc.) in den Räumen des Notrufs, nur telefonische Beratung. Keine Arbeit mit TäterInnen.

Vernetzung im Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Schulen, Organisationen und für MultiplikatorInnen.

Kontakt:
Billrothstr. 79, 22767 Hamburg
Tel.: 38 61 08 43
Fax: 38 03 86 60
Handy-Notruf: 0171 6 33 25 03
Mo 9.00 - 13.00, 16.00 - 19.00
Uhr, Do 9.00 - 13.00 Uhr

PATCHWORK

Ein ganzes Stück tun. Von Frauen für Frauen gegen Gewalt

Freiwillig, kostenlos, vertraulich, spontan und unbürokratisch sind wir für Sie da. Wir unterstützen Sie, haben Zeit, hören zu, gehen mit (z.B. zu Behörden), nennen und vermitteln weitere Hilfsangebote. PATCHWORK steht für Hilfe durch Zusammenarbeit.

Kontakt:
Vierlandenstr. 38
21029 Hamburg
Tel.: 721 73 63
Fax: 42 00 51 48
E-Mail: zornrot@gmx.de

Zornrot e.V.

Beratung und Information bei Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Fortbildung für Erzieherinnen, LehrerInnen; Angebote für Gruppen für Kinder und Jugendliche, Frauen und Paare; Therapie für Kinder und Jugendliche; Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Jungen.

Telefonzeiten: Mo - Fr 10.00 - 11.00 Uhr, Do 16.00 - 17.00 Uhr

Zündfunke e.V.

Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch für Mädchen und Jungen, Beratung und Krisenintervention für Eltern und PädagogInnen. Prävention (Hamburger Modell) in Schulen und Kindertagesheimen. Fortbildung für Fachpersonal.

Telefonische Beratung: Di, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr, Mo 17.30 – 19.30 Uhr

Kontakt:

Kieler Str. 188, 22525 Hamburg

Tel.: 890 12 15 (Anrufbeantworter rund um die Uhr)

Fax: 890 48 38

E-Mail: info@zuendfunke.com

Internet:

www.zuendfunke-ev.com

Jugendgerichtshilfe / Täter-Opfer-Ausgleich

Bezirkliche Jugendgerichtshilfen

Wird gegen junge Menschen ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt, haben Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsanstalten unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten und am gesamten Verfahren zu beteiligen. Das Jugendamt wiederum ist gesetzlich verpflichtet, als **Jugendgerichtshilfe** im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Die Jugendgerichtshilfen der Bezirksämter bilden eigene Abteilungen innerhalb der Jugendämter mit zentralen Dienststellen. Auf Grund einer Geschäftsverteilung nach regionalisierten Gesichtspunkten sind die MitarbeiterInnen für Beschuldigte aus einzelnen Stadtteilen des jeweiligen Bezirkes zuständig.

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Jugendlichen, deren Sorgeberechtigte oder die jungen Volljährigen während des Strafverfahrens. Sie prüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen erforderlich sind, führt diese im Bedarfsfall selbst durch oder leitet sie ein.

Die Jugendgerichtshilfe ermittelt die erforderlichen Daten zur Entwicklung der Beschuldigten, deren Persönlichkeit und zu familiären und außerfamiliären Einflüssen, informiert die beteiligten Behörden über ihre Erkenntnisse, soweit sie für das Strafverfahren von Bedeutung sind und empfiehlt Maßnahmen, die aus Sicht der Jugendhilfe zu ergreifen sind. Wenn es zu einer Hauptverhandlung vor den Gerichten kommt, hat die Jugendgerichtshilfe ein Anwesenheits- und Äußerungsrecht.

Die Jugendgerichtshilfen der Bezirksämter führen ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch, die von der Justiz als Reaktion auf Straffälligkeit junger Menschen verhängt werden. Dazu gehören u.a. Einzelbetreuungen, Soziale Trainingskurse, Schadenswiedergutmachungen, Konfliktschlichtungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Arbeitsleistungen. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt teilweise in Kooperation mit Freien Trägern.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist die außergerichtliche Regelung eines mit einer Straftat verbundenen sozialen Konfliktes. Damit verknüpft ist eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Opfern, denen in Strafverfahren häufig nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Dem Täter soll durch die direkte Konfrontation mit den Folgen strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben verdeutlicht werden. Das Opfer soll bei der Bewältigung der Tatfolgen durch einen Opferbeistand professionell unterstützt werden.

Zielgruppe sind straffällige junge Menschen. Als Opfer kommen vorrangig Personen in Betracht, die durch Gewaltdelikte geschädigt wurden.

Angebot: Die KonfliktschlichterInnen führen zunächst getrennte Gespräche mit Täter und Opfer, in denen die Ziele des TOA erläutert und die jeweilige Bereitschaft zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren festgestellt werden.

Im Schlichtungsgespräch werden gemeinsam ein Ausgleich ausgehandelt und entsprechende Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Der TOA kann sowohl den immateriellen (z.B. versöhnendes Gespräch) als auch den materiellen Ausgleich (z.B. Bezahlung des Schadens) beinhalten. Aus einem eigens eingerichteten Opferfonds können Geschädigte bei zahlungsunfähigen TäterInnen Wiedergutmachung erhalten.

In Hamburg wird der TOA im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes von den Jugendgerichtshilfen der Bezirke durchgeführt. Darüber hinaus betreiben drei **freie Träger** Konfliktschlichtungsstellen. Die Schlichtungsstelle des Vereins **Ambulante Maßnahmen Altona e.V. (AMA)** kooperiert mit den **Jugendgerichtshilfen Altona** und **Wandsbek**.

Der Verein **Rückenwind e.V.** kooperiert mit den **Jugendgerichtshilfen Bergedorf, Eimsbüttel und Hamburg-Mitte**.
Kooperationspartner des **Vereins Nöldekestraße** sind die **Jugendgerichtshilfen Hamburg-Nord und Harburg**.

Bezirkliche Jugendgerichtshilfen / Täter-Opfer-Ausgleichsstellen

Altona

Geschäftsstelle: Mörkenstraße 40, 22767 Hamburg, Tel. 428 11 – 17 84, Fax 428 11 – 16 55
Leitung: Helge Barß, Tel. 428 11 – 28 94, Helge.Barss@altona.hamburg.de
Uschi Maier, Tel. 428 11 – 19 51, Uschi.Maier@altona.hamburg.de
TOA-Kontakt: Christa Biehl, Tel.: 428 11 – 21 26; Fax: 428 11 – 27 01

Bergedorf

Geschäftsstelle: Alte Holstenstraße 46, 21031 Hamburg, Tel. 428 91 – 26 01, Fax 428 91 – 30 50
Leitung: Christine Brill, Tel. 428 91 – 23 02, Christine.Brill@bergedorf.hamburg.de
TOA-Kontakt: Sabine Freytag, Jutta Stecker, Tel.: 428 91 – 22 48 oder – 26 05

Eimsbüttel

Geschäftsstelle: Schulterblatt 124, 20357 Hamburg, Tel. 428 01 – 35 58, Fax 428 01 – 21 62
Leitung: Thorsten Müller, Tel. 428 01 – 21 20, Thorsten.Mueller@eimsbuettel.hamburg.de
TOA-Kontakt: Thorsten Müller

Hamburg-Mitte

Geschäftsstelle: Klosterwall 4, 20095 Hamburg, Tel. 428 54 – 29 44, Fax 428 54 – 35 55
Leitung: Claus Maijer, Tel. 428 54 – 45 35, Claus.Maijer@hamburg-mitte.hamburg.de
TOA-Kontakt: Michael Hoppe, Silke Waldukat, Tel.: 428 54 – 23 16 und – 49 78

Hamburg-Nord

Geschäftsstelle: Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg, Tel. 428 04 – 22 29, Fax 428 04 – 29 36
Leitung: Rolf Schopper, Tel. 428 04 – 24 06, Rolf.Schopper@hamburg-nord.hamburg.de
TOA-Kontakt: Thorsten Kruse, Andre Koopmann, Tel. 428 04 – 29 70 oder – 23 73

Harburg

Geschäftsstelle: Rönneburger Straße 6, 21079 Hamburg, Tel. 76 40 04 – 10, Fax 76 40 04 – 20
Leitung: Joachim Leubner, Tel. 76 40 04 – 21
TOA-Kontakt: Dirk Hadler, Tel.: 76 40 04 – 12

Wandsbek

Geschäftsstelle: Wandsbeker Königstr. 35, 22041 Hamburg, Tel. 428 81 – 35 14, Fax 428 81 – 06
Leitung: Uwe Irmeler, Tel. 428 81 – 28 26, Uwe.Irmeler@wandsbek.hamburg.de
TOA-Kontakt: Brigitte Dottke, Susanne Sommerfeld, Tel. 428 81 – 27 70 oder –23 27

Freie Träger im Täter-Opfer-Ausgleich:

Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) e.V.

Kontakt: Oliver Sommer (Opferbeistand)
c/o Jugendgerichtshilfe Altona
Tel.: 428 11 – 25 05, Fax: 428 11 – 16 55
c/o Jugendgerichtshilfe Wandsbek

Rückenwind e.V.

Konfliktschlichtungsstelle
Kontakt: Martina Mertens
Carl-Petersen-Straße 19, 20535 Hamburg
Tel.: 250 82 22 (AB), Fax: 25 49 32 16
E-Mail: rueckenwind.toa@web.de
Internet: www.rueckenwind-hamburg.de

Verein Nöldekestraße e.V.

Konfliktschlichtungsstelle
Kontakt: Barbara Schwieger (Opferbeistand)
Nöldekestr. 19
21079 Hamburg
Tel.: 76 42 89 35
Fax: 764 40 40
E-Mail: b.schwieger@verein-noeldekestrasse.de

Trainingskurse für Gewalttäter

„Gefangene helfen Jugendlichen“ e.V. (GhJ)

Gefährdete oder kriminell auffällig gewordene Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren haben die Möglichkeit, bei einem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel („Santa-Fu“) die Lebensbedingungen von Strafgefangenen kennen zu lernen und dort mit Inhaftierten zu sprechen, um zu sehen, welche Konsequenzen Kriminalität haben kann.

Zu diesem Projekt gehört eine intensive Vor- und Nachbereitung durch einen ehemaligen Gefangenen. Der Besuch erfolgt gemeinsam mit betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften von Jugendhilfeeinrichtungen oder mit Lehrkräften von Schulen.

Des Weiteren wird ein Präventionsunterricht an Hamburger Schulen zu diesem Thema angeboten, um größere Gruppen gefährdeter Jugendlicher zu erreichen.

Kontakt: Volkert Ruhe
Schillerstr. 22, 22767 Hamburg
Tel.: 38 61 43 90
Fax: 38 61 44 62
E-Mail: info@gefangene-helfen-jugendlichen.de
Internet: www.gefangene-helfen-jugendlichen.de
oder

**Beratungsstelle
Gewaltprävention**
Kontakt: Faruk Süren
Grabenstraße 32, 20537 Hamburg
Tel.: 428 89 – 61 00
Fax: 428 89 – 61 70

Jugendgerichtshilfe Altona - Konfliktkurs (Anti-Gewalt-Training)

Ziel der Arbeit: Straffreie Lebensführung, keine Vorfälle im Gewaltbereich, eigenverantwortliches Handeln lernen.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 – 21 Jahren, die durch Gewalttaten (Körperverletzungen, Raub, räuberische Erpressung) auffällig geworden sind und durch das Bezirksjugendgericht eine Weisung nach § 10 Jugendgerichtsgesetz auferlegt bekommen haben.

In der Regel findet der Kurs für männliche Teilnehmer statt. Sollten Meldungen für Mädchen vorhanden sein, wird ein extra Kurs mit 4 Mädchen eingerichtet.

Angebot: Der Kurs findet 2 x im Jahr (pro Halbjahr ein Kurs) mit bis zu 7 Teilnehmern statt. Die wöchentlichen Treffen nehmen 3 Stunden in Anspruch (Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr). Die eigentliche Kursarbeit ist in 3 Blöcke geteilt: Hapkido (Koreanische Bewegungskunst / Körperarbeit, Wahrnehmen des eigenen Körpers durch sportliche Aktionen), Bearbeitung der speziellen Gewalt-Problematik der Teilnehmer in Gesprächsrunden (Erlernen verbaler Auseinandersetzung) und im Rollenspiel. Die Rollenspiele werden auf Video aufgenommen und zur Kontrolle des eigenen Verhaltens den Teilnehmern vorgespielt und reflektiert. Konfrontation mit realistischen Alltagssituationen, Anbieten und Einüben von Alternativen. Im Kurs umfasst 2 Wochenendfahrten, in denen es Möglichkeiten gibt, die Theorie aus der wöchentlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen. Hier werden Elemente der Erlebnispädagogik nach Otto Hahn eingesetzt: Natur erleben, mit Hilfe von Sozialarbeitern den Transfer in die städtische Realität umsetzen. Die Gruppenfahrten dienen auch dazu, die einzelnen Kursteilnehmer besser kennen zu lernen. An einem Kursabend kommt eine Drogenberaterin/Alkoholberatung, die den Teilnehmern Fragen bezüglich aller Drogen beantwortet.

Der Kurs findet im Projekthaus der Jugendgerichtshilfe, Barlskamp 16, 20549 Hamburg (Osdorf) statt. Telefon 80 50 50

Ganzheitliches Begleitprogramm: Schul- und Arbeitsberatung (ggfls. mit externen Beratern), Hausbesuche, Elterngespräche, Begleitung bei Behördengängen, Klärung des Aufenthaltsstatus (Ausländerbehörde), Wohnungssuche.

Kontakt:
Bezirksamt Altona
Jugendamt /
Jugendgerichtshilfe
Mörkenstr. 40, 22767 Hamburg
Helge Barß
Tel.: 428 11 – 28 94
Fax: 428 11 – 16 55
Kontakt für den Konfliktkurs:
Uschi Maier
Tel.: 428 11 – 19 51

Kommunikationszentrum e.V.

Kontakt:
Arbeitsbereich
„Kurswechsel - Anti-Gewalt-Kurs“
Thomas Schöpel
Alfridstraße 1
22087 Hamburg
Tel.: 41 74 90 u. 45 03 51 21
Fax: 45 03 51 53
E-Mail:
Kommunikationszentrum@web.de

Ziel der Arbeit: Respektierung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit anderer Menschen.

Zielgruppe: Junge Gewalttäter, die eine richterliche Auflage für einen Anti-Gewalt-Kurs (AGK) haben. Für junge Gewalttäterinnen mit richterlicher Auflage bieten wir Einzelgespräche mit vergleichbarem inhaltlichem Umgang an.

Angebot: Zwei „Kurswechsel“ pro Jahr mit 13 Gruppensitzungen à drei Stunden, zwei ganzen Samstagen, vier Einzelsitzungen und je einem Gespräch mit den Eltern, Freund und/oder Freundin sowie der zuständigen Jugendgerichts- bzw. JugendbewährungshelferIn von jeweils anderthalb Stunden Länge.

Inhalte: Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen, der Gewaltbereitschaft und den Gewaltauslösern der TeilnehmerInnen durch Gespräche, Rollenspiele und Körperübungen.

Nach Ende des AGK haben die Kursteilnehmer die Möglichkeit, sich Rat und Unterstützung bei uns zu holen. Außerdem besteht im Einzelfall die Möglichkeit zu einer intensiven Einzelbetreuung.

„Kurswechsel“ kann denjenigen viel bringen, die eigene Motivation und Interesse mitbringen. Unser AGK ersetzt keine Psychotherapie.

Ausgeschlossen sind: Suchtmittelabhängige, Psychose-Erkrankte und Vergewaltiger. Die Arbeit erfolgt in **Kooperation** mit Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe, Suchtberatungen u.a.

Nordlicht e. V.

Kontakt:
Guido Schomaker
(Pädagogische Leitung)
Tonndorfer Hauptstr. 151
22045 Hamburg
Tel.: 65 38 94 44
Fax: 67 58 87 35
E-Mail: mail@nordlicht-ev.de
Internet: www.nordlicht-ev.de

Verein für soziale und kulturelle Arbeit e.V. - Anti-Aggressivitätstraining (AAT®)

Das vorhandene Gewaltpotential bei gewaltbereiten Jugendlichen wird gesenkt, indem sie sich mit ihren Taten und ihrer Persönlichkeit auseinandersetzen.

Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) nach Jens Weidner: Kurse mit bis zu 12 Teilnehmern im Alter von 16 – 21 Jahren über einen Zeitraum von 25 Wochen von speziell ausgebildeten Trainern angeleitet.

Coolness - Gruppen – getrennt nach Jungen und Mädchen im Alter von 12 – 18 Jahren – bieten einen Ort des sozialen Lernens für besonders gewaltbereite Kinder und Jugendliche mit Hilfe von konfrontativen und erlebnispädagogischen Elementen.

Fort- und Weiterbildung im Bereich Konfrontationspädagogik für MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie für den Bereich Schule.

Fortbildungsanbieter

Die aktuellen Fortbildungsangebote können Sie dem farbigen Einleger entnehmen oder direkt bei den jeweiligen Trägern erfragen.



Behördliche Fortbildungsträger

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung (BSF)

Sozialpädagogische Aus- und Fortbildung (FS 411)

Die Sozialpädagogische Fortbildung der BSF wendet sich an alle MitarbeiterInnen, die in Arbeitsfeldern sozialer Arbeit und Erziehung tätig sind.

Die zentrale Fortbildung umfaßt alle langfristig geplanten Veranstaltungen, die im Jahresprogramm veröffentlicht werden.

Im dezentralen Bereich der Fortbildung können Dienststellen, Einrichtungen und Teams beim Auftreten aktueller Bedarfe, weitere speziell auf die Bedürfnisse der Nachfragenden zugeschnittene Fortbildungen beantragen.

Zum Themenkomplex „Stärkung ziviler Konfliktfähigkeit“, „Umgang mit Gewalt“ und „Konfliktbearbeitung“ sind sowohl als Angebote im zentralen als auch im dezentralen Bereich der Fortbildung enthalten.

Kontakt:

Südring 32
22303 Hamburg
Helmut Link
Tel. 428 63 – 52 08 / 52 01
E-Mail:
Helmut.Link@bsf.hamburg.de
Norbert Spies
Tel. 428 63 – 52 07 / 52 01
E-Mail:
Norbert.Spies@bsf.hamburg.de
Fax: 428 63 – 52 17

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung (BSF) Sachgebiet Jugendverbandsarbeit FS 4221

Für Multiplikatoren/innen in der außerschulischen Jugendarbeit (z.B. den Jugendverbänden) finden in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen zu verschiedenen Themen statt, u.a. im Bereich „Zivile Konfliktfähigkeit“.

Zudem stehen wir gerne zur Beratung von Multiplikatoren/innen der Jugendarbeit zur Verfügung. Termine für Seminare werden im Rundbrief des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung an die Jugendverbände veröffentlicht oder können bei uns erfragt werden.

Kontakt:

Hamburger Str. 118
Postfach 760608
22056 Hamburg
Margret Tourbier-Stretz:
Tel. 428 63 – 29 80
E-Mail: Margret.Tourbier-
Stretz@bsf.hamburg.de

Früchte des Wissens

„Früchte des Wissens“ ist ein umfassendes Verzeichnis in Hamburg anerkannter Bildungsurlaube zu diversen Themenbereichen, darunter auch zu Mediation, Konfliktmoderation, etc. Das Verzeichnis ist unter www.bildungsurlaub-hamburg.de zu finden.

Herausgegeben von

Behörde für Bildung und Sport

Referat Bildungsurlaub, Postfach 761048, 22060 Hamburg

oder im Gebäude:

Steinstraße 7
20095 Hamburg
Tel.: 428 54 – 21 51
Fax: 427 96 – 70 80
Mo + Mi – Fr 10 – 12 Uhr;
Di 9 – 11 und 13 – 15 Uhr

Hamburger Volkshochschule (VHS) / Junge Volkshochschule (JVHS)

Kontakt:
 Schanzenstr. 75
 20357 Hamburg
 Claudia Schneider
 Tel.: 428 41 – 14 93
 E-Mail: C.Schneider@vhs-hamburg.de
 Internet: www.vhs-hamburg.de/

VHS und JVHS bieten regelmäßig Kurse zu „Zivilcourage in Konfliktsituationen– Ideen gegen Gewalt“, „Anti-Gewalt-Training“, „Konflikte erfolgreich lösen“, „Fair streiten will gelernt sein – Konfliktmanagement in Beziehung und Beruf“, „Mediation – ein neuer Weg der Schlichtung?“, „Kommunikationstraining“ (auch nur für Frauen), „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen / Mädchen“ als Wochenendseminare und Bildungsurlaube an. Bei Bedarf können auch Seminare für Einrichtungen, bestehende Gruppen, Elternvertretungen etc. organisiert werden.

Im Bereich Zivilcourage /zivile Konfliktfähigkeit kooperiert die JVHS eng mit den Vereinen für Spiel- und Theaterpädagogik *Kunstraum e.V.* und *Kaleidoskop e.V.*, der *Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung* und dem *Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)*.

Im Bereich der Erwachsenenbildung arbeitet die VHS regelmäßig mit der Regionalstelle Hamburg der *Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.* zusammen.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Kontakt:
 Grabenstr. 32, 20357 Hamburg
 (telefonisch erreichbar
 9.00-16.00 Uhr)
 E-Mail: gewaltpraevention@li-hamburg.de

Dr. Christian Böhm:
 Tel. 428 896 – 140

Peer Kaeding:
 Tel. 428 896 – 160

Edda Bargmann
 (Geschäftszimmer):
 Tel. 428 896 – 100
 Fax: 428 896 – 170

Karin Gottwald:
 Tel. 428 896 – 120

Christina Großmann:
 Tel. 428 896 – 130

Faruk Süren:
 Tel. 428 896 – 120

Seit Mai 2003 sind im neuen „Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ u.a. das ehemalige „**Institut für Lehrerfortbildung**“, das „**Staatliche Studienseminar**“, das „**SuchtPräventionsZentrum**“ und die „**Beratungsstelle Gewaltprävention**“ zusammengefasst. Das Landesinstitut ist das Dienstleistungszentrum für Lehrerbildung und Schulentwicklung, das u.a. Schulen und Lehrkräfte effektiv und kompetent bei der Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität unterstützt. Es bietet in einer eigenen Veröffentlichung Veranstaltungen im Themenbereich *Zivilcourage und Konfliktfähigkeit* an. Die Angebote richten sich an die Lehrkräfte Hamburger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und weitere Berufsgruppen mit erzieherischen Aufgaben an Hamburger Schulen.

Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Die Beratungsstelle Gewaltprävention steht Lehrkräften für Fortbildungen im Umgang mit Gewalt und Konflikten zur Verfügung. Dabei stehen Pädagogische Jahreskonferenzen im Mittelpunkt. Durchführung und ggf. Nachbereitung schließen die Zusammenarbeit ab oder leiten in die Begleitung eines gewaltpräventiven Projekts über.

SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) unterstützt Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen dabei, Suchtprävention als Aufgabe systematisch wahrzunehmen und zu verankern. Im Rahmen der Personalqualifizierung bietet es z.B. zentrale und schulinterne Fortbildungsangebote zu Unterrichtsprogrammen wie „Fit und Stark fürs Leben“ oder „Eigenständig werden“, deren Einsatz die Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkt.

Das SPZ hilft darüber hinaus bei der Lösung von Konfliktfällen im Zusammenhang mit suchtriskantem Verhalten, Konsum und Weitergabe von Drogen, gibt Hilfestellungen z.B. bei der Durchführung von Eltern- und Informationsveranstaltungen oder suchtpreventiven Unterrichtsvorhaben und berät Schülerinnen und Schüler und deren Angehörige.

Kontakt:
 Winterhuder Weg 11
 22085 Hamburg
 Tel.: 428 63 – 24 72
 Fax: 428 63 – 43 54
 E-Mail: spz@li.hamburg.de
 Internet: www.li.hamburg.de/spz

Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet Veranstaltungen zu den Themen Rechtsextremismus und Gewalt an. Bildungseinrichtungen, die u.a. Projekte zu diesem Themenbereich durchführen, werden von der Landeszentrale finanziell gefördert.

Kontakt:
Steinstr. 7, 20095 Hamburg
Tel.: 040-428 54 21 48
Tel.: 040-428 54 21 49
Fax: 040-428 54 21 54
E-Mail: PolitischeBildung@bbs.hamburg.de
Internet:
www.politische-bildung.hamburg.de
Infoladen:
Mo-Do 13.30-18 Uhr,
Fr 13.30-16.30 Uhr
Altstädterstr. 11
20095 Hamburg
Tel.: 30 30 24 20

Freie Fortbildungsträger

Allerleirauh e.V.

Fortbildungsseminare für Fachkräfte aus pädagogischen und psychosozialen Berufen zu verschiedenen Aspekten des Themas sexualisierte Gewalt (feste Termine, sowie nach Vereinbarung). Das aktuelle Fortbildungsprogramm kann in der Beratungsstelle angefordert werden.

Kontakt:
Menckesallee 13, 22089 Hamburg
Monika Petersen,
Sabine Christiansen
Tel.: 29 83-44 83
Fax: 29 83-44 84
E-Mail: info@allerleirauh.de
Internet: www.allerleirauh.de

Arbeit und Leben DGB / VHS Hamburg e.V.

Arbeit und Leben ist ein Träger der Politischen Jugend- und Erwachsenenbildung ebenso wie der beruflichen Weiterqualifizierung.

Ausgangspunkt aller Seminarangebote und Projekte sind die Alltagserfahrungen und -anforderungen sowie die Bildungsinteressen der TeilnehmerInnen. Die Seminare sind i.d.R. als **Bildungsurlaub** anerkannt und stehen grundsätzlich allen Interessierten offen.

Zum Themenbereich konstruktive Konfliktaustragung und Zivilcourage bietet *Arbeit und Leben* u.a. eine Seminarwoche für *Menschen unter 27 Jahren* an (in Kooperation mit dem ikm): „Gleich kriegste was aufs Maul“ - Training zur konstruktiven Konfliktlösung, sowie eine dreitägige Fortbildung für ArbeitnehmerInnen zum Thema „Mediation – eine Verhandlungstechnik“.

Kontakt:
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Kerstin Schumann,
Susanne Kern
Tel.: 28 40 16 – 0
Fax: 28 40 16 – 16
E-Mail: kerstin.schumann@hamburg.arbeitundleben.de
susanne.kern@hamburg.arbeitundleben.de
Internet:
www.hamburg.arbeitundleben.de

Beratungsforum Oelemann

Seminare, Aus- und Weiterbildungen in den Themenbereichen: Gewalt und Konfliktlösung, Praxisanleitung und Supervision in der Jugendhilfe.

Kontakt:
Bruchloh 12, 22589 Hamburg
Tel.: 552 60 993
Fax: 552 60 992
E-Mail: mail@oelemann.de
Internet: www.oelemann.de

Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit - Nordelbisches Jugendpfarramt

Wir bieten sowohl im Rahmen unserer Ehrenamtlichen-Ausbildung als auch für Gruppen von LehrerInnen und ReferendarInnen sowie für Hauptamtliche der Jugendhilfe **Fortbildungen** zum Thema „Gewaltprävention und Umgang mit Konflikten“ an.

Inhaltliche und methodische Grundlage unserer Arbeit ist der Ansatz der Humanistischen Psychologie, hier vor allem die themenzentrierte Interaktion (TZI), Gestaltpädagogik und Transaktionsanalyse (TA). Interaktionsspiele und die vielfältigen Methoden lebendigen Lernens stehen bei uns im Mittelpunkt und werden für die Anwendung in der Arbeit mit Jugendlichen von uns direkt erprobt und ausgewertet.

Kontakt:
Dr. Katrin Meuche
Schillerstr. 7, 22767 Hamburg
Tel.: 306 23 – 131
Fax: 306 23 – 136
E-Mail: katrin.meuche@ejh-online.de
Homepage:
www.schuelerinnenarbeit.de
Öffnungszeiten:
Mo-Do 10-15 Uhr, Fr 10- 14 Uhr

Hamburger Institut für Mediation e.V.

Kontakt:
 Desenißstr. 54 II
 22083 Hamburg
 Frau Dr. Perker
 Tel.: 29 22 74
 Fax: 23 99 99 24
 E-Mail: HH.Institut.Mediation@t-online.de
 Internet: www.hamburger-institut-fuer-mediation.de
 Di/Fr 9.00-13.00 Uhr

Das Institut will Mediation in der Hamburger Öffentlichkeit als ein humanes und zugleich effektives Verfahren zur Beilegung von Konflikten etablieren und damit einen positiven Beitrag zur Veränderung der öffentlichen und privaten Streitkultur leisten. Wir bieten Aus- und Fortbildungen in Mediation an. Dabei kooperieren wir mit der *Mediationsstelle Brückenschlag e.V.* (Lüneburg). Unsere Zusatzausbildung in Familienmediation ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) anerkannt. Jährlich wechselndes Angebot von Tages- und Wochenendseminaren rund um das Thema Mediation. Auf Wunsch versenden wir eine Liste mit Mediationsanbietern in Hamburg und Umgebung.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Sozialpädagogik, ZEPRÄ

Kontakt:
 Saarlandstr. 30, 22303 Hamburg
 Prof. Dr. Gerd Krüger (Leitung)
 Martina Stehn (Verwaltung)
 Tel.: 428 75 – 70 37
 Fax: 428 75 – 70 09
 E-Mail: martina.stehn@sp.haw-hamburg.de
 Internet:
 www.haw-hamburg.de/sp/zepra

Das Zentrum für Praxisentwicklung (ZEPRÄ) des Fachbereichs Sozialpädagogik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschule) bietet eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation im Bereich der *Mediation* an. Die Zusatzqualifikation umfasst einen Grundkurs und zwei Aufbaukurse mit den Themen Familienmediation und Mediation in der Arbeitswelt. **Zielgruppe:** SozialpädagogInnen, PädagogInnen, JuristInnen, PastorInnen, FunktionsträgerInnen in Betrieben, Verwaltungen oder Verbänden. Die Weiterbildung umfasst 220 Stunden einschließlich Supervision. Ein Quereinstieg in den Aufbaukurs ist möglich. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat des Zentrums für Praxisentwicklung. Es besteht außerdem die Möglichkeit, diese Zusatzqualifikation beim Bundesverband für Mediation e.V. nach deren weiteren Bestimmungen anerkannt zu bekommen.

Des Weiteren bietet ZEPRÄ eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation *Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)/Coolness-Training (CT)*, für den Umgang mit aggressiven jungen Menschen an. Diese Zusatzqualifikation berechtigt zur Durchführung von AAT/CT sowie zur Multiplikatortätigkeit.

Zielgruppe: Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Justiz

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp)

Kontakt:
 Beim Rauhen Hause 21
 22111 Hamburg
 Thomas Möbius, Doris Pleiger
 Tel.: 651 04 13 oder 651 10 34
 Fax: 65 99 10 70
 E-Mail:
 pleiger.isp@rauhenhaus.de,
 moebius.isp@rauhenhaus.de
 Internet: www.soziale-praxis.de

Das *isp* bietet zu folgenden Themenfeldern Fortbildungen an:

- Handlungsfelder der Sozialen Arbeit
- Seminare zu Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Berufsbegleitende Weiterbildung in Konfliktmoderation und Supervision

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)

Kontakt:
 An der Alster 40
 20099 Hamburg
 Dieter Lünse, Anke Siebel
 Tel.: 28 00 68 52
 Fax: 28 40 95 10
 E-Mail: info@ikm-hamburg.de
 Internet: www.ikm-hamburg.de

Das *ikm* bietet berufsbegleitende Weiterbildungen im Bereich Erziehung und Bildung zu den Themen Konfliktaustragung, Umgang mit Gewalt-/Bedrohungssituationen und Mediation an. Wir führen auf Anfrage Fortbildungen für SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und Personalleitungen aus sozialen und öffentlichen Einrichtungen durch. Jeden Herbst bietet das Institut eine einjährige Grundausbildung in konstruktiver Konfliktaustragung und Mediation an. Die Ausbildung richtet sich an MitarbeiterInnen aus dem Personalwesen, sowie alle pädagogischen Berufe. Die Ausbildung soll die Teilnehmenden befähigen, selbst im Bereich der konstruktiven Konfliktaustragung und Mediation tätig zu werden und sowie in den vermittelten Inhalten andere Personen fortzubilden. Abschluß mit Zertifikat „MediatorIn gemäß den aktuellen Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation e.V.“ Alle weiteren Fortbildungen erhalten InteressentInnen auf Anfrage oder abrufbar im Internet.

Institut Lempert (vormals Institut for Male®)

Unsere Wurzeln

Joachim Lempert und Mitarbeiter sind international tätige Experten für Deeskalationen von Konflikten und Konfliktlösungen. Seit über 15 Jahren beschäftigen wir uns mit Gewalttaten und deren Entstehung: nämlich Konflikten in allen Ausprägungen. Daraus ist unsere Spezialisierung entstanden: Wir kennen Konfliktgründe und –ursachen, erfassen schnell deren Dynamik, machen sie den Beteiligten transparent, korrigieren das Abdriften in destruktive Verhaltensweisen und begleiten die Konfliktparteien bei der Lösung. Wir sind gewohnt, Konflikte in jedweder Schärfe zu bearbeiten. Unsere mehrjährigen Weiterbildungen und unsere institutionsbezogenen Fortbildungen führen wir seit Jahren international durch. Sie sind durch zahlreiche Institutionen und Hochschulen anerkannt.

Wir bieten an:

- berufsbegleitende Weiterbildung zum Gewaltberater® - Männerarbeit / Gewaltpädagogen® - Jungenarbeit.
- berufsbegleitende Weiterbildung Konfliktberatung
- Organisationsentwicklungen im Zusammenhang mit Konflikten und Gewalt

Wir führen auch Seminare, Fortbildungen und Vorträge für Institutionen durch.

Kontakt:

Paulinenallee 59
22769 Hamburg
Joachim Lempert
Tel.: 853 73 – 200
Fax: 853 73 – 201
Mobil: 0171 – 125 55 25
E-Mail:
Mail@InstitutLempert.de
Internet:
www.InstitutLempert.de

Kaleidoskop e.V.

Spiel- und theaterpädagogische Methoden ermöglichen ein lebendiges und handlungsorientiertes Lernen. Seit 1997 führen die sechs Spiel- und TheaterpädagogInnen (FH Kiel) Projekte mit Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlichen Themen durch, u.a. „Kreativer Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen“. Vor diesem Hintergrund bietet Kaleidoskop für Menschen in pädagogischen Arbeitsfeldern Fortbildungen an, in denen es darum geht, solche spiel- und theaterpädagogischen Methoden kennen zu lernen wie z.B. Übungen zu Körpersprache, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Statuentheater und Forumtheater nach Augusto Boal.

Kontakt:

Billrothstraße 79
22767 Hamburg
Cornelia Koch, Annette Schwarz
Tel./Fax: 38 61 10 49
E-Mail: info@kaleidoskop-
hamburg.de

KoMeT e.V.

Zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen konstruktiv zu begegnen, ist eine große Herausforderung. Mit Konfliktberatungen, -moderationen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene zu Themen wie Kommunikation, Mediation, Konfliktbewältigung und Zivilcourage will KoMeT diese Kommunikations- und Konfliktkultur fördern. Unser Vorgehen ist zielgruppenorientiert. Dabei setzen wir in Trainings auf eine Kombination aus theoretischer Fundierung, handlungsleitenden Methoden wie Rollenspiel sowie die Reflexion der gemachten Erfahrungen zum besseren Transfer in den Alltag.

Kontakt:

Ortrudstraße 18
22083 Hamburg
Tim Pechtold
Tel./Fax: 279 79 71
E-Mail: kometev@hamburg.de

Pädagogisch-Theologisches Institut

Zielgruppe: LehrerInnen, Studierende, Mitarbeitende in Kirchengemeinden

Angebote: Ausleihe von Büchern, Kisten, Medien und Filmen zum Thema. Beratung und Fortbildung zu Schul- und Gemeindepädagogik. Bei diesen Angeboten werden u.a. die Themen der Rahmenpläne aufgegriffen, die mit dem Themenkomplex Gewalt zusammenhängen. Darüberhinaus gibt es Mobbingberatung, Theaterprojekte, bei denen sich die Teilnehmenden mit ihren eigenen Gewaltpotenzialen auseinandersetzen, Unterrichtsprojekte, die direkt auf Gewaltprävention zielen bzw. präventive Maßnahmen begleiten und Arbeitskreise wie den aus dem Bildungskongress „Rio +10“ hervorgegangenen „Gewalt überwinden – Menschenrechte stärken“.

Kontakt:

Leitung: Folkert Doedens
Teilfeld 1, 20459 Hamburg
Tel.: 36 00 19 – 0
(Frau Pieper, Zentrale)
Fax: 36 00 19 – 60 / -50
E-Mail: info@pti-hamburg.de
Internet: www.pti-hamburg.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 9.00-
12.30 Uhr, 13.30-18.00 Uhr,
Fr 9.00-15.00 Uhr, Mi geschlossen,
Ferien 17.00 Uhr

Umdenken. Politisches Bildungswerk, Heinrich-Böll-Stiftung Hamburg e.V.

Umdenken bietet ein breites Spektrum unterschiedlicher Weiterbildungsveranstaltungen an: Wir setzen uns zum einen für Zivilcourage, Antirassismus und aktives Eingreifen gegen rassistische Gewalt ein. In Kooperation mit dem *ikm* (Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation) führen wir Veranstaltungen im Bereich Gewaltprävention durch. Zum anderen bieten wir Weiterbildungsseminare zu Konflikttraining und –moderation v.a. für Menschen in politischen Gruppen und sozialen Berufen. Geschlechtsspezifische Zugänge finden sich in allen Themenschwerpunkten wieder.

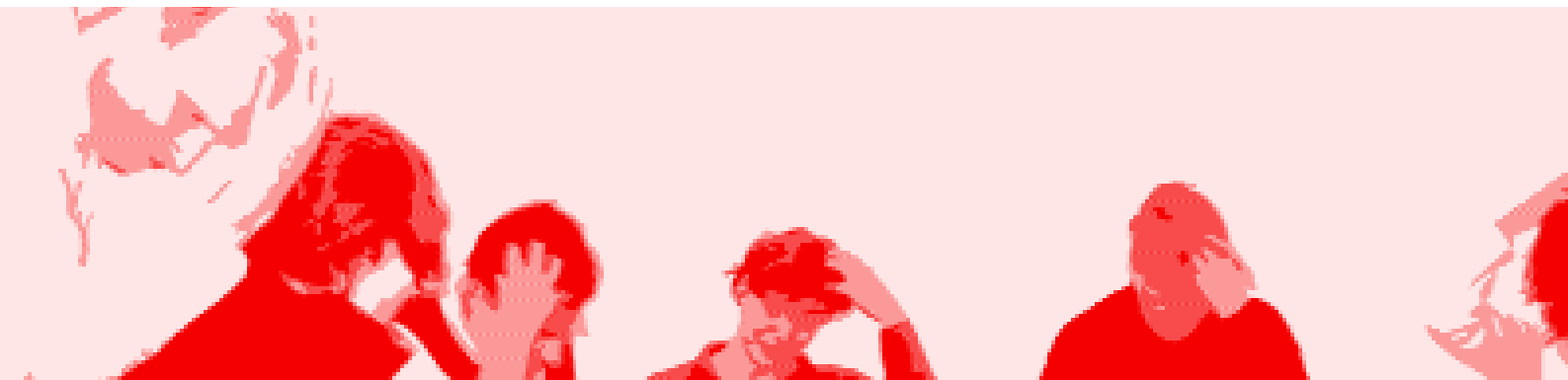
Kontakt:

umdenken Heinrich-Böll-Stiftung
Hamburg e.V.
Friederike Wirtz
Max-Brauer-Allee 116
22765 Hamburg, Tel.: 389 52 70
Fax: 380 93 62
E-Mail: info@umdenken-boell.de
Internet www.umdenken-boell.de
Mo-Fr 10.00-17.00 Uhr

Weitere Adressen

– hier finde ich Rat und Hilfe

Zusätzlich zu den Adressen unter der Rubrik „Was tun bei Gewalt?“ finden sich hier noch weitere nützliche Kontakte, die im Zusammenhang von Gewaltsituationen Rat und Hilfe anbieten können.



Allgemeine Beratung

AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (ajs)

Hellkamp 68 / Eingang Clasingstraße, 20255 Hamburg

Tel.: 410 980 – 0, Fax: 410 980 – 92

E-Mail: ajs-HH@t-online.de

Internet: www.jugendschutz.de

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (ajs) trägt dazu bei, Maßnahmen zum erzieherischen, strukturellen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz anzuregen, zu fördern, zu koordinieren und durchzuführen. Zielsetzung unserer unterschiedlichen Arbeitsbereiche ist es, auf eine Verbesserung der Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken, Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen.

Über diese Arbeit hinaus geben wir Informationsmaterialien, Dokumentationen, Gutachten u.ä. zu verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe heraus.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Bereiche

- Kinder und AIDS
- Telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche am **Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333**
- Projekt: „Jugendliche beraten Jugendliche am Telefon“
- KloG - Konflikte lösen ohne Gewalt

Wir bieten:

- Beratung und Hilfe im Rahmen der oben genannten Bereiche
- Unterstützung und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten und psychosoziale Begleitung von Familien
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Fachtagungen, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Information und Beratung von MultiplikatorInnen und Einrichtungen
- Entwicklung und Verbreitung von Materialien

Zusammenarbeit mit anderen im Kinder- und Jugendschutz tätigen Vereinen, Initiativen und Personen in Hamburg und auf Bundesebene.

Jugendinformationszentrum Hamburg (JIZ)

- Behörde für Bildung und Sport -

Kontakt: Frauke Wiegmann

Steinstr. 7, 20095 Hamburg

Tel.: 428 54 – 42 77, Fax: 428 54 – 27 18

E-Mail: jugend@mail.hamburg.com /

frauke.wiegmann@bbs.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/jiz

JIZ-Infoladen:

Altstädter Straße 11, 20095 Hamburg

Mo-Do 13.30 – 18.00 Uhr, Fr 13.30 – 16.30 Uhr

Das JIZ als Serviceagentur für junge Leute zwischen 10 und 27 Jahren bietet Informationen zu fast allen Themen, die für sie von Interesse sind, z.B. Ausbildung, Arbeit und Beruf, Schule, Studium und Weiterbildung, Recht und Soziales, Wohnen, Gesundheit, Ferienangebote, Freizeit und Kultur und stellt sie u.a. in Form von Foldern und Broschüren kostenlos zur Verfügung.

Jugend- und Sozialdezernate der Bezirksämter:

Nachfolgend sind die Adressen und DezernentInnen der sieben bezirklichen Jugend- und Sozialdezernate aufgeführt. Dort können für die jeweiligen Regionen und Ortsamtsbereiche die entsprechenden Adressen und AnsprechpartnerInnen erfragt werden. Bei Änderungen empfiehlt es sich, im „Hamburg Handbuch“ oder unter www.dibis.hamburg.de die jeweils aktuellen Angaben nachzuschlagen.

Bezirk Hamburg-Mitte

Schopenstehl 24, 20095 Hamburg

Tel.: 428 54 – 0

Fax: 428 54 – 28 59

Dezernentin: Ute Florian, Tel. – 45 49

Weitere Adressen

Bezirk Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Tel.: 428 11 – 15 34, Fax: 428 11 – 32 22
Dezernent: Hartmut Hoins

Bezirk Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20139 Hamburg
Tel.: 428 01 – 26 14, Fax: 428 01 – 28 47
Dezernentin: Brigitte Samtleben, Tel. – 20 50

Bezirk Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Tel.: 428 04 – 0, Fax: 428 04 – 25 46
Dezernentin: Frau Imogen-Buchholz, Tel. – 22 63

Bezirk Wandsbek

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
Tel.: 428 81 – 23 10, Fax: 428 81 – 29 08
Dezernent: Volker de Vries, Tel. – 26 92

Bezirk Bergedorf

Alte Holstenstraße 46, 21031 Hamburg
Tel.: 428 91 – 23 01 / - 26 01, Fax: 428 91 – 30 50
Dezernentin: Pia Wolters, Tel. – 23 00

Bezirk Harburg

Harburger Ring 33, 21073 Hamburg
Tel.: 428 71 – 37 11, Fax: 428 71 – 35 68
Dezernent: Holger Stuhlmann, Tel. – 37 10

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78, 20259 Hamburg
Tel.: 491 00 07, Fax: 491 16 91
E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de
Telefonberatung:
Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 11.00 Uhr
Mo, Di, Do: 13.00 – 15.00 Uhr
Mi: 15.00 – 17.00 Uhr

Kinderschutzzentrum Hamburg-Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg
Tel.: 790 104 – 0
Fax: 790 104 – 99
Beratung bei familialer Gewalt (körperlicher und seelischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Gewalt zwischen Eltern):
Beratung und therapeutische Unterstützung von Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen (Einzelberatung, Paar- und Familienberatung, Gruppenangebote) – Termine nach Vereinbarung.
Fachberatung für MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen in Fällen von familialer Gewalt.
Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbunds – LV Hamburg und arbeitet mit dem Grundsatz „Hilfe statt Strafe“.

SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg
(U- Bahn Mundsburg)
Tel.: 428 63 – 24 72, Fax: 428 63 – 43 54
E-Mail: spz@li.hamburg.de
Internet: www.li.hamburg.de/spz
Wir unterstützen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen dabei, Suchtprävention als Aufgabe systematisch wahrzunehmen und zu verankern. Im Rahmen der Personalqualifizierung bieten wir z.B. zentrale und schulinterne Fortbildungsangebote zu Unterrichtsprogrammen, wie „Fit und Stark fürs Leben“ oder „Eigenständig werden“, deren Einsatz die Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkt.
Darüber hinaus helfen wir bei der Lösung von Konfliktfällen, geben Hilfestellungen u.a. bei der Durchführung von Eltern- und Informationsveranstaltungen oder suchtpreventiven Unterrichtsvorhaben und beraten SchülerInnen und deren Angehörige.

Opferhilfe

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung (BSF)

Abteilung Soziale Entschädigung
Sachbereich Opferentschädigungsgesetz
(ehemaliges **Versorgungsamt**)
Paul-Neumann-Platz 5, 22765 Hamburg
Tel.: 428 11 – 24 69 oder – 24 49
Fax: 428 11 – 32 95
E-Mail: FS531@bsf.hamburg.de
Internet:
www.hamburg.de/behoerden/fhh/behoerde_fuer_soziales_und_familie/entschaedigungsleistungen/index.htm
Sprechzeiten: Mo-Do 8.30 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Wer Opfer einer vorsätzlichen, rechtswidrigen Gewalttat geworden ist und dadurch einen körperlichen oder seelischen Schaden erlitten hat, kann von der Abteilung Soziale Entschädigung Hilfe bekommen. Auf Antrag können Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und eventuell auch Renten gewährt werden.

Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V.

Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 27 07 90 – 0
Fax: 27 07 90 – 948
Internet: www.leben-mit-behinderung-hamburg.de
Beratung und Unterstützung bei sexueller Gewalt für behinderte Jugendliche und Erwachsenen.

Opferhilfe - Beratungsstelle

Paul - Nevermann-Platz 2-4, 22765 Hamburg
 Tel.: 38 19 93
 Fax: 389 57 86
 E-Mail: mail@opferhilfe-hamburg.de
 Internet: www.opferhilfe-hamburg.de

Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt: Gewalt gegen Frauen und Männer, Gewalt in Beziehungen, Paarberatung und Beratung bei sexuellem Missbrauch an Frauen und Männern. Beratung von Unfallopfern.

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt

c/o Institut für Rechtsmedizin

Kontakt:

Dr. med. Dragana Seifert
 Butenfeld 34, 22529 Hamburg
 Tel.: 428 03 – 21 27 + -21 33(tagsüber),
 428 03 – 21 27 (nachts)
 Fax: 428 03 – 39 34
 E-Mail: ifrhh@uke.uni-hamburg.de
 oder unterstelle@rechtsmed-hh.de

Die „Hamburger Initiative gegen Aggressivität und Gewalt e.V.“ ist Träger des Betreuungs- und Hilfsangebots für Opfer von Gewalt- und Straftaten. Unabhängig von einer Anzeigen-erstattung bei der Polizei bietet die Untersuchungsstelle Opfern die Möglichkeit, körperliche Verletzungen kostenlos untersuchen sowie sich beraten zu lassen.

Weisser Ring

Regionalbüro Hamburg
 Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg
 Tel.: 251 76 80, Fax: 250 42 67

Hamburg Mitte:	Tel.: 61 19 36 90
Hamburg Nord-Ost:	Tel.: 66 85 79 00
Hamburg Nord-West:	Tel.: 04101 / 47 32 31
Hamburg West I:	Tel.: 04106 / 77 38 14
Hamburg West II :	Tel.: 41 91 17 17
Hamburg Süd-Ost:	Tel.: 04149 / 75 18
Hamburg Süderelbe:	Tel.: 04149 / 75 18

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.
 Vom Weissen Ring wurde jüngst die zweite, überarbeitete Auflage einer Arbeitshilfe herausgebracht:
 „Jugendkriminalität – wir diskutieren. Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit“. Sie ist erhältlich über das Regionalbüro in der Eiffestraße.

Psychologische Beratung und Therapie

Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

- Abteilung für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Liliencronstr. 130, 22149 Hamburg
 Tel.: 673 77 – 190, Fax: 673 77 – 196
 Diagnostik, Beratung und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (JpD)

gibt es in jedem Bezirk.

Diagnostik, Beratung und in Einzelfällen Therapie;
 Begleitung, Vermittlung und Einleitung weiterer Hilfen:

Bezirksamt Mitte: Tel.: 428 54 – 46 65 / -46 85

Bezirksamt Altona: Tel.: 428 11 – 30 31

Bezirksamt Eimsbüttel: Tel.: 428 02 – 33 90

Bezirksamt Nord:

Region Eppendorf/Groß Borstel: Tel.: 428 04 – 24 84

Region Barmbek-Uhlenhorst: Tel.: 428 59 – 25 28

Region Fuhlsbüttel/Langenhorn: Tel.: 428 04 – 3919

Bezirksamt Wandsbek: Tel.: 428 81 – 35 81

Bezirksamt Bergedorf: Tel.: 428 91 – 21 56

Bezirksamt Harburg: Tel.: 428 71 – 23 48

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

- Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Martinistr. 52, S 30, 20246 Hamburg
 Tel.: 428 03 – 22 30 (Mo-Fr: 8.00 – 16.30 Uhr)
 Am Wochenende und nach 16.30Uhr: 428 03 – 32 10
 Fax: 428 03 – 24 09
 Diagnostik, Beratung und Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

- Psychosomatische Abteilung der Klinik und

Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Martinistr. 52, N 47, 20246 Hamburg
 Tel.: 428 03 – 27 15 (Sekretariat)
 Fax: 428 03 – 51 05
 E-Mail: Kinderpsychosomatik@uke.uni-hamburg.de
 Unsere kinderpsychosomatische Institutsambulanz bietet folgende **Versorgungsschwerpunkte:**
 Diagnostik und Behandlung von minderjährigen Patienten vom Baby- bis in das Jugendalter mit manifesten oder latenten psychischen Problemen, bei körperlichen Auffälligkeiten oder Erkrankungen:
 Das **Versorgungsangebot** umfasst: Diagnostik, Beratung der Bezugspersonen, Kriseninterventionen. Behandlung der PatientInnen und ihrer Bezugspersonen.

Spezielle Projekte

Basis e.V. (KIDS)

Hachmannplatz 2 (Bieberhaus)
[Postanschrift: Knorrest. 5], 20099 Hamburg
Tel.: 280 16 06, Fax: 280 509 29
E-Mail: kids@basis-ev.org, Internet: www.basis-projekt.de
Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche,
die auf der Straße leben.
Mo, Mi, Fr 13.30 - 21.30 Uhr, Do 9.00 - 21.30 Uhr

Basis e.V. (STRICHER)

St. Georgs Kirchhof 26, 20090 Hamburg
Tel.: 280 16 07, Fax: 280 518 37
E-Mail: basis-projekt@basis-ev.org
Beratung und Unterstützung für männliche Prostituierte.

Familieninterventionsteam (FIT)

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Familieninterventionsteam (FS 74)
Hamburger Straße 118, 1. Stock, 22083 Hamburg
Tel.: 4 28 63 – 30 95 (Geschäftszimmer)
4 28 63 – 32 01 (Leitung)
Fax: 4 28 63 – 54 54
Das Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für
Soziales und Familie ist zuständig für Fälle, in denen bei

Kindern und Jugendlichen eine unmittelbare Kindeswohl-
gefährdung durch die Begehung von Straftaten in wieder-
holten oder einzelnen schweren Fällen vorliegt. Seine
Zuständigkeit richtet sich nach der Gefährdungslage der
Minderjährigen und nicht nach dem Aufenthaltsort der
Sorgeberechtigten oder der Kinder und Jugendlichen.
Außerhalb der normalen Dienstzeiten bleibt der Kinder-
und Jugendnotdienst zuständig für Inobhutnahmen und
Her-ausnahmen von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendnotdienst

des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung

Feuerbergstr. 43, 22337 Hamburg
Tel.: 428 49 – 0 (Tag und Nacht), Fax: 428 49 – 255
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in akuten
Problemsituationen, Unterbringungshilfe für Kinder und
Jugendliche, die nicht mehr bei den Eltern bleiben können
(Herausnahme und Inobhutnahme).

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Hauptstelle Hamburg-Mitte
Holstenwall 6, 20355 Hamburg
Tel.: 428 43 – 30 72 / -71, Fax: 428 43 – 36 58
Internet: www.oera.hamburg.de
Rechtsberatung und praktische Hilfe (Kontaktaufnahme
zur Gegenseite, Entwerfen von Schreiben) für alle
HamburgerInnen mit niedrigem Einkommen.

Literatur- und Medienhinweise:

Für eine umfangreiche Literatur- und Medienliste fehlt hier leider der Platz.
Darum verweisen wir auf einige andere Veröffentlichungen mit kommentierten Literatur- bzw. Medienlisten.

Behörde für Bildung und Sport:

„Gewalt in der Schule – was ist zu tun? Eine praktische Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer“, Hamburg August 2002

Kommentierte Literaturliste mit Stand Sommer 2002 auf den Seiten 49 – 52

Deutsches Jugendinstitut / Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.):

„Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention“, München 1998

Diese umfassende Literaturdokumentation beschreibt (in der Literatur dokumentierte) Ansätze der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

Sie ist kostenlos zu beziehen über das Deutsche Jugendinstitut, Postfach 90 03 52, 81503 München, Fax: 089 – 623 06 – 162, E-Mail: Monneuse@dji.de

Fachkreis Gewaltprävention und Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.):

„Konflikte und Gewalt – präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen“, Hamburg 2000

Dieser Reader aus dem Jahr 2000 enthält auf den Seiten 67 – 69 ein weitgehend aktuelles kommentiertes Literaturverzeichnis.

In der Druckfassung ist der Reader zwar vergriffen, aber per Internet ist er zugänglich unter <http://www.hamburg.de/Behoerden/bsjb/JIZ/download/konflikte.pdf>

Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg, Behörde für Bildung und Sport:

„Jugend und Gewalt. Die Medienliste: Filme & Videos“, Hamburg 2000 (aktualisiert)

Eine umfassende Medienliste zum Themenkomplex „Gewalt von Jugendlichen – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung / Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (Hrsg.):

„Zivile Konfliktkultur und Konfliktmanagement. Ein Curriculum für Weiterbildung und Gemeinwesen“,

bearbeitet von Sabina Koerner und Monika Engel, Bönen 2001.

Dieses Fortbildungshandbuch enthält auf den Seiten 171 – 185 ein sehr umfangreiches kommentiertes Literaturverzeichnis.

Das Buch ist direkt erhältlich über den Verlag für Schule und Weiterbildung / DruckVerlag Kettler GmbH, Postfach 11 50, 59193 Bönen,

Fax: 02383 – 910 13 – 40, E-Mail: DruckVerlag@Kettler.do.uunet.de.

TV-Projekt „Gegen Gewalt in Hamburg“ im Offenen Kanal Hamburg:

Kopien der Sendungen sind erhältlich über den Landesfilmdienst Altona, Friedensallee 7, 22765 Hamburg, Tel. 390 52 74, www.landesfilmdienst.de

demnächst: *Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg, Behörde für Bildung und Sport:*

Kommentierte Literaturliste (Bücher für Kinder und Jugendliche) zum Thema Konflikte und Gewalt

Verzeichnis aller Institutionen, Einrichtungen und Projekte

Einrichtung, Institution, Projekt	Seite
AG Kinder- und Jugendschutz (ajs) Hamburg	10, 55, 75
Allerleirauh e.V.	35, 64, 72
Ambulante Maßnahmen Altona e.V.	67
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung – Abteilung Soziale Entschädigung – Sachbereich Opferentschädigungsgesetz	76
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung – Sachgebiet Jugendverbandsarbeit	70
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung – Sozialpädagogische Aus- und Fortbildung	70
Arbeit und Leben	72
AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (ajs) – Arbeitsbereich KloG	10, 55
Arbeitsstelle „Gewalt überwinden“ der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche	55
Basis e.V. (KIDS)	78
Basis e.V. (STRICHER)	78
Behörde für Bildung und Sport – Referat Gewaltprävention	21
Behörde für Bildung und Sport – Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	41, 60
Beratungsforum Oelemann	72
Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung	9, 23, 56, 71
Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt®	2, 56
Bezirksamt Altona – Projekt Sicherheitskonferenz	61
Bezirkliche Sicherheitskonferenz Harburg (HarburgSicher)	61
Bürgerstiftung Hamburg – Streetsoccer-Liga	63
Cop 4 U	28
Dolle Deerns e.V.	64
Dunkelziffer e.V. – Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern	65
Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit – Nordelbisches Jugendpfarramt	19, 56, 72
Fachkreis Gewaltprävention	14, 16, 80
FIT – Familieninterventionsteam	25, 78
Früchte des Wissens	70
Gefangene helfen Jugendlichen e.V.	7, 68
Hamburger Fußballverband	57
Hamburger Institut für Mediation e.V.	73
Hamburger Sportverein (HSV)	62
Haus der Jugend Wilhelmsburg	61
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fachbereich Sozialpädagogik – Zentrum für Praxisentwicklung (ZEPRA)	73
HSV-Fanprojekt im Verein Jugend und Sport e.V.	4, 57
HVV-Schulberatung – Projekt „Peace Maker – Die Fahrzeugbegleiter“	60
Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.	57
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp)	58, 73
Institut Lempert	74
Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V. (ikm)	38, 52, 58, 73
Internationaler Bund (Bergedorf)	62
Jugendbeauftragte der Polizei	26, 58
Jugendgerichtshilfe in den Bezirken	66, 67
Jugendinformationszentrum (JIZ)	75
Jugend- und Sozialdezernate der Bezirke	75
Junge Volkshochschule (JVHS)	71
Kaleidoskop e.V.	59, 74
Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Jugend	78
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (JpD)	77
Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	77
Kinderschutzzentrum Hamburg + HH-Harburg	11, 76
KoMeT e.V.	74
Kommunikationszentrum e.V.	69
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	56, 71, 76
Landeszentrale für politische Bildung	72
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.	76
Löwenmütter e.V. gegen sexuelle Gewalt an Kindern	65
Mädchenhaus Wohn- und Beratungsangebot	65
Nordlicht e.V.	69
Notruf für vergewaltigte Frauen e.V.	65
Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	78
Opferhilfe – Beratungsstelle	77
Pädagogisch-Theologisches Institut (pti)	74
Patchwork	65
Pfarramt Gewaltprävention im Kirchenkreis Blankenese	62
Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt	77
Referat Gewaltprävention der Behörde für Bildung und Sport	21, 60
Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	41, 60
Rückenwind e.V.	67
STEP 21 – Jugend fordert!	64
Streetsoccer-Liga / Bürgerstiftung Hamburg	63
SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung	71, 76
Täter-Opfer-Ausgleich	66, 67
Umdenken. Politisches Bildungswerk	74
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	77
Verein Nöldekestraße e.V.	67
Versorgungsamt (ehemaliges)	76
Volkshochschule (VHS)	71
Weisser Ring	77
ZEPRA – Zentrum für Praxisentwicklung	73
Zornrot e.V.	65
Zündfunke e.V.	66

Der Fachkreis Gewaltprävention

Der Fachkreis „Gewaltprävention“ versteht sich als behördenübergreifendes Forum von MitarbeiterInnen aus Hamburger Behörden, Einrichtungen, freien Trägern und einzelnen Fachkräften, die im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und des Jugendschutzes tätig sind und die ihre Kompetenzen im Bereich Gewaltprävention koordinieren wollen. Gegenstand der freiwilligen Zusammenarbeit sind gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention für Kinder und Heranwachsende in Hamburg.

Zum Grundverständnis gehört das gemeinsame Interesse der Beteiligten an dem Problem der Jugendgewalt und - kriminalität, ihren Ursachen und möglichen adäquaten Reaktionsformen.

Das Forum ermöglicht die interdisziplinäre Diskussion über Ursachen und Erscheinungsformen problematischer Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen. Konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention stehen für die Kooperation der Beteiligten und ihrer Initiativen im Mittelpunkt des Interesses.

Gewaltprävention verstehen wir als die Summe aller Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche befähigen, ihre Probleme, Unsicherheiten und Proteste so auszudrücken, dass anderen und ihnen selbst kein Schaden zugefügt wird. Um dies zu ermöglichen, ist der Fachkreis für alle Institutionen offen, die mit dieser Thematik beschäftigt sind. Die Zusammenarbeit aller am Fachkreis Beteiligten bedingt das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der unterschiedlichen beruflichen Arbeitsaufträge und Zugangsebenen. Dieser fach- und berufsübergreifende Austausch fördert (trotz der beizubehaltenden, eigenständigen und unverwechselbaren Herangehensweisen von Jugendhilfe, Schule und Polizei) die Koordination der einzelnen Aktivitäten auf dem Gebiet der gewaltpräventiven Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg. Der Fachkreis Gewaltprävention sieht Gewalt sowohl als individuelles Problem von auffälligen Kindern und Jugendlichen und deren oftmals problematischem Umfeld als auch durch gesellschaftliche Hintergründe bedingt. Bedeutend ist demnach, dass gewaltpräventive Bemühungen sich sowohl an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Gewalt als auch an der individuellen Verantwortlichkeit gewalttätiger Jugendlicher, deren Bezugspersonen und den Erfahrungen von Opfern orientieren müssen: Gewalttätigkeit ist eine Form menschlicher Kommunikation, die den Aspekt gegenseitiger, auf Kooperation und Vertrauen beruhender Akzeptanz nicht berücksichtigt.

Opfer von Gewalt leiden über die kurzfristigen Tatfolgen hinaus oft an lang anhaltenden psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen. Dies darf bei der Beurteilung und Sanktionierung der Tat bzw. der Täter nicht unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass den Opfern alle Möglichkeiten der Betreuung und Beratung zur Überwindung der Tatfolgen zur Verfügung gestellt werden.

Gewalttätigkeit ist aus Opfer- bzw. Gesellschaftsperspektive eine destruktive Verhaltensweise gegen den Willen und zum Schaden anderer. Gewalttätigkeit ist aus der subjektiven Sicht des Täters - sieht man von Affekthandlungen ab - eine Verhaltensstrategie zur materiellen, psychischen und physischen Bedürfnisbefriedigung.

Gewalt wird überwiegend von männlichen Jugendlichen bzw. Jungerwachsenen, oft im Gruppenkontext, ausgeübt. Dies basiert auf in der Gesellschaft weit verbreiteten geschlechts- und gruppenspezifischen Rollenmustern.

Gewalttäter überinterpretieren das dominierende gesellschaftliche Modell, das auf Konkurrenz, Durchsetzung und Erfolg basiert, und wissen daher um die erfolgreiche (kurzfristige) Konsequenz von gewalttätigem Verhalten als Machtinstrument zur Durchsetzung persönlicher Interessen.

Auch neuere wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass Täter insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität oft auch als Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche oder als Opfer von familiärer Gewalt bekannt werden.

Gewalthandlungen lösen bei nicht direkt Beteiligten unterschiedliche Emotionen aus (Ohnmacht, Wut, Angst, Faszination), die zumeist keine adäquate Reaktion auf die Gewalthandlung zur Folge haben bzw. verantwortliches und angemessenes Handeln erschweren.

Bei politischen Entscheidungen, Interventionen und vorbeugenden Maßnahmen sollten aktive, kommunikative, kooperative und beziehungsfördernde Aspekte im Mittelpunkt stehen, um Kindern und Jugendlichen gewaltfreie Lebenskonzepte zu vermitteln und Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufzuzeigen und einzuüben. Es ist genauso wichtig, Grenzen sozialen Verhaltens eindeutig festzulegen und zu vermitteln. Die Einhaltung dieser Grenzen wird um so besser gelingen, je mehr alle Beteiligten - auch die Jugendlichen - in den Prozess der Festlegung und Einhaltung dieser Grenzen miteinbezogen werden.

Der Fachkreis Gewaltprävention beabsichtigt, Maßnahmen zur Gewaltprävention in diesem Sinne zu fördern, eigene präventive Aktivitäten durchzuführen, zur Kommunikation und Kooperation in der öffentlichen Debatte um Kriminalität und Gewalt beizutragen und die Verantwortung aller gesellschaftlicher Gruppen zu verdeutlichen und einzufordern.

Am Am Fachkreis beteiligt sind folgende Behörden, Einrichtungen und freie Träger:

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung (FS 226)

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (ajs)

Arbeitsstelle Gewalt überwinden
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Beratungsstelle Gewaltprävention
der Behörde für Bildung und Sport

Büro für Suchtprävention

HSV-Fanprojekt, c/o Verein Jugend und Sport

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp)

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)

Jugendbeauftragte der Polizei / Präsidialabteilung Polizei Hamburg

Junge Volkshochschule

Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg

Kinderschutzzentrum Hamburg

Kontakt und Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt ®

Nordelbisches Jugendpfarramt – Ev. SchülerInnenarbeit

Impressum:

Herausgeber:

Fachkreis Gewaltprävention
und Behörde für Bildung und Sport (BBS)

Redaktion:

Dietrich Gerstner, Michael Grüner, Dieter Lünse und Frauke Wiegmann

Gestaltung: Jochen Möhle

Die Verantwortung für den Inhalt namentlich gekennzeichnete
Artikel liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Wir danken folgenden Behörden und Institutionen für ihre finanzielle Unterstützung:

Behörde für Bildung und Sport (BBS)

Behörde für Soziales und Familie (BSF)

Jugendinformationszentrum (JIZ)

Präsidialabteilung Polizei Hamburg

Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

Hamburger Sport-Verein e.V. (HSV)

Wir danken

Katja Roll vom Weltfriedensdienst für die Fotos,
die im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema
Versöhnungsarbeit entstanden sind.

Hamburg, Oktober 2004, 2.Auflage

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteiname der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bezugsadresse:

Jugendinformationszentrum (JIZ)

Steinstraße 7

20095 Hamburg

Fax: 040/ 428 54 27 18

E-Mail: jugend@mail.hamburg.de

Internet: www.jiz.de

